



Universität für Bodenkultur Wien
Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Institut für Agrar- und Forstökonomie

**VERWALTUNGSKOSTEN VON AUSGEWÄHLTEN
MASSNAHMEN DES ENTWICKLUNGSPROGRAMMS FÜR
DEN LÄNDLICHEN RAUM (ELR) 2007 - 2013 DER
AUTONOMEN PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL**

Masterarbeit eingereicht von:

Florian Thaler

Matrikelnummer: 0741470

Kennzahl H 066 457 Masterstudium Agrar- und Ernährungswirtschaft

Betreuer: Univ. Prof. Dr. Jochen Kantelhardt

Wien, im September 2010

Vorwort

Die Masterarbeit bildet den Abschluss meiner universitären Ausbildung, welche ich an der Freien Universität Bozen mit dem Laureatsstudiengang Agrartechnik und Agrarwirtschaft begonnen habe und an der Universität für Bodenkultur Wien mit dem Masterstudium Agrar- und Ernährungswirtschaft abschließe.

Ein besonderer Dank gilt meinen Eltern und meiner Freundin, die mir während meines Studiums immer zur Seite standen und mich moralisch unterstützt haben.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei Univ. Prof. Dr. Jochen Kantelhardt für die hervorragende Betreuung beim Verfassen der Masterarbeit.

Ich möchte mich auch bei der Südtiroler Hochschülerschaft Wien bedanken, wo ich während meiner Aufenthalte in Wien untergebracht war.

Schlussendlich bedanke ich mich bei allen Interviewpartnern der verschiedenen Landesämter, die mir für die Erhebung der Daten Rede und Antwort standen und Datenmaterial geliefert haben.

Wien, im September 2010

Florian Thaler

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	VI
1 Einleitung	1
2 Material und Methode	3
2.1 Überblick über vorhandene Methoden und Literatur	3
2.1.1 Transaktionskosten	3
2.1.2 Budget- und Prozesskostenansatz	3
2.1.3 Kostenverteilung	5
2.1.4 Literaturübersicht	6
2.2 Angewandter Methodenmix	7
2.2.1 Auswahl und Darstellung der untersuchten Maßnahmen.....	8
2.2.2 Strukturelle Analyse	8
2.2.3 Kostenbewertung.....	9
3 ELR 2007 - 2013 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol	12
4 Auswahl und Darstellung der untersuchten Maßnahmen	17
4.1 Ersteinrichtung von Junglandwirten (Maßnahme 112)	18
4.2 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten (Maßnahme 211).....	19
4.3 Agrarumweltprämie (Maßnahme 214).....	19
4.4 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Maßnahme 321).....	23
5 Ergebnisse der strukturellen Analyse	24
5.1 Dienststellen und behördliche Leistungen der ausgewählten ELR Maßnahmen.....	24
5.2 Verwaltungsabläufe der ausgewählten Maßnahmen.....	26
5.3 Zuordnung der behördliche Leistungen an die untersuchten Maßnahmen	31
6 Ergebnisse der Kostenbewertung	33
6.1 Kosten der behördlichen Leistungen und deren Verteilung.....	33
6.2 Öffentliche Transaktionskosten pro untersuchter Maßnahme	43
7 Diskussion	49
8 Zusammenfassung.....	54
9 Summary	56
10 Literatur- und Quellenverzeichnis	58
Anhang	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über Literatur zu Transaktionskosten von Förderprogrammen.....	7
Tabelle 2: Vorlage für die Erhebung der Kosten der behördlichen Leistungen.....	9
Tabelle 3: Büroarbeitsplatzkosten nach Funktions- und Führungsebene im Jahr 2007 in Euro	10
Tabelle 4: Angewandter Verteilungsschlüssel je Kostenart.....	11
Tabelle 5: Maßnahmen des ersten Schwerpunkt des ELR.....	14
Tabelle 6: Maßnahmen des zweiten Schwerpunkt des ELR.....	14
Tabelle 7: Maßnahmen des dritten Schwerpunkt des ELR.....	15
Tabelle 8: Maßnahmen des vierten Schwerpunkt des ELR.....	15
Tabelle 9: Auswahl der in der Masterarbeit untersuchten Maßnahmen anhand von Auswahlkriterien.....	17
Tabelle 10: Ausbezahlte Ansuchen um die Maßnahme 112 in den Jahren 2008 - 2010.....	18
Tabelle 11: Ansuchen und öffentlicher Beitrag der Maßnahme 211 in den Jahren 2007 - 2009	19
Tabelle 12: Vorhaben der Maßnahme 214.....	20
Tabelle 13: Ansuchen und öffentlicher Beitrag der Maßnahme 214 aufgeteilt nach Vorhaben in den Jahren 2007 - 2009.....	20
Tabelle 14: Ansuchen und öffentlicher Beitrag der Maßnahme 321, Untermaßnahme A in den Jahren 2007 - 2013.....	23
Tabelle 15: Dienststellen der Landesverwaltung und behördliche Leistungen für die Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen des ELR 2007 - 2013.....	24
Tabelle 16: Behördliche Leistungen für die Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen des ELR 2007 - 2013, die von der Landesverwaltung an Dritte vergeben werden.....	25
Tabelle 17: Zuordnung der behördlichen Leistungen der vier untersuchten Maßnahmen auf die 22 ELR Maßnahmen.....	32
Tabelle 18: Kosten der behördlichen Leistungen für die Erstellung des ELR.....	33
Tabelle 19: Kosten der behördlichen Leistungen für die Umsetzung aller ELR Maßnahmen	34
Tabelle 20: Entwicklung von APIA.....	34
Tabelle 21: Entwicklungs-, Anpassungs- und Instandhaltungskosten der Programme LAFIS.PSR und e-fin.....	35
Tabelle 22: Analyse- und Entwicklungskosten von geoLAFIS.....	36
Tabelle 23: Kosten für die Erhebung der Flächen und Einschreiben der Betriebe ins geoLAFIS.....	37

Tabelle 24: Kosten für die Auszahlung der ELR Flächenprämien durch die Landeszahlstelle und die Ämter für Ausgaben und Einnahmen.....	37
Tabelle 25: Kosten für die Auszahlung der restlichen 20 ELR Maßnahmen durch die Landeszahlstelle und die Ämter für Ausgaben und Einnahmen	38
Tabelle 26: Kosten der Vorortkontrollen für ELR Flächenprämien	38
Tabelle 27: Sitzungen für die Koordination der ELR Flächenprämien.....	39
Tabelle 28: Kosten für das Schreiben der Maßnahmen und Vorhaben.....	40
Tabelle 29: Kosten für die 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahmen und Vorhaben....	40
Tabelle 30: Kosten der Vorortkontrollen für die Maßnahme 112.....	41
Tabelle 31: Kosten für die Kontrolle der Alpung für das Vorhaben 6 der Maßnahme 214.....	41
Tabelle 32: Beitrag an die landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen.....	41
Tabelle 33: Kosten der wirtschaftlichen Berechtigung der Agrarumweltprämien	42
Tabelle 34: Kosten für die Erhebung der Landschaftspflegeflächen	42
Tabelle 35: Kosten für Schatzamt und elektronische Zahlungsanweisung der untersuchten Maßnahmen.....	42
Tabelle 36: Absolute und relative öffentliche Transaktionskosten auf regionaler Ebene im Zeitraum 2007 - 2013 pro Maßnahme	44
Tabelle 37: Aufteilung der öffentlichen Transaktionskosten auf regionaler Ebene von 2007 - 2013 auf die Kostenarten	45
Tabelle 38: Öffentliche Transaktionskosten auf regionaler Ebene pro gestelltem Ansuchen .	45
Tabelle 39: Absolute und relative öffentliche Transaktionskosten auf regionaler Ebene im Zeitraum 2007 - 2013 der sieben Vorhaben der Maßnahme 214.....	46
Tabelle 40: Aufteilung der öffentlichen Transaktionskosten auf regionaler Ebene auf die beitragsberechtigten Fläche bzw. Großvieheinheiten jeder Maßnahme bzw. jedes Vorhabens	47
Tabelle 41: Absolute und relative öffentliche Transaktionskosten auf regionaler Ebene von 2007 - 2013 der untersuchten Maßnahmen und Vorhaben	49
Tabelle 42: Relative öffentliche Transaktionskosten von Förderprogrammen und -maßnahmen aus der Literatur	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gegenüberstellung der Budgetkostenrechnung mit der Prozesskostenrechnung.	4
Abbildung 2: Aufbau einer Prozesskostenrechnung	5
Abbildung 3: Aufbau der strukturellen Analyse und Ansatzstelle der Kostenbewertung	8
Abbildung 4: Bausteine der ländlichen Entwicklung 2007 - 2013	12
Abbildung 5: Verwaltungsablauf der Maßnahme 112	27
Abbildung 6: Verwaltungsabläufe der Maßnahmen 211 und 214	29
Abbildung 7: Verwaltungsablauf der Maßnahme 321, Untermaßnahme A.....	30
Abbildung 8: Verwaltungsablauf der Maßnahme 214 (Agrarumweltprämie) mit den erhobenen Kosten je behördlicher Leistung für die Programmperiode 2007 - 2013.	48

1 Einleitung

Die öffentliche Verwaltung, mit ihrem enormen Verwaltungsapparat und den damit verbundenen Verwaltungskosten, steht zunehmend in Kritik und wird als überbürokratisiert, ineffizient und teuer angesehen. Zudem sind Budgetkürzungen und Personalaufnahmestopps gang und gäbe. Die öffentliche Verwaltung ist aufgrund ihrer politisch ausgerichteten Verwaltungsspitzen im Gegensatz zu Unternehmen nicht von vorn herein auf ökonomische Ziele ausgerichtet. Das Fehlen von ökonomischen Prinzipien erkennt man u.a. daran, dass Budgets rein politisch ausgehandelt werden (VOIGT UND WALKENHAUS, 2006). Für die öffentlichen Verwaltung und die von ihnen ausbezahlten Förderungen stehen umfangreiche Finanzmittel zur Verfügung und es stellt sich diesbezüglich die Frage, wie effizient diese Mittel eingesetzt werden.

Betrachtet man den Bereich Förderprogramme, so bestehen die Kosten der öffentlichen Verwaltung zum einen aus den öffentlichen Zahlungen und zum anderen aus den Verwaltungs- und Kontrollkosten, den so genannten Transaktionskosten (OSTERBURG et al., 2007). Die Begriffe Transaktionskosten und Transaktionskostenanalyse tauchen seit den 1990er Jahren vermehrt im Zusammenhang mit der Effizienz von Förderprogrammen auf und sind besonders mit der Umsetzung von EU-Förderprogrammen von großer Bedeutung und Gegenstand von intensiven Diskussionen (FÄHRMANN UND GRAJEWSKI, 2008).

Unter den eingesetzten öffentlichen Mitteln werden vielfach ausschließlich die Förderungen verstanden und die Kosten für die Implementierung dieser werden vernachlässigt. Diese scheinbar unsichtbaren internen Verwaltungskosten binden jedoch u.a. Personalkapazitäten, die für andere Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen (FÄHRMANN UND GRAJEWSKI, 2008). Die Notwendigkeit, die anfallenden Transaktionskosten von politischen Programmen zu erfassen wird u.a. von der EUROPÄISCHEN KOMMISSION (2006 UND 2009) und der OECD (2007) formuliert. Die Transaktionskosten entstehen auf verschiedenen Ebenen und haben daher unterschiedliche Träger. Es wird zwischen öffentlichen Transaktionskosten, die zu Lasten der öffentlichen Hand gehen und den privaten Transaktionskosten unterschieden (FÄHRMANN UND GRAJEWSKI, 2008). Studien zu den Transaktionskosten findet man u.a. für Agrarumweltprogramme (MEYER, 2004) und die einzelbetriebliche Investitionsförderung (MANN, 2000). Für die EU-Förderprogramme im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden eigene Verwaltungs-, Dokumentations- und Kontrollsysteme verlangt. Diese entsprechen jedoch meist nicht den nationalen Regelwerken und führen in den Verwaltungen zu parallelen Strukturen und werden zum Teil immer wieder in Frage gestellt (FÄHRMANN UND GRAJEWSKI, 2008).

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (ELR) der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol werden für die ländliche Entwicklung in Südtirol hohe Fördermittel zu Verfügung gestellt und das ELR bekommt aufgrund der Kürzungen im Landeshaushalt eine immer wichtigere Rolle. Das Ziel der vorliegenden Masterarbeit ist es, die öffentlichen Verwaltungskosten, die auf regionaler Ebene von ausgewählten Maßnahmen des ELR anfallen, zu quantifizieren. Die Arbeit soll zudem einen besseren Überblick und ein Bewusstsein über die anfallenden Verwaltungskosten schaffen und die an der Umsetzung beteiligten Dienststellen und behördlichen Leistungen aufzeigen. Die erhobenen Verwaltungs- bzw. Transaktionskosten werden im Verhältnis zur Fördersumme diskutiert. Im Weiteren werden Problembereiche, mögliche Kosteneinsparungspotentiale und Effizienzsteigerungen aufgezeigt.

Das ELR ist ein regionales Entwicklungsprogramm und umfasst vier Schwerpunkte mit 22 Maßnahmen (Autonome Provinz Bozen, 2009a). In der Masterarbeit werden die öffentlichen Transaktionskosten auf regionaler Ebene der vier ELR Maßnahmen 112 (Erstniederlassung von Junglandwirten), 211 (Ausgleichszulage), 214 (Agrarumweltprämie) und 321, Untermaßnahme A (Strukturinvestition/ Trink- und Löschwasser) erhoben. Auf die Transaktionskosten der Beitragsempfänger (private Transaktionskosten) und jene auf übergeordneten Ebenen wird nicht eingegangen, da laut MANN (2001) der Großteil der Verwaltungskosten auf regionaler Ebene anfällt.

Die Arbeit gliedert sich in die Kapitel Einleitung, Material und Methode, Überblick über das ELR der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol, Ergebnisse und Diskussion. Im Kapitel Material und Methode wird ein Überblick über vorhandene Studien zum Thema Verwaltungs- bzw. Transaktionskosten, verschiedene Erhebungsmethoden und die Problematik der Kostenverteilung aufgezeigt. Zudem wird der verwendete Methodenmix beschrieben. Die Methode gliedert sich in die drei Bereiche Auswahl und Darstellung der Maßnahmen, strukturelle Analyse und Kostenbewertung. An die Methode schließen das Kapitel über das ELR der Provinz Bozen - Südtirol, die Auswahl und Darstellung der Maßnahmen, die Ergebnisse der strukturellen Analyse und die Ergebnisse der Kostenbewertung an. Abschließend werden die erhobenen Ergebnisse im Kapitel Diskussion diskutiert.

2 Material und Methode

2.1 Überblick über vorhandene Methoden und Literatur

2.1.1 Transaktionskosten

In der Vergangenheit haben sich mehrere Studien (MANN, 2000; FÄHRMANN UND GRAJEWSKI, 2008) mit dem Thema Transaktionskosten von Förderprogrammen auseinandergesetzt. Die folgenden Überlegungen zu den Transaktionskosten stammen von FÄHRMANN UND GRAJEWSKI (2008). Unter Transaktion versteht man eine gegenseitige Übertragung von Rechten, Gütern und Dienstleistungen zwischen Wirtschaftsobjekten. Transaktionskosten entstehen durch Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft, Institutionen und Gesellschaft bei der Nutzung des Marktes. Zu den Arten von Transaktionskosten zählen Such-, Anbahnungs-, Vereinbarungs-, Abwicklungs-, Anpassungs-, Durchsetzungs-, und Kontrollkosten. Transaktionskosten entstehen für die öffentliche Hand (öffentliche Transaktionskosten) und den Empfänger (private Transaktionskosten) und sind ein wichtiges Kriterium für die Vorteilhaftigkeit von Maßnahmen zur Erreichung politischer Ziele. Die Höhe der privaten Transaktionskosten steht in einer „Trade off“ Beziehung zu den öffentlichen Transaktionskosten. Je mehr Anlaufstellen für Private, neue Technologien und Informationen von der öffentlichen Hand eingesetzt werden, desto niedriger fallen die privaten Transaktionskosten aus. Je besser informiert die Privaten sind, desto niedriger sind wiederum die öffentlichen Transaktionskosten, da weniger Kosten für Beratung und Behebung von Unregelmäßigkeiten anfallen.

2.1.2 Budget- und Prozesskostenansatz

Laut FÄHRMANN UND GRAJEWSKI (2008) gibt es für die Erhebung von Verwaltungs- bzw. Transaktionskosten grundsätzlich die zwei methodischen Ansätze Budgetkostenrechnung und Prozesskostenrechnung. In der Budgetkostenrechnung werden die Gesamtkosten von oben nach unten (Top down) auf die einzelnen Aktivitäten aufgeteilt. Bei der Prozesskostenrechnung wird hingegen die Berechnung in die gegengesetzte Richtung durchgeführt (Bottom up), indem durch Summieren der Prozesskosten auf die Gesamtkosten geschlossen wird (vgl. Abbildung 1). Theoretisch kommt man mit beiden Methoden zum selben Ergebnis.

Mit Hilfe des Budgetkostenansatzes können die Transaktionskosten der beteiligten Institutionen indirekt abgeleitet werden. Das Budget einer Institution (Haushaltsansatz) wird anhand des Anteils der Aufgaben, von denen die Kosten ermittelt werden sollen, an den

Gesamtaufgaben der Institution aufgeteilt. Die Höhe des Budgets wird aus Veröffentlichungen der entsprechenden Einrichtungen entnommen. Die Abschätzung des Anteils der betrachteten Aufgabe erfolgt anhand des Geschäftsverteilungsplans bzw. des Organisationsplans, welche für öffentliche Einrichtungen vorhanden sind (MANN, 2000). Bei dieser Methode besteht jedoch das Problem, dass Geschäftsverteilungspläne oft zu wenig detailliert und zu starr angelegt sind, um die Kosten der einzelnen Maßnahmen abzubilden (FÄHRMANN UND GRAJEWSKI, 2008).

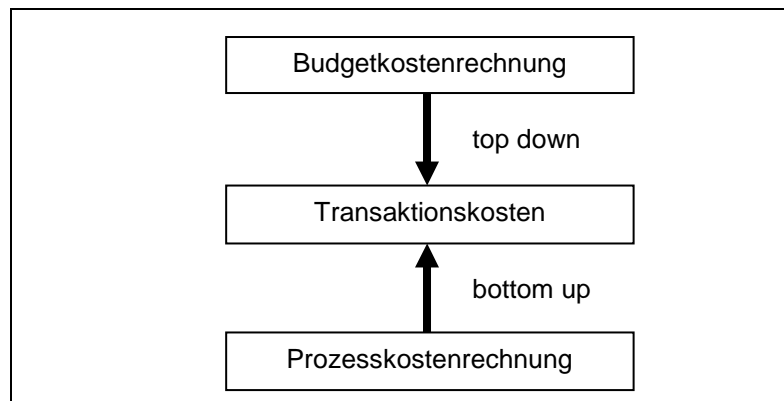


Abbildung 1: Gegenüberstellung der Budgetkostenrechnung mit der Prozesskostenrechnung

Quelle: Eigene Darstellung

Die zweite Methode zur Erhebung der Verwaltungskosten ist der Prozesskostenansatz. Folgende Überlegungen dieser Methode gehen auf KINDER (2005) zurück. Die öffentliche Verwaltung erbringt überwiegend Leistungen mit Dienstleistungscharakter. Dies führt dazu, dass der Anteil der fixen Gemeinkosten an den Gesamtkosten sehr hoch ist. Der Grundgedanke der Prozesskostenrechnung ist die Definition des gesamten Betriebsgeschehens über einzelne Kostenstellen als Folge von Prozessen. Das Ziel der Prozesskostenrechnung ist es, die Gemeinkostenblöcke transparent zu machen, um zu einer verursachergerechten Kostenkalkulation für einzelne Verwaltungsbereiche (Kostenstellen) und Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Kostenträger) zu gelangen.

Die Prozesskostenrechnung lässt sich in die Stufen Auswahl geeigneter Unternehmensbereiche, Tätigkeitsanalyse, Verdichtung zu Teilprozessen, Verdichtung zu Hauptprozessen und Kostenträgerkalkulation unterteilen. Aus Wirtschaftsgründen ist es sinnvoll einen ausgewählten Unternehmensbereich und nicht das gesamte Unternehmen auszuwählen. Anschließend werden die Kostenstellen innerhalb des Auswahlbereichs analysiert und jede Tätigkeit mit dem dafür nötigen Zeitbedarf erhoben. Sachlich zusammenhängende Tätigkeiten werden innerhalb der einzelnen Kostenstellen zu Teilprozessen zusammengefügt, welchen die jeweiligen Kosten zugeordnet werden. Im nächsten Schritt werden sachlich zusammenhängende Teilprozesse zu

kostenstellenübergreifenden Hauptprozessen zusammengefasst. Die Hauptprozesse bilden die Grundlage für das Gemeinkostenmanagement und die Kalkulation. Im letzten Schritt werden die Prozesskosten der Hauptprozesse den Kalkulationsobjekten zugerechnet (vgl. Abbildung 2).

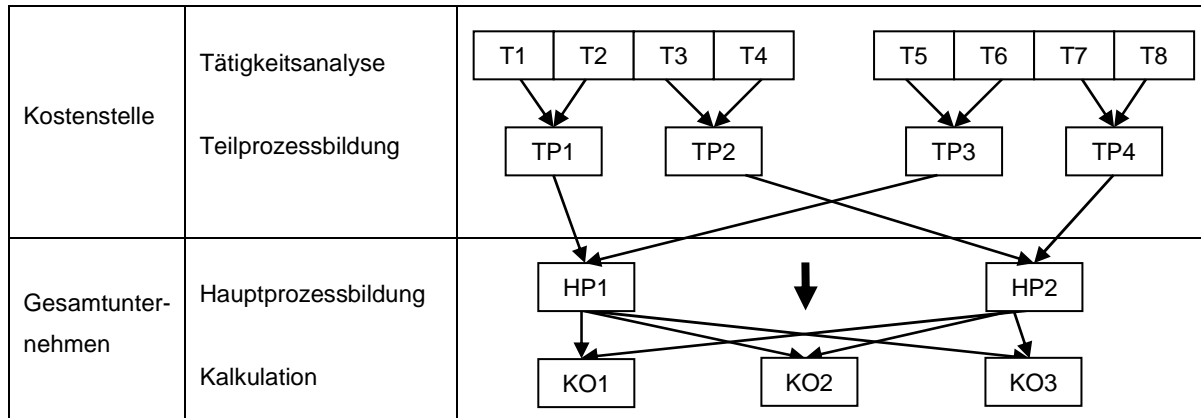


Abbildung 2: Aufbau einer Prozesskostenrechnung

Quelle: verändert nach KINDER (2005)

Für die Teilprozesse werden Maßgrößen und für die Hauptprozesse Cost Driver (z.B. Bearbeitungsdauer) definiert. Dadurch können die Beziehungen zwischen Kostenhöhe und Kostenbestimmungsfaktoren kostenstellenübergreifend gesehen werden.

Die Verteilung der Prozesskosten erfolgt über die Prozesskostensätze (Prozesskosten/Prozessmenge) nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der jeweiligen Hauptprozesse durch die Kostenträger. Die Prozesse werden weiter in leistungsmengeninduzierte (Leistungen mengenvariabel) und leistungsmengenneutrale (Leistungen mengenneutral) Prozesse unterschieden.

Die Prozesskosten werden über direkte Schätzungen der jeweiligen Personalstellen durch Befragung erhoben. Die mit bestimmten Aufgaben gebundenen Kapazitäten (in vollen Stellen) werden über einen pro rata Ansatz ermittelt. Die direkten Schätzmethode, die auf die Befragung der Betroffenen beruhen, sind mit dem Risiko der Verzerrung verbunden (FÄHRMANN UND GRAJEWSKI, 2008). Laut MANN (2000) besteht ferner eine gewisse Wahrscheinlichkeit, wonach die Verwaltung zur Untertreibung der entstandenen Transaktionskosten neigt.

2.1.3 Kostenverteilung

Kosten fallen in Form von Einzel- und Gemeinkosten an. Die Einzelkosten können einem bestimmten Bezugsobjekt direkt zugerechnet werden. Das Bezugsobjekt dabei können entweder die Kostenstellen oder die Kostenträger sein. Bei den Einzelkosten fällt der entsprechende Kostenbetrag dann weg bzw. an, wenn das betreffende Bezugsobjekt wegfällt

bzw. zusätzlich anfällt. Im Gegensatz zu den Einzelkosten können die Gemeinkosten einer bestimmten Bezugsgröße nicht exakt zugerechnet werden. Gemeinkosten werden durch Entscheidungen ausgelöst, die mehrere Bezugsobjekte gemeinsam betreffen. Die Verrechnung der Gemeinkosten ist mit Verteilungsschlüssel verbunden und bedeutet eine Beeinträchtigung der Abbildungsfunktion der Kostenrechnung, da man nie die Richtigkeit des verwendeten Schlüssels beweisen kann (GABLER WIRTSCHAFTSLEXIKON, 2010).

Mit Hilfe von Kostenverteilungsprinzipien können die Kosten zwischen unterschiedlichen Bezugsgrößen verrechnet werden. Dazu zählen auf der einen Seite das Verursachungsprinzip und auf der anderen Seite das Einwirkungsprinzip, das Durchschnittsprinzip und das Tragfähigkeitsprinzip. Beim Verursachungsprinzip werden dem Kalkulationsobjekt nur diejenigen Kosten zugeordnet, die allein durch dieses hervorgerufen werden. Beim Einwirkungsprinzip werden hingegen Kosten, die für mehrere Kalkulationsobjekte entstanden sind, nach Maßgabe der tatsächlich empfangenen Leistungen zugerechnet. Mit diesem Prinzip wird eine verursachungsgerechte Kostenverteilung angestrebt. Mit dem Durchschnittsprinzip werden die Gemeinkosten mittels einer Division proportional auf die einzelnen Bezugsgrößen verteilt. Als Schlüssel werden Mengengrößen herangezogen. Beim Tragfähigkeitsprinzip werden die Gemeinkosten proportional zu einer produktpreisabhängigen Wertgröße auf die Kalkulationsobjekte verteilt (MUSSHOFF UND HIRSCHAUER, 2010).

2.1.4 Literaturübersicht

In Tabelle 1 sind in der Literatur vorhandene Studien zur Erhebung von Verwaltungs- bzw. Transaktionskosten dargestellt. Die Studien unterscheiden sich nach der Methode, der Herkunft der Daten für die Berechnung, der Ebene der anfallenden Kosten, der Detailliertheit der Ergebnisse und dem Bezugsjahr. In den abgebildeten Studien wurden der Budgetkosten- bzw. der Prozesskostenansatz als Methoden gewählt. In zwei Studien werden neben den öffentlichen Transaktionskosten auch die privaten Transaktionskosten (Kosten des Landwirts für die Antragstellung und Kosten der Banken) mitberücksichtigt. Die Detailliertheit der Ergebnisse der Studien ist unterschiedlich. In den differenzierten Ergebnissen werden die Transaktionskosten für die einzelnen Fördermaßnahmen abgebildet. Bei jenen Studien mit globalen Ergebnissen sind die Ergebnisse auf die ganze Verwaltungsstruktur bezogen und es wird nicht auf die einzelnen Fördermaßnahmen eingegangen. Die Studien sind bis zu zehn Jahre alt und betreffen zum Teil das ländliche Entwicklungsprogramm 2000 - 2006 und nationale Agrarförderungen. Für Daten zur ELR Periode 2007 - 2013 kann einzig auf den Grünen Bericht 2009 zurückgegriffen werden, wo der Personalaufwand der Agrarmarketing Austria (AMA) an der ländlichen Entwicklung 2007 - 2013 quantifiziert ist.

Tabelle 1: Überblick über Literatur zu Transaktionskosten von Förderprogrammen

Studie	Methode	Datenherkunft	Ebene der Transaktionskosten	Detailliertheit der Ergebnisse	Bezugsjahr
Quantifizierung der Verwaltungskosten bei landwirtschaftlichen Direktzahlungen (Meyer, 2004)	Prozesskostenansatz	Befragung Kosten-, Leistungsrechnung	öffentlich privat (Landwirte)	differenziert	2003
Ex-post Bewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (Fährmann und Grajewski, 2008)	Prozesskostenansatz	Befragung Kosten-, Leistungsrechnung	öffentlich	differenziert	2005
Transaktionskosten landwirtschaftlicher Investitionsförderung (Mann, 2000)	Budgetkostenansatz	Haushaltsansatz Geschäftsverteilungsplan Organisationsplan	öffentlich privat (Landwirte, Banken)	differenziert	1999
Ermittlung der Kosten der Förderverfahren der rheinland-pfälzischen Agrarverwaltung (Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, 2002)	Budgetkostenansatz	Haushaltsplan Organisationsplan Stellenpläne	öffentlich	differenziert	2000
Costs of Controls (Europäische Kommission, 2007)	Budgetkostenansatz	Befragung Budgetkosten	öffentlich	global	2005
Grüner Bericht 2009 (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2009)	n.b.	Kosten Personal- und Sachaufwand	öffentlich	global	2008

Quelle: Eigene Darstellung

Vorweggenommen soll darauf hingewiesen werden, dass der Anteil der öffentlichen Transaktionskosten am Fördervolumen teils erheblich zwischen den einzelnen Fördermaßnahmen und Studien variiert (vgl. Tabelle 42).

2.2 Angewandter Methodenmix

Für die Erhebung der öffentlichen Transaktionskosten auf regionaler Ebene wird in der vorliegenden Arbeit als Methode weitgehend der Prozesskostenansatz gewählt und den lokalen Gegebenheiten in der Verwaltung und der Datenverfügbarkeit angepasst. Der angewandte Methodenmix gliedert sich in die drei Bereiche Auswahl und Darstellung der Maßnahmen, strukturelle Analyse und Kostenbewertung. Das Kapitel Auswahl der Maßnahmen beschäftigt sich mit der Frage „Welche Maßnahmen werden ausgewählt?“. In der strukturellen Analyse werden die Fragen „Wo fallen Kosten an?“, und „Welche Kosten

fallen an?“ beantwortet. Im Kapitel Kostenbewertung erfolgt die Berechnung der öffentlichen Transaktionskosten mit der Fragestellung „In welcher Höhe fallen Kosten an?“ (vgl. MANN, 2000).

2.2.1 Auswahl und Darstellung der untersuchten Maßnahmen

Der erste Schritt der Arbeit ist die Festlegung von Auswahlkriterien, anhand welcher einzelne Maßnahmen von den insgesamt 22 Maßnahmen des ELR zur genaueren Untersuchung ausgewählt werden. Eine Auswahl von einzelnen Maßnahmen ist aus Zeit- und Arbeitsgründen erforderlich. Die Auswahl soll anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien erfolgen. Die ausgewählten Maßnahmen sollen strategisch wichtig und eine hohe Bedeutung für die Autonome Provinz Bozen - Südtirol haben.

2.2.2 Strukturelle Analyse

Die strukturelle Analyse liefert Aussagen zur Verteilung der Entscheidungsgewalten auf unterschiedlichen politischen Ebenen. Diese Ebenen können sich durch unterschiedliche Träger (staatlich bzw. nicht staatlich) und unterschiedliche Größen (supranational, national, regional, lokal) voneinander unterscheiden (MANN, 2000). Mit Hilfe von Experten der Landesverwaltung werden die Dienststellen (Kostenstellen), die an der Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen beteiligt sind, erhoben. Als zweiter Schritt werden für jede Dienststelle bzw. dienststellenübergreifend die behördlichen Leistungen definiert. Der dritte Schritt ist die Zuordnung der behördlichen Leistungen an die einzelnen Maßnahmen (vgl. Abbildung 3).

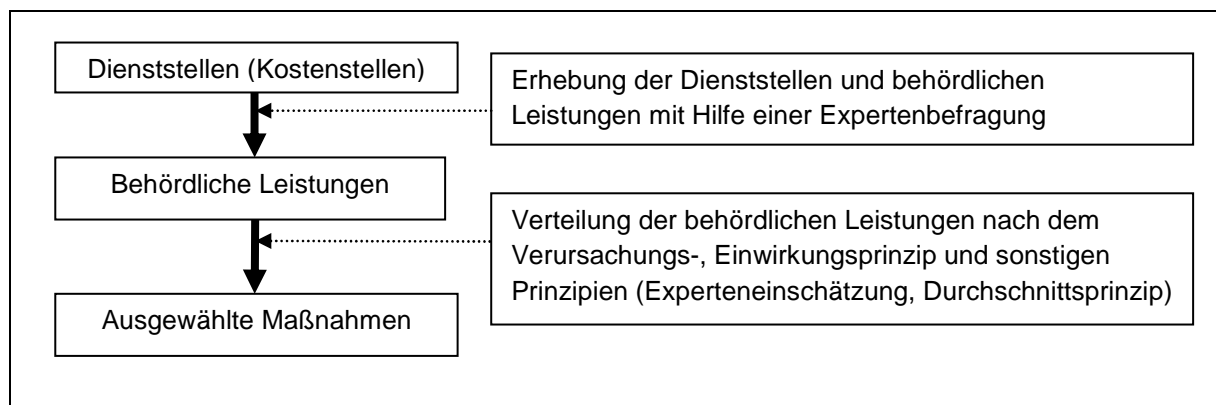


Abbildung 3: Aufbau der strukturellen Analyse und Ansatzstelle der Kostenbewertung

Quelle: Eigene Darstellung

Kostenstellen sind betriebliche Teilbereiche der Verwaltung, die kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet werden (z.B. Ämter und Abteilungen der Landesverwaltung) (FÄHRMANN UND GRAJEWSKI, 2008). Die Kosten, die auf den übergeordneten Ebenen (Dienststellen der Europäischen Kommission, des Ministeriums, des Rechnungshofs, von

Zertifizierungsstellen und der nationalen Zahlstelle Agea) anfallen, werden in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt, da laut MANN (2001) der Großteil an Transaktionskosten auf regionaler Ebene entsteht. Die privaten Transaktionskosten (Ebene der Beihilfeempfänger) werden in der Berechnung ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Bestimmung der Dienststellen und die Erhebung der behördlichen Leistungen bringen keine Verteilungsprobleme mit sich. Diese entstehen erst im dritten Schritt, wo die Verteilung der behördlichen Leistungen auf die ausgewählten Maßnahmen erfolgt. Die Darstellung der Dienststellen in der Arbeit dient im Folgenden vorwiegend der strukturellen Aufarbeitung des Problems und der graphischen Visualisierung der Verwaltungsabläufe.

2.2.3 Kostenbewertung

In der Kostenbewertung werden die Kosten jeder behördlichen Leistung durch Befragung der entsprechenden Personalstellen erhoben und mittels Kostenverteilungsprinzipien verteilt. Das Bezugsobjekt für die Verteilung bilden die Maßnahmen. Die Kostenverteilung der behördlichen Leistungen erfolgt mit dem Verursachungsprinzip, dem Einwirkungsprinzip und sonstigen Kostenverteilungsprinzipien (vgl. Abbildung 3). Mit der Wahl eines bestimmten Kostenverteilungsprinzips, ändert sich die Höhe des an die Maßnahme verteilten Kostenanteils. Die behördlichen Leistungen setzen sich aus den Kostenarten Büroarbeitsplatzkosten, externe EDV Programmkosten und externe Aufträge zusammen. In Tabelle 2 ist die Vorlage für die Erhebung der Kosten der behördlichen Leistungen dargestellt. Die erhobenen Kosten werden als Gesamtsumme und als Kosten pro Maßnahme für die gesamte Förderlaufzeit 2007 - 2013 dargestellt.

Tabelle 2: Vorlage für die Erhebung der Kosten der behördlichen Leistungen

Behördliche Leistung	Periodizität der Kosten	Funktions- bzw. Führungsebene	Personenjahre bzw. Arbeitstage	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
					Gesamt	Pro Maßnahme (*)
(*) Angabe des Kostenverteilungsschlüssels						

Quelle: Eigene Darstellung

Die externen Aufträge, welche Einzelkosten bilden, werden nach dem Verursachungsprinzip den Maßnahmen direkt zugeordnet. Die Büroarbeitsplatzkosten der öffentlich Bediensteten werden dagegen anhand des Einwirkungsprinzips im Zuge einer Befragung ermittelt und auf die Maßnahmen verursachergerecht verteilt. Der aufwandbezogene Relativwert sind dabei die im Durchschnitt der ersten drei Jahre der Förderperiode (2007 - 2009) für die Umsetzung des Prozesses aufgewendeten Personenjahre oder Arbeitstage. Für jede Leistung werden neben den mit der Umsetzung verbundenen Personenjahren bzw. Arbeitstagen, die Funktions- bzw.

Führungsebene und die Periodizität der Kosten abgefragt und mit den Büroarbeitsplatzkosten der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol (vgl. Tabelle 3) verrechnet (vgl. FÄHRMANN UND GRAJEWSKI, 2008).

Tabelle 3: Büroarbeitsplatzkosten nach Funktions- und Führungsebene im Jahr 2007 in Euro

Büroarbeitsplatzkosten mit EDV-Ausstattung	4. Funktions- ebene	6. Funktions- ebene	7. / 8. Funktions- ebene	9. Funktions- ebene	Amts- direktion (AD)	Abteilungs- direktion (AbD)	Ressort- direktion (RD)
Personalkosten (*)	36.100	41.800	52.400	67.700	91.300	135.200	173.900
Sachkosten (**)	16.200	18.300	20.900	20.900	25.500	29.100	29.100
Materialkosten	900	1.100	1.200	1.200	1.400	1.400	1.400
Raumkosten	4.400	4.400	6.600	6.600	10.000	13.100	13.100
Büroausstattung	500	600	700	700	900	1.000	1.000
EDV-Kosten	8.800	10.300	10.300	10.300	10.800	10.800	10.800
Fremdleistungskosten	1.600	2.000	2.200	2.200	2.500	2.700	2.700
Verwaltungsgemeinkosten (***)	7.200	8.400	10.500	13.500	18.300	27.000	34.800
Gesamtkosten	59.500	68.500	83.700	102.100	135.100	191.400	237.800
Tagessatz (****)	338	389	476	580	768	1.087	1.351
Stundensatz (****)	44,50	51,50	62,50	76,50	101,00	143,00	178,00

(*) Personalkosten: Bruttogehalt und Arbeitgeberbeiträge (ohne Überstunden und Außendienstvergütungen);

(**) Die Sachkosten sind auf der Grundlage der Daten der Finanzbuchhaltung (SAP) errechnet;

(***) Verwaltungsgemeinkosten: Kosten interner Serviceleistungen: Zentrale Dienste, Personal, Haushalt, Vermögen, amtsinterne Gemeinkosten (20 % der Personalkosten);

(****) Tagessatz bzw. Stundensatz: Gesamtkosten dividiert durch 176 produktive Arbeitstage bzw. 1336 Stunden (80 % der Jahresarbeitstage bzw. -stunden);

Quelle: AUTONOME PROVINZ BOZEN (2007)

Personenjahre sind eine Maßgröße für die Arbeitsleistung, die eine Person pro Zeiteinheit (Jahr) erbringt. Die Substituierbarkeit der Zeit gegen Personenzahl wird unterstellt (GABLER WIRTSCHAFTSLEXIKON, 2010). Die Periodizität der Kosten gibt Aufschluss, ob die Kosten einmalig, jährlich oder monatlich anfallen. In den Büroarbeitsplatzkosten sind neben den Personalkosten zusätzlich die Sach-, Material-, Raum-, Büroausstattungs-, EDV-, Fremdleistungs- und Verwaltungsgemeinkosten enthalten. Die externen EDV Programmkosten, die zu Lasten der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol anfallen, werden durch Befragung der Auftrag gebenden Dienststelle erhoben. Dabei erfolgt die Kostenverteilung in zwei Schritten. Zuerst werden die Kosten durch eine Experteneinschätzung prozentuell auf das ELR oder mehrere Maßnahmen zusammen verteilt. Im zweiten Schritt werden diese Kosten mittels Durchschnittsprinzip den Maßnahmen zugeordnet (vgl. Tabelle 4). Die Verteilung der externen Aufträge nach dem Verursachungsprinzip und der Büroarbeitsplatzkosten nach dem Einwirkungsprinzip erfolgen verursachergerecht. Die Verteilung der externen EDV Programmkosten und der externen Aufträge und Büroarbeitsplatzkosten, die als Bezugsobjekt das gesamte ELR oder mehrere Maßnahmen haben und in zwei Schritten erfolgt, hingegen ist schwieriger und bringt Verteilungsprobleme mit sich. Das Durchschnittsprinzip wird deshalb gewählt, da die

einzelnen Maßnahmen sehr verschieden sind und die Verteilung nach Anzahl der Ansuchen die Maßnahmen unverhältnismäßig belasten würde.

Tabelle 4: Angewandter Verteilungsschlüssel je Kostenart

Kostenart	Verteilungsschlüssel
Externe Aufträge (*)	Verursachungsprinzip
Büroarbeitsplatzkosten (**)	Einwirkungsprinzip
Externe EDV Programmkosten (***)	1. Experteneinschätzung 2. Durchschnittsprinzip

(*) Jene externen Aufträge, die nach dem Verursachungsprinzip verteilt werden und das gesamte ELR oder mehrere Maßnahmen betreffen, werden nach dem Durchschnittsprinzip auf die Maßnahmen verteilt;

(**) Jene Büroarbeitsplatzkosten, die nach dem Einwirkungsprinzip verteilt werden und das gesamte ELR oder mehrere Maßnahmen betreffen, werden nach dem Durchschnittsprinzip auf die Maßnahmen verteilt;

(***) Die Kostenverteilung erfolgt in zwei Schritten. Durch Experteneinschätzung werden die Kosten auf das gesamte ELR bzw. mehrere Maßnahmen zusammen verteilt und mittels Durchschnittsprinzips der einzelnen Maßnahme angerechnet;

Quelle: Eigene Darstellung

Im Zuge der Kostenbewertung werden die Kosten der Maßnahme 214 auf die einzelnen Vorhaben herunter gebrochen. Dabei werden die Gesamtkosten mit der Anzahl der Ansuchen gewichtet und auf die Vorhaben verteilt.

Für die Quantifizierung der Höhe der öffentlichen Förderungen der untersuchten Maßnahmen wird auf das ELR 2007 - 2013, die interne Datenbank der Landesverwaltung „Data Warehouse“ und die ELR Jahresberichte von 2007 - 2009 zurückgegriffen. Die erhobenen öffentlichen Transaktionskosten auf regionaler Ebene werden in Bezug zu den eingesetzten öffentlichen Förderungen (relative Transaktionskosten) gesetzt (FÄHRMANN UND GRAJEWSKI, 2008).

3 ELR 2007 - 2013 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

Die ländliche Entwicklung von 2007 bis 2013 ist in den EU-Mitgliedsstaaten durch die Verordnung (EG) 1698/2005 geregelt. Die drei Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung sind:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft
- Förderung des Landmanagements und Verbesserung der Umwelt
- Verbesserung der Lebensqualität und Förderung der Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten

Jedes dieser drei Ziele für die ländliche Entwicklung bildet eine thematische Achse (vgl. Abbildung 4). Die drei thematischen Achsen werden durch die methodische Achse LEADER ergänzt (EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN, 2006).



Abbildung 4: Bausteine der ländlichen Entwicklung 2007 - 2013

Quelle: Europäische Gemeinschaften (2006)

Für jede thematische Achse stehen eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung, aus denen die Mitgliedstaaten auswählen können. Für die ländliche Entwicklung gibt es einen einzigen Fond, den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und ein einheitliches Regelwerk für die Programmplanung, Finanzierung, Berichterstattung und Kontrolle. Für jede thematische Achse ist ein Mindestfinanzierungsanteil vorgeschrieben (EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN, 2006). Jeder Mitgliedsstaat arbeitet einen nationalen Strategieplan aus und übermittelt diesen der Europäischen Kommission. Zur Umsetzung der einzelstaatlichen Strategiepläne werden die

Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums ausgearbeitet (EUROPÄISCHE UNION, 2010). Die Mitgliedsstaaten können auf nationaler oder auf regionaler Ebene ihre Entwicklungsprogramme festlegen (EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN, 2006).

Am 20. November 2008 haben die EU-Agrarminister die Änderung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Rahmen des „Health Check“ beschlossen. Der „Health Check“ Beschluss beinhaltet u.a. die Erhöhung der Modulation von der ersten in die zweite Säule (Ländliche Entwicklung) der GAP. Die Mittel aus der zusätzlichen Modulation werden von den einzelnen Mitgliedsstaaten im Rahmen der ländlichen Entwicklung für Maßnahmen zur CO₂ - Einsparung, zur Förderung regenerativer Energien, für die nachhaltige Wasserbewirtschaftung und zum Schutz der Biodiversität eingesetzt (WIECK et al., 2009).

Der nationale Strategieplan Italiens wurde im Jänner 2007 an die Europäische Kommission übermittelt. Daraufhin hat die Autonome Provinz Bozen im Februar 2007 den Entwurf des ELR eingereicht und dieser wurde im Juli 2007 als erstes regionales Programm Italiens vom Komitee für die ländliche Entwicklung positiv begutachtet und genehmigt (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2008a).

Der öffentliche Beitrag, bestehend aus EU-, Staats- und Anteil der Provinz Bozen beträgt für den Finanzierungszeitraum 2007 - 2013 inklusiv „Health Check“ Mittel 331.899.206 €. Darüber hinaus sind noch reine Top up Finanzierungen von Seiten der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol in der Höhe von 132,3 Mio. € möglich (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2010a).

Der erste Schwerpunkt des ELR (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft durch Förderung von Modernisierung, Entwicklung und Innovation) konzentriert sich auf die betriebswirtschaftliche Komponente der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und zielt auf eine allgemeine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe ab (Autonome Provinz Bozen, 2009a). Die Umsetzung des ersten Schwerpunkts erfolgt durch zehn Maßnahmen (vgl. Tabelle 5). Die Maßnahmen sind auf vier vorrangigen Zielen aufgebaut (vgl. Anhang - Tabelle 1). Das erste vorrangige Ziel ist die Förderung der Modernisierung und Innovation in einzelnen land- und forstwirtschaftlichen, sowie agrargewerblichen Betrieben und ihre Integration in die Wertschöpfungskette. Das zweite vorrangige Ziel verfolgt die Konsolidierung und Entwicklung der Qualität der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, indem die Entwicklung neuer Produkte, neuer Prozesse und Technologien gefördert wird. Das dritte vorrangige Ziel ist der Ausbau der Infrastrukturen zur rationellen und nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen, sowie der Bau von Forststraßen und Almfahrten. Das vierte vorrangige Ziel beschreibt die Steigerung der unternehmerischen und beruflichen Fähigkeiten der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen

und die Förderung des Generationenwechsels, durch Investitionen ins Humankapital (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2009a).

Tabelle 5: Maßnahmen des ersten Schwerpunkt des ELR

Maßnahme	Beschreibung
111	Maßnahmen zur beruflichen Bildung und Information für Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind
112	Niederlassung von Junglandwirten
115	Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
122	Steigerung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft
125	Förderung der Verbesserung und des Ausbaus der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
132	Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen
133	Unterstützung von Erzeugergemeinschaften bei Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Erzeugnisse, die unter Lebensmittelqualitätsregelungen fallen

Quelle: AUTONOME PROVINZ BOZEN (2009a)

Der **zweite Schwerpunkt des ELR** (Verbesserung der Umwelt und der Landschaft im ländlichen Raum) wird durch vier Maßnahmen umgesetzt (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Maßnahmen des zweiten Schwerpunkt des ELR

Maßnahme	Beschreibung
211	Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen

Quelle: AUTONOME PROVINZ BOZEN (2009a)

Die vier Maßnahmen basieren auf vier vorrangigen Zielen (vgl. Anhang - Tabelle 2). Das erste vorrangige Ziel beinhaltet die Erhaltung der Biodiversität und den Schutz und die Verbreitung einer Land- und Forstwirtschaft von hohem Naturwert. Das zweite vorrangige Ziel verfolgt den Schutz von Qualität und Menge der oberirdischen und unterirdischen Wasservorräte. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen die Umwelt, die Biodiversität, die Landschaft, das Berggebiet und das hydrogeologische Gleichgewicht zu schützen, sowie die Treibhausgase zu verringern. Mit dem dritten vorrangigen Ziel sollen Aktionen zur Verringerung der Treibhausgase und zur Steigerung der CO₂- Absorption gefördert werden. Das vierte vorrangige Ziel ist der Boden- und Landschaftsschutz. Den Landwirten im Berggebiet wird dabei ein Ausgleich für die natur- und umweltbedingten Nachteile geboten,

damit sie die objektiven Schwierigkeiten besser bewältigen (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2009a).

Der **dritte Schwerpunkt des ELR** (Lebensqualität und Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum) wird mit fünf Maßnahmen umgesetzt (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Maßnahmen des dritten Schwerpunkts des ELR

Maßnahme	Beschreibung
311	Diversifizierung der Tätigkeit der Landwirte hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
313	Förderung des Fremdenverkehrs
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung
322	Dorferneuerung und -entwicklung
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Quelle: AUTONOME PROVINZ BOZEN (2009a)

Die zwei vorrangigen Ziele (vgl. Anhang - Tabelle 3), auf welche die Maßnahmen aufbauen, sind die Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums für Unternehmen und für die Bevölkerung und die Erhaltung und Schaffung von Beschäftigungschancen und Einkommensquellen in ländlichen Gebieten (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2009a).

Für den **vierten Schwerpunkt des ELR (LEADER)** stehen acht Maßnahmen zur Auswahl, welche über zwei vorrangige Schwerpunktziele definiert werden. Die Maßnahmen entsprechen bis auf die Maßnahmen 421 und 431 jenen der Schwerpunkte 1 - 3 des ELR (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Maßnahmen des vierten Schwerpunkts des ELR

Maßnahme	Beschreibung
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft
313	Anreize für den Fremdenverkehr
321	Biogas
322	Dorferneuerung und -entwicklung
421	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

Quelle: AUTONOME PROVINZ BOZEN (2009a)

Die vorrangigen Ziele fördern die Stärkung der lokalen Projektumsetzungs- und Verwaltungskompetenz und die Aufwertung der endogenen Ressourcen der Gebiete (vgl. Anhang - Tabelle 4).

Das LEADER- Konzept und der Bottom- up Ansatz ermöglichen die Einbeziehung der Behörden, der Sozial- und Wirtschaftspartner und verleihen der in den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) vertretenen einheimischen Bevölkerung völlige Autonomie bei der Erarbeitung der Programme und bei der Auswahl der einzelnen Aktionen. Die strategische

Komponente des LEADER Schwerpunkts ist der innovative Charakter bezüglich der Methode und der Inhalte (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2009a). Das Ziel von LEADER ist die optimierte Durchführung bestimmter Maßnahmen in besonders strukturschwachen Gebieten Südtirols. Die LEADER Strategie wird in jenen Gebieten umgesetzt, welche stärker als der Durchschnitt von Randgebietsphänomenen und Entwicklungsrückständen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht geprägt sind. Die vier LEADER Gebiete der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol sind das Sarntal, das Wipptal, die Region Ultental/ Deutschnonsberg/ Martelltal und das Tauferer Ahrntal (Autonome Provinz Bozen, 2010a).

4 Auswahl und Darstellung der untersuchten Maßnahmen

Aus Gründen des Arbeitsumfangs und des Zeitaufwandes können nicht alle 22 Maßnahmen des ELR untersucht werden. Daher wurde eine Reihe von Auswahlkriterien definiert, anhand welcher die Maßnahmen ausgewählt werden (vgl. Tabelle 9). In der vorliegenden Masterarbeit werden die vier Maßnahmen 112, 211, 214 und 321/A des ELR 2007 - 2013 genauer untersucht.

Tabelle 9: Auswahl der in der Masterarbeit untersuchten Maßnahmen anhand von Auswahlkriterien

		Auswahlkriterien					
Maßnahmen (*)		Öffentlicher Beitrag 2007 - 2013 aus ELR (€)	Zusätzlicher Top up Beitrag der Autonomen Provinz Bozen (€)	Ø Jährliche Ansuchen 2007-2009	Hohe Verwaltungs- und Kontrollkosten werden prognostiziert	Hohe Bedeutung für die Südtiroler Agrarpolitik	Unter- maßnahmen/ Vorhaben
		111	2.400.000	/	7	++	+
	112	9.000.000	31.000.000	237	+	+++	nein
	115	520.000	/	1	+	+	nein
	121	13.575.000	/	13	+	++	nein
	122	1.787.071	/	351	+	++	nein
	123	34.068.652	/	20	++	++	ja
	124	800.000	/	0	+	+	nein
	125	11.488.825	/	38	+	++	ja
	132	300.000	/	0	+	+	nein
	133	2.000.000	/	0	+	+	nein
	211	62.381.175	76.300.000	8.410	+++	+++	nein
	214	142.344.824	10.000.000	9.718	+++	+++	ja
	226	2.591.973	/	12	+	+	nein
	227	500.000	/	3	+	+	nein
	311	6.750.000	/	47	+	++	nein
	313	3.000.000	/	5	++	+	nein
	321	17.137.320	15.000.000	29	+	+++	Ja
	323	1.360.000	/	6	+	+	nein
	411	1.013.487	/	2	++	+	nein
	413	12.402.536	/	6	++	+	nein
	421	300.000	/	0	++	+	nein
	431	2.000.000	/	4	+	+	nein

(*) Name der Maßnahmen auf Seite 14 - 15

(+++) hoch, (++) mittel, (+) nieder

Quelle: Eigene Erhebung

Für die Maßnahmen 112, 211, 214 und 321 stehen für den Zeitraum 2007 - 2013 die höchsten öffentlichen Fördermittel zur Verfügung. Jährlich werden für die Maßnahme 211 und 214 mit ca. 8.400 bzw. ca. 9.700 die meisten Ansuchen gestellt. Jedes Ansuchen steht dort für einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Die vier ausgewählten Maßnahmen haben für die Südtiroler Agrarpolitik nach Expertenbefragung eine hohe Bedeutung. Dies wird auch daran deutlich, dass das Land Südtirol zusätzlich zu den Mitteln des ELR noch Top up Mittel zur Verfügung stellt. Für die

Maßnahmen 211 und 214 werden laut Experten besonders hohe Verwaltungskosten erwartet. Von den ausgewählten vier Maßnahmen sind die Maßnahmen 214 und 321 in Untermaßnahmen bzw. Vorhaben unterteilt und haben daher eine sehr komplexe Struktur. Die Maßnahme 214 hat 7 Vorhaben, welche von 5 Dienststellen bearbeitet werden und jedes Vorhaben ist mit unterschiedlichen Kosten verbunden. Auch die Maßnahme 321 besteht aus 4 Untermaßnahmen, welche von 3 verschiedenen Dienststellen bearbeitet werden. Mit den vier ausgewählten Maßnahmen wird jede thematische Achse mit mindestens einer Maßnahme abgedeckt.

4.1 Erstniederlassung von Junglandwirten (Maßnahme 112)

Die Förderziele dieser Maßnahme umfassen die Unterstützung von Junglandwirten bei der Betriebsübernahme und die Förderung des Generationswechsels in der Landwirtschaft. Um die Prämie können Junglandwirte ansuchen, die sich zum ersten Mal in einem landwirtschaftlichen Betrieb niederlassen. Die Fördervoraussetzungen sind die erstmalige zivil- und steuerrechtliche Übernahme eines Betriebes, der Erwerb eines geschlossenen oder nicht geschlossenen Hofes oder die Pacht von landwirtschaftlichen Grundstücken. Der Junglandwirt darf das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben, muss einen Betriebsplan vorlegen und über eine geeignete berufliche Qualifikation verfügen. Die Förderhöhe richtet sich nach der Art der Niederlassung (Geschlossener Hof, nicht Geschlossener Hof, Pacht usw.), der Betriebsgröße und der beruflichen Qualifikation des Junglandwirtes. Die Prämie beläuft sich von 5.000 € bis 32.500 €. Im Durchschnitt erhält ein Antragsteller ca. 22.000 €. (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Ausbezahlte Ansuchen um die Maßnahme 112 in den Jahren 2008 - 2010

	2008	2009	2010 (*)	Ø 2008 - 2010
Zur Verfügung stehende Mittel (ELR) (€)	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Zur Verfügung stehende Mittel (Provinz) (€)	3.000.000	2.500.000	2.700.000	2.733.333
Gesamt Mittel (€)	6.000.000	5.500.000	5.700.000	5.733.333
Genehmigte Ansuchen (ELR)	128	141	133	134
Genehmigte Ansuchen (Provinz)	140	130	120	130
Gesamt Ansuchen	268	271	253	264
Ø pro ausbezahltem Gesuch (€)	22.388	20.295	22.500	21.728

(*) Die Anzahl der genehmigten Ansuchen 2010 wurde mit dem Durchschnitt von 22.500 € pro Ansuchen berechnet

Quelle: BRUNNER (2010)

Der Antragsteller verpflichtet sich den Betrieb für mindestens 10 Jahre in seinem Bestand weiterzuführen und die Bestimmungen der Cross Compliance einzuhalten. Für die Verwaltungskontrollen der Maßnahme ist das Amt für bäuerliches Eigentum zuständig (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2008a).

4.2 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten (Maßnahme 211)

Die Maßnahme 211, kurz Ausgleichszulage genannt, ist eine flächenbezogene Prämie. Das Förderungsziel ist die Gewährung eines Ausgleiches des durch die natürlichen Gegebenheiten verringerten Einkommens der Bergbauernhöfe. Langfristig soll der Fortbestand der landwirtschaftlichen Tätigkeit im Berggebiet gewährleistet werden. Die Beiträge sollen zusätzlich dazu beitragen, das Territorium zu schützen, die alpine Landschaft zu erhalten, die touristischen Ansprüche zu befriedigen und den Fortbestand der Bevölkerungsdichte in von Abwanderung bedrohten Gebieten zu sichern. Um Gewährung der Prämie können jene landwirtschaftlichen Betriebe ansuchen, welche im Land- und Forstwirtschaftlichen Informationssystem (LAFIS) eingetragen sind und mindestens 1 ha Wiese, Ackerfutterbau oder Weide und über einen Mindestviehbesatz von 0,4 GVE/ha verfügen. Die Antragsteller verpflichten sich, die angesuchten landwirtschaftlichen Flächen zu bewirtschaften, die landwirtschaftliche Tätigkeit für fünf Jahre aufrechtzuerhalten und die Bestimmungen zur Cross Compliance einzuhalten. Die durchschnittliche Prämienhöhe liegt gestaffelt nach Höhe der Betriebserschwernispunkte zwischen 25 € und 250 € pro Hektar beitragsberechtigter Fläche. Die Maßnahme wird vom Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft bearbeitet (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2008a). Jährlich werden ca. 8.400 Ansuchen eingereicht (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Ansuchen und öffentlicher Beitrag der Maßnahme 211 in den Jahren 2007 - 2009

	2007	2008	2009	Ø 2007 - 2009	Jährlich 2010 - 2013
Anzahl Gesuche	8.373	8.407	8.449	8.410	8.410
Öffentlicher Beitrag	13.950.397 €	13.838.288 €	20.145.103 €	15.977.929 €	20.000.000 €
Ø Beitrag pro Gesuch	1.666 €	1.646 €	2.384 €	1.899 €	2.378 €

Quelle: verändert nach AUTONOME PROVINZ BOZEN (2010c)

An öffentlichem Beitrag wurden in den Jahren 2007 und 2008 jährlich ca. 14 Mio. € ausbezahlt. Von 2009 - 2013 werden jährlich ca. 20 Mio. € ausbezahlt. Ab der Kampagne 2009 erhält jeder Antragsteller im Durchschnitt 2.400 €.

4.3 Agrarumweltprämie (Maßnahme 214)

Die Maßnahme 214 ist eine flächen- bzw. tierbezogene Prämie. Die Agrarumweltprämie ist ein finanzieller Ausgleich für freiwillige, besondere ökologische Leistungen, die mit Mehrkosten oder Mindererlösen für die Landwirte verbunden sind (BAYERISCHER BAUERNVERBAND, 2008). Die Ziele dieser Maßnahme sind der Schutz und die Verbreitung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen von hohem ökologischem Wert, die Erhaltung der

natürlichen Vielfalt, die Eindämmung der genetischen Erosion, die qualitative und quantitative Bewahrung des Oberflächen- und Grundwassers, der Schutz des Territoriums, die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und die Verringerung der Treibhausgase durch CO₂-Absorption des Dauergrünlandes (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2009a). Die Maßnahme untergliedert sich in 7 Vorhaben (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Vorhaben der Maßnahme 214

Vorhaben	Bezeichnung
1	Grünland
2	Zucht von der Auflassung bedrohter Tierrassen
3	Beibehaltung des traditionellen Getreideanbaus in den Berggebieten
4	Umweltschonender Weinbau
5	Biologischer Anbau
6	Alpungsprämie - Untervorhaben 6/a: Basisvorhaben - Untervorhaben 6/b: Prämie für die Almen, auf denen Milch verarbeitet wird
7	Landschaftspflege: - Untervorhaben 1: Magerwiesen - Untervorhaben 2: Artenreiche Bergwiesen - Untervorhaben 3: Streuwiesen - Untervorhaben 4: Bestockte Wiesen und Weiden - Untervorhaben 5: Moore und Auwälder - Untervorhaben 6: Hecken und Ufersäume

Quelle: AUTONOME PROVINZ BOZEN (2009a)

Die Antragsteller verpflichten sich für mindestens fünf Jahre die mit dem Prämienansuchen verbundenen Auflagen und Verpflichtungen und zusätzlich die Cross Compliance Bestimmungen einzuhalten. (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2009a).

Tabelle 13: Ansuchen und öffentlicher Beitrag der Maßnahme 214 aufgeteilt nach Vorhaben in den Jahren 2007 - 2009

	Vorhaben (*)							Gesamt
	1	2	3	4	5	6	7	
Ansuchen 2007	6.299	1.299	35	556	428	1.083	1.911	8.700
Ansuchen 2008	6.292	1.340	37	566	479	1.098	2.011	10.233
Ansuchen 2009	6.290	1.345	37	568	518	1.097	2.039	10.222
Ø jährliche Ansuchen 2007 - 2009	6.294	1.328	36	563	475	1.093	1.987	9.718
Beitrag 2007 (€)	9.172.899	1.293.420	9.700	478.224	1.297.373	2.499.159	2.195.213	16.954.111
Beitrag 2008 (€)	9.506.696	1.300.110	10.308	495.303	1.629.614	2.431.089	2.357.743	17.730.863
Beitrag 2009 (€)	9.699.564	1.322.256	10.294	513.560	1.777.479	2.369.811	2.330.634	18.023.597
Ø jährlicher Beitrag 2007 - 2009 (€)	9.459.720	1.305.262	10.101	495.696	1.568.155	2.433.353	2.294.530	17.569.524
Ø jährlicher Beitrag/ Ansuchen (€)	1.503	983	278	880	3.301	2.227	1.155	1.808

(*) Name der Vorhaben in Tabelle 12

Quelle: verändert nach AUTONOME PROVINZ BOZEN (2010c)

Die Ansuchen um Umweltprämie haben sich von 8.700 im Jahr 2007 auf 10.200 in den Jahren 2008 und 2009 erhöht. Ein Ansuchen um Umweltprämie kann mehrere Vorhaben enthalten und deshalb ist die Summe der einzelnen Vorhaben höher als die Gesamtanzahl der Ansuchen um Umweltprämie. Am meisten Ansuchen werden für das Vorhaben 1 gestellt, gefolgt vom Vorhaben 7 und 2. Für das Vorhaben 1 werden jährlich ca. 9,5 Mio. € ausbezahlt, welches im Schnitt ca. 1.500 € pro Ansuchen beträgt (vgl. Tabelle 13).

Vorhaben 1: Grünland

Die Prämie wird Antragstellern gewährt, welche mindestens 1 ha Dauerwiese, Bergwiese oder halbschürige Wiese besitzen und für mindestens fünf Jahre die Verpflichtungen Mahd der Beitragsflächen einschließlich Räumen des Mähgutes, Einhaltung der Viehbesatzgrenzen und Verbot der Verwendung von Mineraldünger und Herbiziden einhalten. Die jährliche Prämie wird gestaffelt nach Betriebserschwerenispunkten. Die Prämie setzt sich aus der Grundprämie und der Zusatzprämie zusammen. Die Grundprämie beläuft sich von 120 €/ha bis 205 €/ha. Die Zusatzprämie wird für den Verzicht auf Silageproduktion ausbezahlt und beträgt 145 €/ha. Das Vorhaben 1 wird vom Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft bearbeitet (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2008a).

Vorhaben 2: Zucht von der Auflassung bedrohter Tierrassen

Die Prämie wird für Herdebuchtiere oder im Bestandsregister eingetragene Tiere der Rinderrassen Pinzgauer, Pusterer Sprinzen, Grauvieh, Original Braunvieh, der Schafrassen Villnösser Schaf, Schwarzbraunes Bergschaf, Tiroler Steinschaf, Schnalser Schaf und der Pferderasse Noriker gewährt. Die jährliche Prämie beträgt 120 €/GVE. Die Tiere müssen zum Zeitpunkt des Ansuchens mindestens 6 Monate alt sein. Für mindestens fünf aufeinander folgende Jahre müssen mindestens 70 % der GVE gegenüber dem Erstansuchen gehalten werden. Das Vorhaben 2 wird wie das Vorhaben 1 und die Ausgleichszulage vom Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft bearbeitet (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2008a).

Vorhaben 3: Beibehaltung des traditionellen Getreideanbaus in den Berggebieten

Für das Vorhaben 3 können Antragsteller ansuchen, die mindestens 0,3 ha Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Dinkel, Buchweizen oder 0,1 ha einer alten einheimischen Landsorte (es befindet sich nachweislich kein Saatgut mehr im Handel) anbauen. Als Prämie wird 200 €/ha gewährt. Für den Anbau einer alten einheimischen Landsorte werden 500 €/ha ausbezahlt. Die Ansuchen werden vom Amt für Obst- und Weinbau bearbeitet (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2008a).

Vorhaben 4: Umweltschonender Weinbau

Die Prämie wird für Weinbauflächen mit einer Mindestfläche von 0,3 ha und einer Mindestneigung von 20 % gewährt. Die Höhe der Prämie hängt von der Hangneigung der Rebfläche ab. Die Prämie besteht aus einer Grundprämie (Neigung 20 - 30 % mit 300 €/ha und Neigung >30 % mit 700 €/ha) und einem Zuschlag für den Herbizidverzicht von 200 €/ha (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2008a).

Vorhaben 5: Biologischer Anbau

Das Vorhaben 5 fördert Betriebe mit ökologischem Landbau laut Verordnung (EG) Nr. 2092/1991. Die Betriebe müssen über eine Mindestfläche von 1 ha Wiesen und 0,3 ha für andere Kulturen verfügen. Die Höhe der Förderungen beträgt für Wiesen, Getreidebau und Ackerfutterbau 350 €/ha. Bei zusätzlichem Verzicht auf Silage erhöht sich die Prämie um 100 €/ha. Für Kernobstanlagen werden 900 €/ha und für Kwi, Steinobst, Strauchbeeren und einjährige Kulturen (Feldgemüse, Gartenbau, Kartoffel und Getreidebau, falls alte einheimische Getreidesorte) 600 €/ha ausbezahlt. Der ökologische Anbau muss auf der gesamten Betriebsfläche für mindestens 5 Jahre erfolgen. Betriebe mit Futterflächen müssen einen Höchstviehbesatz von 2,0 GVE/ha einhalten. Das Vorhaben 5 wird vom Amt für Landwirtschaftsdienste bearbeitet (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2008a).

Vorhaben 6: Alpengprämie

Das Vorhaben 6 zielt darauf ab, die aktive Almbewirtschaftung aufrecht zu erhalten. Die Alpengprämie wird gewährt, wenn eine Alpeng von mindestens 60 Tagen bei einem maximalen Viehbesatz von 0,4 GVE/ha erfolgt. Die Prämie unterteilt sich in eine Grundprämie und eine Zusatzprämie. Die Grundprämie beträgt 25 €/ha beweideter Almfläche. Die Zusatzprämie wird ab dem Auftrieb von 15 in Laktation stehenden Milchkühen gewährt und beträgt 36 €/ha. Das Amt für Bergwirtschaft ist für die Verwaltungskontrollen zuständig (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2008a).

Vorhaben 7: Landschaftspflege

Die Landschaftspflegeprämien werden für die Beibehaltung der naturschonenden extensiven Bewirtschaftung und dem Verzicht auf Intensivierung gewährt. Das Ziel ist die Sicherung der biologischen Vielfalt ökologisch wertvoller Lebensräume und der Erhalt des traditionellen Landschaftsbildes. Das Vorhaben 7 wird in die sechs Untervorhaben Magerwiesen, artenreiche Bergwiesen, Streuwiesen, bestockte Wiesen und Weiden, Moore und Auwälder, Hecken und Ufersäume unterteilt. Die Prämienhöhe richtet sich nach der Lage (innerhalb oder außerhalb Natura 2000 Gebiet) und der Bewirtschaftungerschwernis (Zuschlag für

Handmahd) der Flächen. Die Landschaftspflegeprämien werden vom Amt für Landschaftsökologie bearbeitet (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2008a).

4.4 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Maßnahme 321)

Die Maßnahme 321 ist eine Strukturinvestitionsmaßnahme und ist in vier Untermaßnahmen eingeteilt. Über die Untermaßnahme A werden der Bau und die Modernisierung von Leitungen für Trinkwasser und den Zivilschutz auf Gemeindeebene gefördert. Für Verwaltungskontrollen ist das Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft zuständig. Über die Untermaßnahme B werden Anpassungen und Modernisierungen von Bonifizierungsgräben, Schöpfwerken und dazugehörige elektromechanische Teile und Gebäude gefördert. Über die Untermaßnahme C werden der Bau, Ausbau und die Sanierung von ländlichen Wegen zur Hoferschließung gefördert. Die Planung, der Bau und die Modernisierung von Anlagen zur Energiegewinnung aus Biogas und der Bau von Fernwärmeleitungen werden über die Untermaßnahme D gefördert. Für die Untermaßnahmen B und D ist das Amt für ländliches Bauwesen zuständig und für die Untermaßnahme C das Amt für Bergwirtschaft (AUTONOME PROVINZ BOZEN, 2008a). In der vorliegenden Arbeit wird lediglich die Untermaßnahme A zur genaueren Untersuchung ausgewählt. Von 2007 - 2013 sind im zuständigen Amt insgesamt 61 Ansuchen vorgemerkt, welche bereits zum Teil eingereicht und abgeschlossen sind. Für diese Projekte stehen ca. 14 Mio. € an öffentlichem Beitrag zur Verfügung. Die Antragsteller beteiligen sich mit 20 % an den Kosten. Die Förderhöhe beträgt im Schnitt ca. 230.000 € pro Projekt (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Ansuchen und öffentlicher Beitrag der Maßnahme 321, Untermaßnahme A in den Jahren 2007 - 2013

	2007 - 2013	Ø pro Jahr (*)
Anzahl Gesuche	61	9
Öffentlicher Beitrag (€)	13.819.620 (**)	1.974.231
Ø Beitrag pro Gesuch (€)	226.551	/

(*) Die Anzahl der vorgemerkten Ansuchen und des Fördervolumen von 2007 - 2013 wurden auf die siebenjährige Förderlaufzeit gleichmäßig aufgeteilt;

(**) Öffentlicher Beitrag ohne Top up Mittel;

Quelle: AUTONOME PROVINZ BOZEN (2009a)

5 Ergebnisse der strukturellen Analyse

5.1 Dienststellen und behördliche Leistungen der ausgewählten ELR Maßnahmen

An der Umsetzung des ELR sind auf regionaler Ebene die Dienststellen der Landesverwaltung und zum anderen durch die Landesverwaltung beauftragte Dritte beteiligt. Mit Hilfe von Experten der Landesverwaltung werden die Dienststellen definiert und die entsprechenden behördlichen Leistungen zugeteilt.

Tabelle 15: Dienststellen der Landesverwaltung und behördliche Leistungen für die Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen des ELR 2007 - 2013

Dienststellen (Kostenstellen) (*)	Behördliche Leistungen
	Analyse und Entwicklung geoLAFIS (Analysetätigkeit)
31.0 Höfekartei	Erhebung der Flächen und Einschreiben der Betriebe ins geoLAFIS (Einschreiben)
31.2 Amt für Obst- und Weinbau	Schreiben der Maßnahme (214, Vorhaben 3 und 4) 100 % Verwaltungskontrolle (214, Vorhaben 3 und 4)
31.3 Amt für bäuerliches Eigentum	Schreiben der Maßnahme (112) 100 % Verwaltungskontrolle (112)
31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Kosten für die Erstellung des ELR (Schreiben des allgemeinen Teil und Bestimmung der Indikatoren) Kosten für die Umsetzung aller ELR Maßnahmen (Sitzungen in Rom, Erstellen Jahresbericht, Koordination des ELR) Schreiben der Maßnahme (211, 214, Vorhaben 1 und 2 und 321/A) 100 % Verwaltungskontrolle (211, 214, Vorhaben 1 und 2 und 321/A)
31.7 Amt für Landwirtschaftsdienste	Schreiben der Maßnahme (214, Vorhaben 5) 100 % Verwaltungskontrolle (214 Vorhaben 5)
31.8 - 31.11 Bezirksamter für Landwirtschaft	Vorortkontrollen (112)
32.2 Amt für Bergwirtschaft	Schreiben der Maßnahme (214, Vorhaben 6) 100 % Verwaltungskontrolle (214, Vorhaben 6) Vorortkontrollen ELR Flächenprämien (Eingabe Ergebnisse in SIAN)
28.1 Amt für Landschaftsökologie	Schreiben der Maßnahme (214, Vorhaben 7) 100 % Verwaltungskontrolle (214, Vorhaben 67)
39.3 Landeszahlstelle	Auszahlung der Förderungen (Auszahlung, Beratungs- und Informatikkosten) Vorortkontrollen ELR Flächenprämien (Koordination Kontrollen Zusammenstellen Endergebnisse) Kosten für die Umsetzung aller ELR Maßnahmen (Sitzungen in Rom) Beitrag an die landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen Kosten für Schatzamt und elektronische Zahlungsanweisung
5.3 - 5.4 Ämter für Einnahmen und Ausgaben	Auszahlung der Förderungen Kosten für Schatzamt und elektronische Zahlungsanweisung
32.6 - 32.13 Forststationen	Erhebung der Flächen und Einschreiben der Betriebe ins geoLAFIS (Erhebung) Vorortkontrollen ELR Flächenprämien (Kontrolle der Verpflichtungen, Cross Compliance, Flächen) Kontrolle der Alpung Entwicklung von APIA
9. Abteilung Informatik	Entwicklung LAFIS.PSR und Anpassung e-fin Analyse und Entwicklung geoLAFIS (Entwicklung)
Vertreter der einzelnen Landesabteilungen	Kosten für die Umsetzung aller ELR Maßnahmen (Treffen Begleitausschuss) Sitzungen für Koordination ELR Flächenprämien (Treffen Steering Komitee, Projekt Management Team (PMT), ELR Sitzungen)

(*) Dienststellenbezeichnung mit der Nummer der Abteilung und des Amtes

Quelle: Eigene Erhebung

Die dargestellten behördlichen Leistungen beziehen sich auf die vier ausgewählten Maßnahmen 112, 211, 214 und 321/A. Einige behördliche Leistungen fallen kostenstellenübergreifend an und werden für jede Kostenstelle abgebildet. Insgesamt werden

17 behördliche Leistungen definiert. Für die kostenstellenübergreifenden behördlichen Leistungen werden in Klammern die einzelnen Aufgaben beschrieben (vgl. Tabelle 15 und 16).

Tabelle 16: Behördliche Leistungen für die Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen des ELR 2007 - 2013, die von der Landesverwaltung an Dritte vergeben werden

Kostenstelle	Behördliche Leistungen
Externe Einrichtungen	Kosten für die Erstellung des ELR (Ex-ante Bewertung mit Umweltbericht, Strategische Umweltprüfung, Externe Beratung Übersetzen des ELR, Drucken Broschüre zum ELR, Öffentlichkeitsarbeit)
	Kosten für die Umsetzung aller ELR Maßnahmen (Externe Bewertung des ELR)
	Entwicklung von APIA
	Erhebung Landschaftspflegeflächen
	Entwicklung LAFIS.PSR und Anpassung e-fin
	Analyse und Entwicklung geoLAFIS (Entwicklung)
	Vorortkontrollen ELR Flächenprämien (Hilfe Flächen- und Cross Compliance Kontrollen)
	Wirtschaftliche Berechtigung (214)

Quelle: Eigene Erhebung

5.2 Verwaltungsabläufe der ausgewählten Maßnahmen

Die untersuchten Maßnahmen sind mit unterschiedlichen Verwaltungsabläufen verbunden, welche sich auf der Ebene der Landwirte und der regionalen und nationalen Verwaltung abspielen. In den Abbildungen zu den Verwaltungsabläufen sind die Kostenstellen (fett, unterstrichen) mit den zugehörigen behördlichen Leistungen (fett) als Kästchen dargestellt. In grün hinterlegt werden jene behördlichen Leistungen, die auf regionaler Ebene der öffentlichen Verwaltung anfallen und in der Berechnung der öffentlichen Transaktionskosten berücksichtigt werden. In weiß sind die Ebenen der privaten Transaktionskosten und die öffentlichen Transaktionskosten auf übergeordneten Ebenen abgebildet, die in der Kalkulation nicht berücksichtigt werden.

Maßnahme 112

Für die Maßnahme 112 (Niederlassung von Junglandwirten) fallen öffentliche Transaktionskosten auf den Ebenen der regionalen Verwaltung und der nationalen Zahlstelle (Agea) und private Transaktionskosten auf der Ebene der Antragsteller (Landwirte) an. Mit der Umsetzung der Maßnahme sind wenige Kostenstellen verbunden, welche nahezu alle der Landesverwaltung angehören. Der Koordinationsbedarf zwischen den Kostenstellen ist diesbezüglich relativ gering. Mit den meisten Leitungen ist das für die Maßnahme verantwortliche Amt für bäuerliches Eigentum (31.3) zuständig. Bis zur Auszahlung der Ansuchen um ELR- und Landesförderungen über die Landeszahlstelle und die Ämter für Ausgaben und Einnahmen läuft der Verwaltungsablauf zwischen zwei Kostenstellen der Landesverwaltung (Amt 31.3 und Bezirksämtern) und der nationalen Zahlstelle ab. Die Bezirksämter sind in der Umsetzung der Maßnahme für die Durchführung der Vorortkontrollen zuständig. Auf der Ebene des Junglandwirts fallen Notar-, Kataster-, Hypothekarspesen und meistens auch Beratungskosten beim Südtiroler Bauernbund (SBB) an. Die privaten Transaktionskosten auf den Ebenen der Antragsteller und der Agea werden in der Berechnung nicht berücksichtigt. Neben den behördlichen Leistungen, die mit der jährlichen Umsetzung der Maßnahme 112 anfallen, sind auch jene Kosten dargestellt, die die Erstellung des ELR und das Schreiben der Maßnahme mit sich bringen (vgl. Abbildung 5).

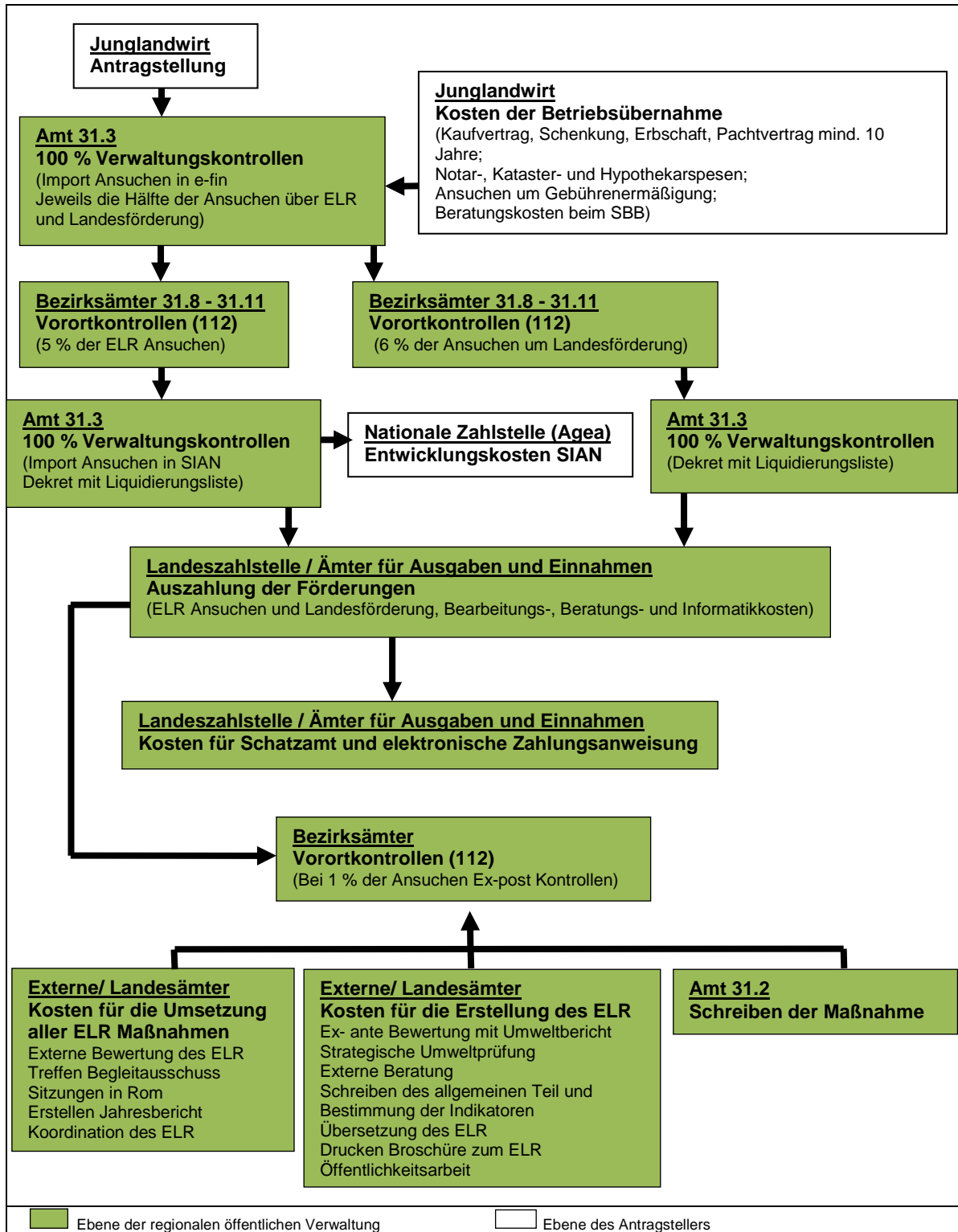


Abbildung 5: Verwaltungsablauf der Maßnahme 112

Quelle: Eigene Erhebung

Maßnahmen 211 und 214

Der Verwaltungsablauf der ELR Flächenprämien 211 (Ausgleichszulage) und 214 (Agrarumweltprämie) ist nahezu identisch. Für die Maßnahme 214 kommen lediglich noch zwei zusätzliche Kostenstellen und behördliche Leistungen (Erhebung Landschaftspflegeflächen, Kontrolle der Alpung) hinzu. Der Verwaltungsablauf ist verglichen mit jenem der Maßnahme 112 und 321/A viel komplexer und mit vielen Kostenstellen verbunden. Neben den Dienststellen der Landesverwaltung sind auch Externe an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligt. Man erkennt, dass die Informatikabteilung und die Externen eine Schlüsselrolle in der Umsetzung der Maßnahmen spielen. Diese zwei Kostenstellen schaffen zusammen mit anderen Kostenstellen erst die Voraussetzungen für die Gesuchstellung. Aufgrund der vielen Kostenstellen bringt die Maßnahme einen erhöhten Koordinierungsaufwand mit sich.

Zu den EDV Programmen, die die Grundlage für die Ansuchen bilden und von Externen in Zusammenarbeit mit der Informatikabteilung entwickelt werden, zählen die EDV Programme APIA, geoLAFIS, LAFIS.PSR und e-fin. Im Vergleich zur Maßnahme 112 nehmen die zuständigen Landesämter für die Maßnahmen 211 und 214 durch die 100 % Verwaltungskontrollen eine untergeordnete Stellung ein. Es werden, wie für die Maßnahme 112, Vorortkontrollen durchgeführt. Für die Abwicklung der Vorortkontrollen braucht es das Zusammenspiel von vier Kostenstellen (Forststationen, Landeszahlstelle, Agea und Externe). Dabei ist zu erkennen, dass die Vorortkontrollen eine Schlüsselposition einnehmen. Wenn bei den Kontrollen auch nur bei einer Kostenstelle nichts weitergeht, können die Verwaltungskontrollen nicht abgeschlossen und die Prämien nicht ausbezahlt werden.

Sobald die Verwaltungskontrollen abgeschlossen sind, werden die Ansuchen von der Landeszahlstelle ausbezahlt. Die Kosten auf Ebene der Antragsteller, der Agea und der landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen werden nicht berücksichtigt (vgl. Abbildung 6).

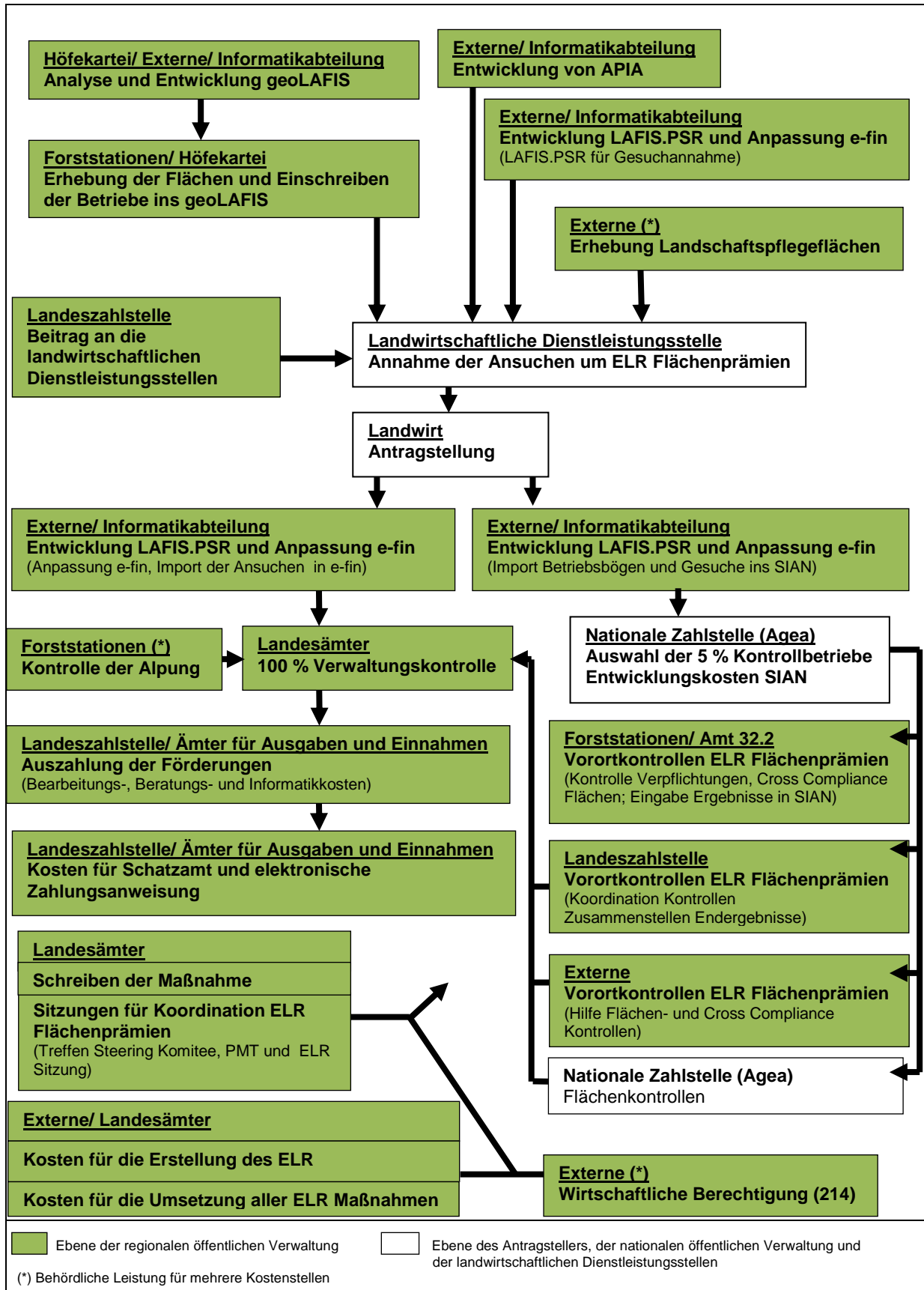


Abbildung 6: Verwaltungsabläufe der Maßnahmen 211 und 214

Quelle: Eigene Erhebung

Maßnahme 321, Untermaßnahme A

Der Verwaltungsablauf der Maßnahme 321, Untermaßnahme A (Strukturinvestition: Trink- und Löschwasser) ist wie jener der Maßnahme 112 mit wenigen Kostenstellen verbunden. Das Amt 31.6 führt die 100 % Verwaltungskontrolle inklusiv der Lokalaugenscheine durch und die Landeszahlstelle zahlt nach Abschluss dieser die Förderungen aus. Neben den behördlichen Leistungen, die mit der jährlichen Umsetzung der Maßnahme anfallen, werden die Leistungen für die Erstellung des ELR und das Schreiben der Maßnahme dargestellt. Die Transaktionskosten auf Ebene der Antragsteller und jene der Agea für die Entwicklung des nationalen Agrarinformationssystem (SIAN) werden in der Berechnung nicht berücksichtigt (vgl. Abbildung 7).

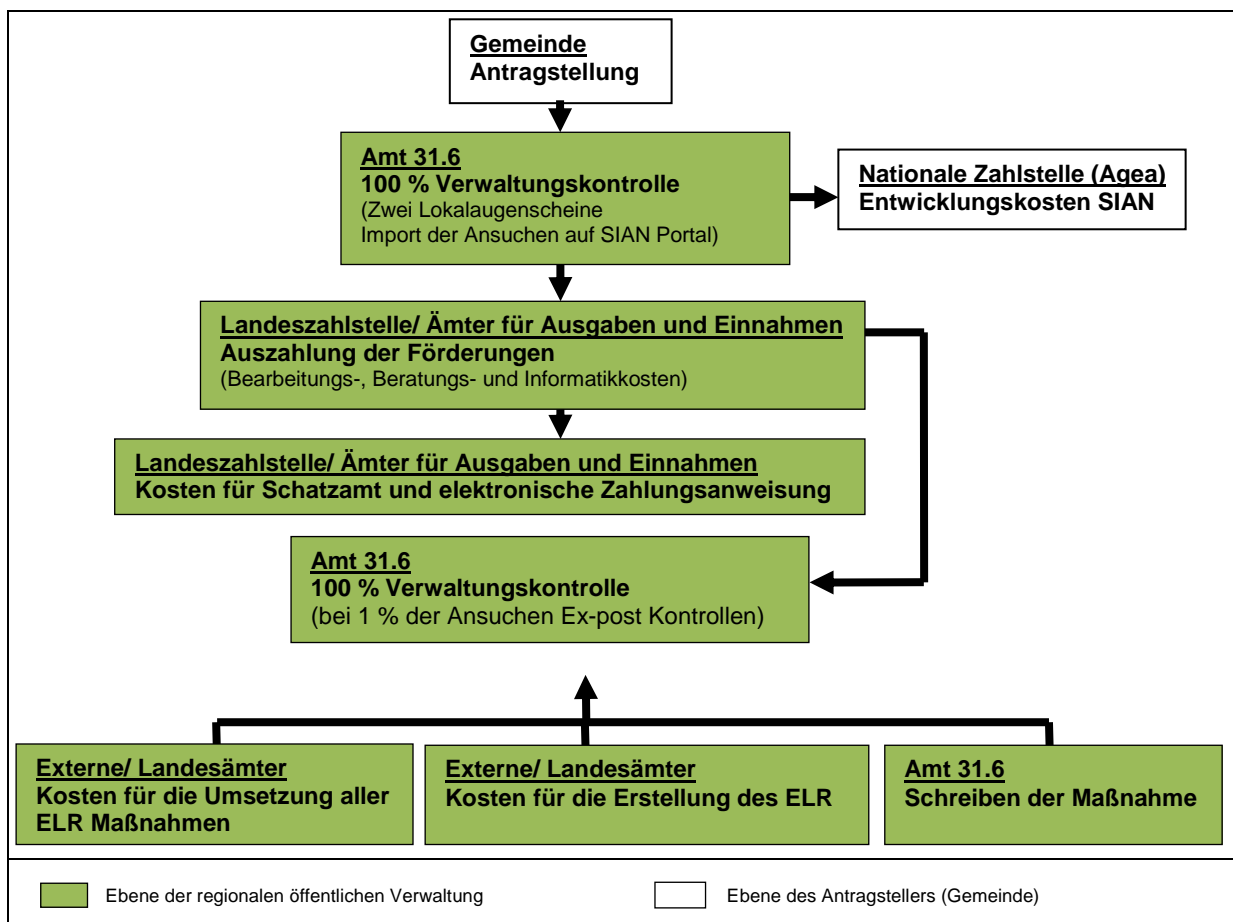


Abbildung 7: Verwaltungsablauf der Maßnahme 321, Untermaßnahme A

Quelle: Eigene Erhebung

5.3 Zuordnung der behördliche Leistungen an die untersuchten Maßnahmen

Der letzte Schritt der strukturellen Analyse ist die Zuordnung der behördlichen Leistungen an die Maßnahmen. Für die vier ausgewählten Maßnahmen wurden 17 behördliche Leistungen definiert. Die Verteilung der Kosten der behördlichen Leistungen auf die Maßnahmen bringt Verteilungsprobleme mit sich, da diese z.T. nicht nur über die Maßnahmen, sondern auch über das ganze ELR und die Förderperiode hinausreichen (vgl. Tabelle 17, durchgehende Balken). Die Verteilungsprobleme werden mit Kostenverteilungsprinzipien gelöst. Jene behördlichen Leistungen, die für jede Maßnahme unterteilt sind, sind entweder behördliche Leistungen, wo die Verteilung auf die Maßnahmen nach dem Verursachungsprinzip oder dem Einwirkungsprinzip verursachergerecht erfolgt. Die abgebildeten behördlichen Leistungen werden in Anhang - Tabelle 5 beschrieben.

Tabelle 17: Zuordnung der behördlichen Leistungen der vier untersuchten Maßnahmen auf die 22 ELR Maßnahmen

Behördliche Leistungen	Schwerpunkt1											Schwerpunkt 2							Schwerpunkt 3				Schwerpunkt 4				Kosten reichen über ELR und/ bzw. Förderperiode hinaus	
	Maßnahmen																											
	111	112	115	121	122	123	124	125	132	133	211	214							226	227	311	313	321	323	411	413		421
											1	2	3	4	5	6	7											
Kosten für die Erstellung des ELR	█																											
Kosten für die Umsetzung aller ELR Maßnahmen	█																											
Entwicklung von APIA	█																											
Entwicklung LAFIS.PSR und Anpassung e-fin												█																
Analyse und Entwicklung geoLAFIS												█																
Erhebung der Flächen und Einschreiben der Betriebe ins geoLAFIS												█																
Auszahlung der Förderungen	█											█																
Vorortkontrollen ELR Flächenprämien	█											█																
Sitzungen für Koordination ELR Flächenprämien	█																											
Schreiben der Maßnahmen	█																											
100 % Verwaltungskontrollen	█																											
Vorortkontrollen (112)	█																											
Kontrolle der Alpung												█																
Beitrag an die landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen												█																
Wirtschaftliche Berechtigung (214)												█																
Erhebung Landschaftspflegeflächen												█																
Kosten für Schatzamt und elektronische Zahlungsanweisung	█																											

Balken pro Maßnahme unterteilt: Verteilung nach Verursachungs- oder Einwirkungsprinzip
 Durchgehende Balken: Verteilung nach sonstigen Prinzipien (Experteneinschätzung und bzw. oder Durchschnittsprinzip)

Quelle: Eigene Erhebung

6 Ergebnisse der Kostenbewertung

6.1 Kosten der behördlichen Leistungen und deren Verteilung

Im folgenden Unterkapitel zur Kostenbewertung werden zum einen die Kosten der behördlichen Leistungen erhoben und zum anderen die erhobenen Kosten auf die einzelnen untersuchten Maßnahmen verteilt. Für die Verteilung werden als Kostenverteilungsschlüssel das Verursachungsprinzip, das Einwirkungsprinzip und sonstige Prinzipien verwendet.

- **Kosten für die Erstellung des ELR**

Zu den behördlichen Leistungen für die Erstellung des ELR zählen die Ex-ante Bewertung mit Umweltbericht, die strategische Umweltprüfung, die externen Beratungen, das Schreiben des allgemeinen Teils und die Bestimmung der Indikatoren, die Übersetzung des ELR, das Drucken der Broschüre zum ELR und die Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Tabelle 18). Die externen Aufträge werden nach dem Verursachungsprinzip und die Büroarbeitsplatzkosten nach dem Einwirkungsprinzip auf alle 22 ELR Maßnahmen verteilt und nach dem Durchschnittsprinzip den einzelnen Maßnahmen zugeordnet. Mit dem verwendeten Verteilungsschlüssel fallen pro Maßnahme für den Zeitraum 2007 - 2013 ca. 20.000 € an ELR Erstellungskosten an. Die mit Abstand höchsten Kosten bringen das Schreiben des allgemeinen Teils und die Bestimmung der Indikatoren mit sich.

Tabelle 18: Kosten der behördlichen Leistungen für die Erstellung des ELR

Behördliche Leistungen	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro Maßnahme (***)
Ex-ante Bewertung mit Umweltbericht (*)	einmalig	3.013	21.090	959
Strategische Umweltprüfung (*)	einmalig	1.543	10.800	491
Externe Beratung (*)	einmalig	343	2.400	109
Schreiben des allgemeinen Teil und Bestimmung der Indikatoren (**)	einmalig	48.854	341.980	15.545
Übersetzung des ELR (*)	einmalig	3.669	25.680	1.167
Drucken Broschüre zum ELR (*)	einmalig	3.397	23.778	1.081
Öffentlichkeitsarbeit (*)	einmalig	360	2.521	115
Gesamt		61.178	428.249	19.466

(*) Ermittlung der Kosten der externen Aufträge nach dem Verursachungsprinzip;

(**) Ermittlung der Büroarbeitsplatzkosten nach dem Einwirkungsprinzip (vgl. Anhang - Tabelle 6);

(***) Kostenverteilung nach dem Durchschnittsprinzip auf alle 22 ELR Maßnahmen;

Quelle: Eigene Erhebung

- **Kosten für die Umsetzung aller ELR Maßnahmen**

Zu den behördlichen Leistungen, die mit der Umsetzung aller ELR Maßnahmen anfallen, zählen die externe Bewertung des ELR, das Treffen des Begleitausschuss, die Sitzungen in Rom, das Erstellen des Jahresberichts und die Koordination des ELR. Die höchsten Kosten

bringen die Koordination des ELR und die externe Bewertung des ELR mit sich. Pro ELR Maßnahme fallen im Zeitraum 2007 - 2013 ca. 50.000 € an (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Kosten der behördlichen Leistungen für die Umsetzung aller ELR Maßnahmen

Behördliche Leistungen	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro Maßnahme (***)
Externe Bewertung des ELR (*)	einmalig	39.429	276.000	12.545
Treffen Begleitausschuss (**)	1xjährlich	10.578	74.046	3.366
Sitzungen in Rom (**)	2xmonatlich	18.723	131.059	5.957
Erstellen Jahresbericht (**)	1xjährlich	18.146	127.024	5.774
Koordination des ELR (**)	jährlich	74.444	521.106	23.687
Gesamt		161.319	1.129.235	51.329

(*) Ermittlung der Kosten der externen Aufträge nach dem Verursachungsprinzip;

(**) Ermittlung der Büroarbeitsplatzkosten nach dem Einwirkungsprinzip (vgl. Anhang - Tabellen 7 - 10);

(***) Kostenverteilung nach dem Durchschnittsprinzip auf alle 22 ELR Maßnahmen;

Quelle: Eigene Erhebung

- **Entwicklung von APIA**

APIA ist die italienische Bezeichnung für das Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Betriebe. Die Entwicklung der Datenbank hat insgesamt knapp 1,9 Mio. € gekostet, welche sich aus den externen und internen Kosten der Landesverwaltung zusammensetzen. Die Entwicklungskosten können nicht allein dem ELR angerechnet werden, sondern werden mit Hilfe einer Experteneinschätzung auf die ELR Flächenprämien verteilt. Der Kostenanteil der ELR Flächenprämien wird jeweils zur Hälfte mit ca. 130.000 € nach dem Durchschnittsprinzip auf die Ausgleichszulage (211) und die Agrarumweltpremie (214) verteilt (vgl. Tabelle 20). Der Anteil der restlichen 20 ELR Maßnahmen an APIA ist unbedeutend und wird in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Tabelle 20: Entwicklung von APIA

Behördliche Leistungen	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro ELR Flächenprämie (****)
Externe Entwicklungskosten (*)	einmalig	180.748	1.265.233	85.403
Externe Infrastrukturkosten (**)	einmalig	18.075	126.523	8.540
Interne Entwicklungskosten (***)	einmalig	68.544	479.808	32.387
Gesamt		267.366	1.871.564	126.331

(*) Ermittlung der externen Programmkosten nach dem Verursachungsprinzip (vgl. Anhang - Tabelle 11);

(**) Die öffentliche Verwaltung stellt die Infrastruktur für die Externen zur Verfügung. Die Kosten dafür wurden von Experten mit 10 % der externen Entwicklungskosten beziffert;

(***) Ermittlung der Büroarbeitsplatzkosten nach dem Einwirkungsprinzip (vgl. Anhang - Tabelle 11);

(****) Die Gesamtentwicklungskosten von ca. 1,9 Mio. € werden durch eine Experteneinschätzung prozentuell mit 14 % (90 % x 15 %) auf die ELR Flächenprämien verteilt (vgl. Anhang - Tabelle 12); Die Kosten für die ELR Flächenprämien werden nach dem Durchschnittsprinzip auf die zwei ELR Flächenprämien verteilt;

Quelle: Eigene Erhebung

- **Entwicklung LAFIS.PSR und Anpassung e-fin**

Neben den behördlichen Leistungen, die auf alle ELR Maßnahmen verteilt werden, gibt es solche, die nur einzelnen Gruppen von Maßnahmen zugeteilt werden können. Zu diesen

zählen u.a. die Entwicklung von LAFIS.PSR und die Anpassung des e-fin Programms. Das Programm LAFIS.PSR dient zur Gesuchabwicklung der ELR Flächenprämien und wurde eigens für die Programmperiode 2007 - 2013 entwickelt. Im e-fin Programm werden, sobald die Ansuchen eingesammelt sind, die 100 % Verwaltungskontrollen durchgeführt. E-fin bestand bereits, musste jedoch für die laufende Programmperiode an die neuen Erfordernisse angepasst werden. Die Entwicklungs-, Anpassungs- und Instandhaltungskosten der Programme APIA und e-fin betragen für den Zeitraum 2007 - 2013 ca. 4 Mio. € und pro ELR Flächenprämie ca. 2 Mio. € (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21: Entwicklungs-, Anpassungs- und Instandhaltungskosten der Programme LAFIS.PSR und e-fin

Behördliche Leistungen	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro ELR Flächenprämie (*****)
Externe Entwicklungs- und Anpassungskosten (*)	einmalig	225.270	1.576.887	788.444
Externe Infrastrukturkosten (**)	einmalig	22.527	157.689	78.844
Interne Entwicklungs- und Anpassungskosten (***)	einmalig	131.240	918.680	459.340
Instandhaltungskosten (****)	jährlich	198.000	1.386.000	693.000
Gesamt		577.037	4.039.256	2.019.628

(*) Ermittlung der externen Programmkosten nach dem Verursachungsprinzip;

(**) Die öffentliche Verwaltung stellt die Infrastruktur für die Externen zur Verfügung. Die Kosten dafür wurden von Experten mit 10 % der externen Entwicklungs- und Anpassungskosten beziffert;

(***) Ermittlung der Büroarbeitsplatzkosten nach dem Einwirkungsprinzip (1.930 Tage x 476 €/Tag);

(****) Ermittlung der Instandhaltungskosten nach dem Einwirkungsprinzip (jährlich 300 h zu 600 €/h);

(*****) Kostenverteilung nach dem Durchschnittsprinzip auf die zwei ELR Flächenprämien;

Quelle: Eigene Erhebung

- **Analyse und Entwicklung geoLAFIS**

Das geoLAFIS Programm verwaltet die Flächendaten der landwirtschaftlichen Betriebe. Im Detail findet man dort für jeden Betrieb die alphanumerischen Flächendaten, die geometrischen Flächenabgrenzungen, die Kulturarten, Rechtstitel und die Berechnung der Betriebserschwernepunkte (SCHATZER, 2010). Die Analysetätigkeit und die Entwicklung des geoLAFIS für die Programmperiode 2007 - 2013 kostet ca. 810.000 €. Die Kosten der Analyse und Entwicklung können wie APIA nicht allein den ELR Flächenprämien angerechnet werden, sondern ihr Anteil wurde mit Hilfe von Experten abgeschätzt. Der Anteil an den ELR Flächenprämien beträgt für die Periode 2007 - 2013 ca. 150.000 €. Diese Kosten werden zu gleichen Teilen mittels Durchschnittsprinzip auf die Ausgleichszulage (211) und die Agrarumweltprämie (214) verteilt (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Analyse- und Entwicklungskosten von geoLAFIS

Behördliche Leistungen	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro ELR Flächenprämie (****)
Analyse geoLAFIS (*)	jährlich	16.594	116.160	10.890
Externe Entwicklungskosten (**)	einmalig	71.429	500.000	46.875
Externe Infrastrukturkosten (***)	einmalig	7.143	50.000	4.688
Interne Entwicklungskosten (*)	einmalig	20.332	142.324	13.343
Gesamt		115.498	808.484	75.795

(*) Ermittlung der Büroarbeitsplatzkosten nach dem Einwirkungsprinzip (vgl. Anhang - Tabellen 13 - 14);

(**) Ermittlung der externen Programmkosten nach dem Verursachungsprinzip (vgl. Anhang - Tabelle 14);

(***) Die öffentliche Verwaltung stellt die Infrastruktur für die Externen zur Verfügung. Die Kosten dafür wurden von Experten mit 10 % der externen Entwicklungskosten beziffert;

(****) Die Gesamtkosten werden durch eine Experteneinschätzung prozentuell mit 19 % (75 % x 25 %) auf die ELR Flächenprämien verteilt (vgl. Anhang - Tabelle 15); Die Kosten für die ELR Flächenprämien werden nach dem Durchschnittsprinzip auf die zwei ELR Flächenprämien verteilt;

Quelle: Eigene Erhebung

• Erhebung der Flächen und Einschreiben der Betriebe ins geoLAFIS

Die landwirtschaftlichen Flächen (Wiesen, Almen, Obst- und Weinbau) werden durch die Forststationen bzw. die Abteilung Landwirtschaft im geoLAFIS erhoben, digitalisiert und eingeschrieben. Im geoLAFIS sind 12.000 Grünlandbetriebe und Almen, 6.000 Obstbaubetriebe und 5.200 Weinbaubetriebe erhoben (OBERLECHNER, 2010). Für die Ersterhebung eines Grünlandbetriebes bzw. einer Alm braucht es 6 h und für einen Obst- bzw. Weinbaubetrieb 1,1 h bzw. 1,2 h. Bei ca. der Hälfte der eingeschriebenen Betriebe werden jährlich Ajournierungen (Änderungen) durchgeführt (OBERLECHNER, 2010). Dabei handelt es sich um Betriebsleiterwechsel, Änderung der Rechtstitel und Parzellen und Katasteränderungen. Für einen Grünlandbetrieb bzw. einer Alm braucht es dafür 0,8 h und für einen Obst- und Weinbaubetrieb 0,7 h. Die Ersterhebungen und die jährliche Ajournierungstätigkeit der Betriebe, die um ELR Flächenprämien ansuchen, kostet in Summe bis 2013 ca. 5,4 Mio. € (vgl. Anhang - Tabellen 16- 20).

Die Kosten für die Erhebungen und Ajournierungen können, wie die geoLAFIS Analyse und Entwicklung, nicht allein den ELR Flächenprämien angerechnet werden, sondern ihr Anteil wurde mit Hilfe einer Experteneinschätzung verteilt. Daraus ergeben sich anrechenbare Kosten für die ELR Flächenprämien von 2007 - 2013 von ca. 1 Mio. €, welche pro Maßnahme nach dem Durchschnittsprinzip ca. 500.000 € betragen (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Kosten für die Erhebung der Flächen und Einschreiben der Betriebe ins geoLAFIS

Behördliche Leistungen	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro ELR Flächenprämie (**)
Ersterhebung - Einschreibung (*)				
Grünlandbetrieb/ Alm	einmalig	499.757	3.498.300	327.966
Obstbaubetrieb	einmalig	3.155	22.088	2.071
Weinbaubetrieb	einmalig	5.750	40.250	3.773
Jährliche Ajournerung - Einschreibung (*)				
Grünlandbetrieb/Alm	jährlich	244.238	1.709.663	160.281
Obstbaubetrieb	jährlich	7.217	50.520	4.736
Weinbaubetrieb	jährlich	13.038	91.263	8.556
Gesamt		773.155	5.412.083	507.383

(*) Ermittlung der Büroarbeitsplatzkosten nach dem Einwirkungsprinzip (vgl. Anhang - Tabelle 21);

(**) Die Gesamtersterhebungs- und Gesamt- Ajournerungskosten werden durch eine Experteneinschätzung prozentuell mit 19 % (75 % x 25 %) auf die ELR Flächenprämien verteilt (vgl. Anhang - Tabelle 22); Die Kosten für die ELR Flächenprämien werden nach dem Durchschnittsprinzip auf die zwei ELR Flächenprämien verteilt;

Quelle: Eigene Erhebung

• Auszahlung der Förderungen

Die Landeszahlstelle (LZS) zahlt in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Ausgaben und Einnahmen die Förderungen aus dem ELR aus. Die Kosten für die Auszahlung der ELR Flächenprämien beinhalten die Bearbeitungs-, Beratungs- und Informatikkosten, während für die Auszahlung der restlichen 20 ELR Maßnahmen keine Beratungskosten anfallen. Die Auszahlung der ELR Flächenprämien kostet für den Zeitraum 2007 - 2013 ca. 3,8 Mio. € und für die restlichen ELR Maßnahmen (Strukturmaßnahmen, Weiterbildung usw.) ca. 960.000 €. Die Gesamtkosten der behördlichen Leistungen werden mit dem Durchschnittsprinzip auf die zwei ELR Flächenprämien bzw. die restlichen 20 ELR Maßnahmen verteilt (vgl. Tabellen 24 und 25).

Tabelle 24: Kosten für die Auszahlung der ELR Flächenprämien durch die Landeszahlstelle und die Ämter für Ausgaben und Einnahmen

Behördliche Leistungen	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro ELR Flächenprämie (***)
Bearbeitungskosten für ELR Flächenprämien (*)	jährlich	430.813	3.015.688	1.507.844
Beratungskosten (**)	einmalig/ jährlich	9.089	63.624	31.812
Informatikkosten (**)	jährlich	111.049	777.342	388.671
Gesamt		550.950	3.856.653	1.928.327

(*) Ermittlung der Büroarbeitsplatzkosten nach dem Einwirkungsprinzip (vgl. Anhang - Tabelle 23);

(**) Die Kosten werden durch Expertenbefragung auf die ELR Flächenprämien verteilt (vgl. Anhang - Tabellen 24 - 25);

(***) Kostenverteilung nach dem Durchschnittsprinzip auf die zwei ELR Flächenprämien;

Quelle: Eigene Erhebung

Für die Auszahlung einer ELR Flächenprämie fallen von 2007 - 2013 knapp 2 Mio. € und für die Auszahlung einer der 20 restlichen ELR Maßnahme ca. 50.000 € an.

Tabelle 25: Kosten für die Auszahlung der restlichen 20 ELR Maßnahmen durch die Landeszahlstelle und die Ämter für Ausgaben und Einnahmen

Behördliche Leistungen	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro restliche 20 ELR Maßnahmen (***)
Bearbeitungskosten für restliche 20 ELR Maßnahmen (*)	jährlich	123.240	862.680	43.134
Informatikkosten (**)	jährlich	14.578	102.049	5.102
Gesamt		137.818	964.729	48.236

(*) Ermittlung der Büroarbeitsplatzkosten nach dem Einwirkungsprinzip (vgl. Anhang - Tabelle 23);

(**) Die Kosten werden durch Expertenbefragung auf die ELR Flächenprämien verteilt (vgl. Anhang - Tabelle 25);

(***) Zu den restlichen ELR Maßnahmen werden bis auf die ELR Flächenprämien (211 und 214) alle 20 Maßnahmen des ELR gezählt. Die Kostenverteilung erfolgt nach dem Durchschnittsprinzip auf die 20 ELR Maßnahmen;

Quelle: Eigene Erhebung

- **Vorortkontrollen ELR Flächenprämien**

Jährlich werden bei 5 % der Ansuchen um die ELR Flächenprämien Vorortkontrollen durchgeführt. Die behördlichen Leistungen werden durch die vor Ort zuständige Forststation, die Landeszahlstelle, das Amt für Bergwirtschaft und Externe durchgeführt. Dabei werden bei 5 % der Ansuchen die Verpflichtungen und die Flächen kontrolliert und bei 1 % die Einhaltung der Cross Compliance Bestimmungen (DALNODAR, 2010).

Die Kontrollkosten der ELR Flächenprämien Ausgleichszulage und Agrarumweltprämie durch die Forstbehörde betragen von 2007 - 2013 ca. 1,2 Mio. € und jene der LZS ca. 1,1 Mio. €. Im Amt für Bergwirtschaft sind jährlich 0,5 Personenjahre mit der Koordinierung der Erhebungsbögen und der Eingabe der Kontrollergebnisse im SIAN beschäftigt, welches für die ELR Flächenprämien bis 2013 ca. 240.000 € kostet. Die Landeszahlstelle vergibt einen Teil der Flächen- und Cross Compliance- Kontrollen an Dritte, welches bis 2013 ca. 170.000 € kostet (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 26: Kosten der Vorortkontrollen für ELR Flächenprämien

Behördliche Leistungen	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro ELR Flächenprämie (***)
Kontrolle durch Forstbehörde (*)	jährlich	170.774	1.195.418	597.709
Bearbeitung Landeszahlstelle (*)	jährlich	164.918	1.154.423	577.211
Bearbeitung Amt für Bergwirtschaft (*)	jährlich	34.250	239.750	119.875
Externe Aufträge (**)	jährlich	24.774	173.415	86.708
Gesamt		394.715	2.763.006	1.381.503

(*) Ermittlung der Büroarbeitsplatzkosten nach dem Einwirkungsprinzip (vgl. Anhang - Tabellen 26 - 27);

(**) Die Kosten der externen Aufträge werden durch Expertenbefragung zu 70 % auf die ELR Flächenprämien verteilt (vgl. Anhang - Tabelle 28);

(***) Kostenverteilung nach dem Durchschnittsprinzip auf die zwei ELR Flächenprämien;

Quelle: Eigene Erhebung

Die gesamten Kontrollkosten für die ELR Flächenprämien der Periode 2007 - 2013 von ca. 2,7 Mio. € werden mittels Durchschnittsprinzip zu gleichen Teilen der Ausgleichszulage und der Agrarumweltprämie zugeteilt.

Pro kontrolliertem Betrieb fallen Kontrollkosten in Höhe von 640 € an. In den Kosten ist der Arbeitsaufwand für die Eingabe der Lokalausweise ins e-fin Programm durch die Mitarbeiter im Amt 31.6 (ist in den 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahmen 211 und 214 enthalten) und die Kosten auf übergeordneten Ebenen (EDV Programm für die Auswahl der Kontrollbetriebe, Flächenkontrollen der Agea, Kosten des SIAN Portals) nicht enthalten.

- **Sitzungen für Koordination ELR Flächenprämien**

Für die ELR Flächenprämien werden auf unterschiedlichen Hierarchieebenen die Steering Komitee Sitzung, die Projekt Management Team (PMT) Sitzung und die ELR Sitzungen abgehalten. Die Sitzungen des Steering Komitees und des PMT kosten bis 2013 ca. 320.000 €. Diese werden zu gleichen Teilen nach dem Durchschnittsprinzip mit ca. 160.000 € auf die zwei ELR Flächenprämien aufgeteilt (vgl. Tabelle 27). Auf eine Aufteilung der Kosten auf andere ELR Maßnahmen und Projekte außerhalb des ELR wird verzichtet, da diese im Vergleich unbedeutend sind und die Zuteilung äußerst schwer ist. Die Kosten der zweiwöchentlichen ELR Sitzungen werden nicht eigens ausgewiesen, da der Zeitaufwand dafür bereits im Aufwand für die 100 % Verwaltungskontrollen der einzelnen Maßnahmen enthalten ist.

Tabelle 27: Sitzungen für die Koordination der ELR Flächenprämien

Behördliche Leistungen	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro ELR Flächenprämie (**)
Treffen Steering Komitee (*)	2xjährlich	3.642	25.494	12.747
Projekt Management Team (PMT) Sitzungen (*)	wöchentlich	42.420	296.940	148.470
Gesamt		46.062	322.434	161.217

(*) Ermittlung der Büroarbeitsplatzkosten nach dem Einwirkungsprinzip (vgl. Anhang - Tabellen 29 und 30);

(**) Kostenverteilung nach dem Durchschnittsprinzip auf die zwei ELR Flächenprämien;

Quelle: Eigene Erhebung

- **Schreiben der Maßnahmen**

Die untersuchten Maßnahmen und Vorhaben wurden von den Maßnahmenverantwortlichen geschrieben. Die Büroarbeitsplatzkosten für das Schreiben der Maßnahmen werden anhand des Einwirkungsprinzips auf die Maßnahmen und Vorhaben verteilt. Am meisten gekostet hat das Schreiben der Maßnahme 214 mit knapp 90.000 €, gefolgt von den Maßnahmen 112, 321/A und 211 (vgl. Tabelle 28).

Tabelle 28: Kosten für das Schreiben der Maßnahmen und Vorhaben

Behördliche Leistungen	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro Maßnahme/ Vorhaben
Schreiben der Maßnahmen/ Vorhaben (*)				
112	einmalig	4.848	33.933	33.933
211	einmalig	3.646	25.525	25.525
321/A	einmalig	4.825	33.775	33.775
214	einmalig	12.671	88.699	88.699
214.1	einmalig	3.646	25.525	25.525
214.2	einmalig	3.646	25.525	25.525
214.3	einmalig	579	4.050	4.050
214.4	einmalig	497	3.481	3.481
214.5	einmalig	680	4.760	4.760
214.6	einmalig	36	249	249
214.7	einmalig	3.587	25.110	25.110

(*) Ermittlung der Büroarbeitsplatzkosten nach dem Einwirkungsprinzip (vgl. Anhang - Tabellen 31 - 40);
Namen der Maßnahmen auf den Seiten 14 - 15 und jene der Vorhaben auf Seite 20;

Quelle: Eigene Erhebung

- **100 % Verwaltungskontrollen**

Die Büroarbeitsplatzkosten für die 100 % Verwaltungskontrollen werden nach dem Einwirkungsprinzip auf die Maßnahmen und Vorhaben verteilt. Die höchsten Kosten für den Zeitraum 2007 - 2013 bringen dabei die Maßnahme 214 mit ca. 2,4 Mio. €, gefolgt von den Maßnahmen 321/A mit ca. 900.000 €, 211 mit ca. 800.000 € und 112 mit ca. 530.000 € mit sich.

Tabelle 29: Kosten für die 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahmen und Vorhaben

Behördliche Leistungen	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro Maßnahme/ Vorhaben
100 % Verwaltungskontrollen (*)				
112	einmalig	75.160	526.120	526.120
211	einmalig	114.343	800.404	800.404
321/A	einmalig	128.996	902.972	902.972
214	einmalig	350.681	2.454.764	2.454.764
214.1	einmalig	100.424	702.966	702.966
214.2	einmalig	43.987	307.907	307.907
214.3	einmalig	1.945	13.615	13.615
214.4	einmalig	13.700	95.900	95.900
214.5	einmalig	58.590	410.130	410.130
214.6	einmalig	20.550	143.850	143.850
214.7	einmalig	111.485	780.395	780.395

(*) Ermittlung der Büroarbeitsplatzkosten nach dem Einwirkungsprinzip (vgl. Anhang - Tabellen 41 - 50);
Namen der Maßnahmen auf den Seiten 14 - 15 und jene der Vorhaben auf Seite 20;

Quelle: Eigene Erhebung

Betrachtet man die einzelnen Vorhaben der Maßnahme 214, so verursacht das Vorhaben 7 mit ca. 780.000 € die höchsten Kosten, gefolgt von den Vorhaben 1 und 5 (vgl. Tabelle 29).

- **Vorortkontrollen (112)**

Für die Maßnahme 112 (Erstniederlassung von Junglandwirten) werden jährlich Vorortkontrollen bei 5 % bzw. 6 % der Ansuchen und Ex-post Kontrollen bei 1 % der Ansuchen von den Bezirksämtern für Landwirtschaft durchgeführt. Die Kosten dafür betragen für die Periode 2007 - 2013 ca. 28.000 € (vgl. Tabelle 30).

Tabelle 30: Kosten der Vorortkontrollen für die Maßnahme 112

Behördliche Leistung	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro Maßnahme
Vorortkontrollen (*)	jährlich	4.046	28.322	28.322
Gesamt		4.046	28.322	28.322

(*) Ermittlung der Büroarbeitsplatzkosten nach dem Einwirkungsprinzip (vgl. Anhang - Tabelle 51);

Quelle: Eigene Erhebung

- **Kontrolle der Alpeng**

Die Forststationen erheben jährlich für jene Almen, die um das Vorhaben 6 (Alpungsprämie) ansuchen, die Anzahl der aufgetriebene Großvieheinheiten (GVE). Die Kontrollen bringen für den Zeitraum 2007 - 2013 ca. 225.000 € an Kosten mit sich (vgl. Tabelle 31).

Tabelle 31: Kosten für die Kontrolle der Alpeng für das Vorhaben 6 der Maßnahme 214

Behördliche Leistung	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro Maßnahme
Kontrolle der Alpeng (*)	jährlich	32.188	225.313	225.313
Gesamt		32.188	225.313	225.313

(*) Ermittlung der Büroarbeitsplatzkosten nach dem Einwirkungsprinzip (vgl. Anhang - Tabelle 52);

Quelle: Eigene Erhebung

- **Beitrag an die landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen**

Die Landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen erhalten für die Gesuchannahme der ELR Flächenprämien jährlich 41,4 € pro erstelltem Ansuchen von der Landeszahlstelle. Jährlich werden ca. 10.200 Ansuchen eingereicht, welches auf die Periode 2007 - 2013 aufgerechnet knapp 3 Mio. € ergibt, wovon ca. 1,4 Mio. € auf die Maßnahme 211 und ca. 1,5 Mio. € auf die Maßnahme 214 fallen (vgl. Tabelle 32).

Tabelle 32: Beitrag an die landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen

Behördliche Leistungen	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro Maßnahme
Erstellte Ansuchen für die Maßnahme 211	jährlich	206.172	1.443.204	1.443.204
Erstellte Ansuchen für die Maßnahme 214	jährlich	217.350	1.521.450	1.521.450
Gesamt		423.522	2.964.654	2.964.654

Details zur Anzahl der Ansuchen pro Maßnahme (vgl. Anhang - Tabelle 53);

Quelle: Eigene Erhebung

- **Wirtschaftliche Berechtigung (214)**

Für die einzelnen Vorhaben der Maßnahme 214 musste die wirtschaftliche Berechtigung der Prämienhöhe berechnet werden. Die Studie, die dazu in Auftrag gegeben wurde, hat 10.650 € gekostet (vgl. Tabelle 33).

Tabelle 33: Kosten der wirtschaftlichen Berechtigung der Agrarumweltprämien

Behördliche Leistung	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro Maßnahme
Wirtschaftliche Berechtigung	einmalig	1.521	10.650	10.650
Gesamt		1.521	10.650	10.650

Quelle: Eigene Erhebung

- **Erhebung der Landschaftspflegeflächen**

Die Landschaftspflegeflächen, für welche das erste Mal um Landschaftspflegeprämien (Vorhaben 7) angesucht wird, werden von Freiberuflern erhoben. Die Erhebung kostet für den Zeitraum 2007 - 2013 ca. 90.000 € (vgl. Tabelle 34)

Tabelle 34: Kosten für die Erhebung der Landschaftspflegeflächen

Behördliche Leistung	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro Maßnahme
Erhebung Landschaftspflegeflächen	jährlich	13.333	93.333	93.333
Gesamt		13.333	93.333	93.333

Details zu den externen Aufträgen (vgl. Anhang - Tabelle 54);

Quelle: Eigene Erhebung

- **Kosten für Schatzamt und elektronische Zahlungsanweisung**

Für jede Auszahlung eines Beitrages fallen Kosten für die elektronische Zahlungsanweisung in der Höhe von 0,11 € und Zahlungen an das Schatzamt von 1,81 € an. Im Zeitraum 2007 - 2013 werden dafür ca. 260.000 € für die Agrarumwelprämie (21) und ca. 225.000 € für die Ausgleichszulage (211) ausgegeben. Die Kosten für die Auszahlung der Ansuchen der Maßnahme 112 und der Maßnahme 321/A sind unbedeutend (vgl. Tabelle 35).

Tabelle 35: Kosten für Schatzamt und elektronische Zahlungsanweisung der untersuchten Maßnahmen

Behördliche Leistungen	Periodizität der Kosten	Jährliche Gesamtkosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
			Gesamt	Pro Maßnahme
Kosten Schatzamt und elektronische Zahlungsanweisung (112)	jährlich	507	3.548	3.548
Kosten Schatzamt und elektronische Zahlungsanweisung (211)	jährlich	32.256	225.792	225.792
Kosten Schatzamt und elektronische Zahlungsanweisung (214)	jährlich	37.248	260.736	260.736
Kosten Schatzamt und elektronische Zahlungsanweisung (321/A)	jährlich	17	121	121

Details über Zusammensetzung der Kosten (vgl. Anhang - Tabelle 55);




Quelle: Eigene Erhebung

6.2 Öffentliche Transaktionskosten pro untersuchter Maßnahme

Für die Programmperiode 2007 - 2013 fallen für die ausgewählten vier Maßnahmen unterschiedlich hohe öffentliche Transaktionskosten auf regionaler Ebene an. Für die Agrarumweltprämie (214) betragen die Kosten ca. 10,9 Mio. €, für die Ausgleichszulage (211) ca. 8,7 Mio. €, für die Strukturinvestitionsförderung (321/A) ca. 1 Mio. € und für die Erstiniederlassungsprämie für Junglandwirte (112) ca. 700.000 €. Werden die absoluten Kosten ins Verhältnis zur Fördersumme gesetzt, so berechnen sich relative öffentliche Transaktionskosten von 1,8 % (112), 6,8 % (211), 7,6 % (321/A) und 8,9 % (214). Die Verteilung der Kosten auf die Maßnahmen erfolgt mit unterschiedlichen Verteilungsprinzipien. Die Kosten der Maßnahmen 112 und 321/A werden zu 83 % bzw. zu 89 % mit Hilfe des Einwirkungsprinzips verursachergerecht verteilt, während für die Maßnahmen 211 und 214 mit 72 % bzw. 57 % die Verteilung mit sonstigen Prinzipien erfolgt. Der Kostenanteil, der mittels Verursachungsprinzip verteilt wird, ist für alle vier Maßnahmen sehr gering.

Die höchsten Kosten für die Maßnahme 112 und 321/A bringen die 100 % Verwaltungskontrollen mit sich. Für die Maßnahmen 211 und 214 kosten neben den 100 % Verwaltungskontrollen, die Entwicklung von LAFIS.PSR und die Anpassung des e-fin Programms, die Auszahlung der Förderungen, die Vorortkontrollen und der Beitrag an die landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen am meisten (vgl. Tabelle 36).

Tabelle 36: Absolute und relative öffentliche Transaktionskosten auf regionaler Ebene im Zeitraum 2007 - 2013 pro Maßnahme

Behördliche Leistungen	Kosten der behördlichen Leistung pro Maßnahme (€)			
	112	211	214	321/A
Kosten für die Erstellung des ELR	19.466	19.466	19.466	19.466
Kosten für die Umsetzung aller ELR Maßnahmen	51.329	51.329	51.329	51.329
Entwicklung von APIA	0 (*)	126.331	126.331	0 (*)
Entwicklung LAFIS.PSR und Anpassung e-fin		2.019.628	2.019.628	
Analyse und Entwicklung geoLAFIS		75.795	75.795	
Erhebung der Flächen und Einschreiben der Betriebe ins geoLAFIS		507.383	507.383	
Auszahlung der Förderungen	48.236	1.928.327	1.928.327	48.236
Vorortkontrollen ELR Flächenprämien		1.381.503	1.381.503	
Sitzungen für Koordination ELR Flächenprämien		161.217	161.217	
Schreiben der Maßnahmen	33.933	25.525	88.699	33.775
100 % Verwaltungskontrollen	526.120	800.404	2.454.764	902.972
Vorortkontrollen (112)	28.322			
Kontrolle der Alpung			225.313	
Beitrag an die landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen		1.443.204	1.521.450	
Wirtschaftliche Berechtigung (214)			10.650	
Erhebung Landschaftspflegeflächen			93.333	
Kosten für Schatzamt und elektronische Zahlungsanweisung	3.548	225.792	260.736	121
Gesamt - Transaktionskosten 2007 - 2013 (€)	710.955	8.765.903	10.925.922	1.055.899
Kosten nach Verursachungsprinzip (€)	3.548	1.668.996	1.886.169	121
Anteil Kosten nach Verursachungsprinzip	0 %	19 %	17 %	0 %
Kosten nach Einwirkungsprinzip (€)	588.375	825.929	2.768.775	936.747
Anteil Kosten nach Einwirkungsprinzip	83 %	9 %	25 %	89 %
Kosten nach sonstigen Prinzipien (€)	119.031	6.270.978	6.270.978	119.031
Anteil Kosten nach sonstigen Prinzipien	17 %	72 %	57 %	11 %
Öffentlicher Beitrag 2007 - 2013 (€)	40.133.333	128.000.000	122.986.668	13.819.620
Relative Transaktionskosten	1,8 %	6,8 %	8,9 %	7,6 %
 Verteilung mit Verursachungsprinzip	 Verteilung mit Einwirkungsprinzip			
 Verteilung mit sonstigen Prinzipien				

(*) Die anfallenden Kosten sind unbedeutend und wurden nicht erhoben

Quelle: Eigene Erhebung

Die Kosten der behördlichen Leistungen werden den drei Kostenarten externe Aufträge, Büroarbeitsplatzkosten und externe EDV Programmkosten zugeordnet. Für die Maßnahmen 112 und 321/A fallen überwiegend Büroarbeitsplatzkosten, wenig Kosten für externe Aufträge und keine externe EDV Programmkosten an. Über die Hälfte der anfallenden Kosten für die ELR Flächenprämien sind Büroarbeitsplatzkosten in der Höhe von ca. 4,8 Mio. € (211) und ca. 6,8 Mio. € (214). Die externen Aufträge für die ELR Flächenprämien von 2007 - 2013 kosten ca. 2,1 - 2,4 Mio. € und die externen EDV Programmkosten je Maßnahme ca. 1,7 Mio. € (vgl. Tabelle 37).

Tabelle 37: Aufteilung der öffentlichen Transaktionskosten auf regionaler Ebene von 2007 - 2013 auf die Kostenarten

Kostenarten	Maßnahmen			
	112	211	214	321/A
Externe Aufträge (€)	25.117	2.192.653	2.409.826	21.690
Büroarbeitsplatzkosten (€)	685.837	4.867.456	6.810.302	1.034.209
Externe EDV Programmkosten (€) (*)	0 (**)	1.705.794	1.705.794	0 (**)
Gesamt (€)	710.955	8.765.903	10.925.922	1.055.899

(*) Programme APIA, LAFIS.PSR, e-fin, geoLAFIS;

(**) Kostenanteil von APIA an Maßnahme ist unbedeutend;

Quelle: Eigene Erhebung

Setzt man die erhobenen öffentlichen Transaktionskosten ins Verhältnis zu den gestellten Ansuchen, so kostet ein einzelnes Ansuchen der Maßnahme 112 385 €, der Maßnahme 211 149 €, der Maßnahme 214 161 € und der Maßnahme 321A ca. 17.000 € (vgl. Tabelle 38).

Tabelle 38: Öffentliche Transaktionskosten auf regionaler Ebene pro gestelltem Ansuchen

	Maßnahmen			
	112	211	214	321/A
Jährliche Transaktionskosten (€)	101.565	1.252.272	1.560.846	150.843
Ø Jährliche Ansuchen	264	8.410	9.718	9
Kosten pro Ansuchen (€)	385	149	161	17.310

112: Niederlassung von Junglandwirten; 211: Ausgleichszulage; 214: Agrarumweltprämie; 321/A: Strukturinvestition (Trink- und Löschwasser);

Quelle: Eigene Erhebung

Die öffentlichen Transaktionskosten der Maßnahme 214 werden zudem auf die sieben Vorhaben verteilt. Setzt man die auf die Vorhaben verteilten Kosten ins Verhältnis zur Förderhöhe, so liegt das Vorhaben 6 mit 6,6 % am niedersten. Die höchsten relativen öffentlichen Transaktionskosten bringt das Vorhaben 3 mit 60,5 % mit sich. Dies liegt jedoch auch daran, dass die jährliche Förderhöhe mit ca. 10.000 € sehr gering ist und die Zuteilung Kostenverteilungsprobleme verursacht. Die einzige behördliche Leistung, welche mit dem Verursachungsprinzip verteilt wird, ist die Erhebung der Landschaftspflegeflächen. Mit dem Einwirkungsprinzip werden die 100 % Verwaltungskontrollen, das Schreiben der Vorhaben und die Kosten der Kontrolle der Alpung verteilt. Für 44 % bis 86 % der Kosten, abhängig je nach Vorhaben, erfolgt die Verteilung nach sonstigen Prinzipien, indem die Kosten der Maßnahme 214 mit der Anzahl der Ansuchen verteilt werden (vgl. Tabelle 39).

Tabelle 39: Absolute und relative öffentliche Transaktionskosten auf regionaler Ebene im Zeitraum 2007 - 2013 der sieben Vorhaben der Maßnahme 214

Behördliche Leistungen	Kosten der behördlichen Leistung pro Vorhaben (€)(*)						
	1	2	3	4	5	6	7
Kosten für die Erstellung des ELR	10.403	2.195	60	931	785	1.806	3.285
Kosten für die Umsetzung aller ELR Maßnahmen	27.433	5.788	158	2.455	2.070	4.763	8.661
Entwicklung von APIA	67.517	14.247	390	6.043	5.096	11.722	21.316
Entwicklung LAFIS.PSR und Anpassung e-fin	1.079.387	227.757	6.231	96.614	81.464	187.396	340.778
Analyse und Entwicklung geoLAFIS	45.658		264	4.087	3.446	7.927	14.415
Erhebung der Flächen und Einschreiben der Betriebe ins geoLAFIS	305.637		1.764	27.357	23.067	53.063	96.494
Auszahlung der Förderungen	1.030.591	217.461	5.950	92.246	77.782	178.925	325.372
Vorortkontrollen ELR Flächenprämien	738.342	155.794	4.262	66.088	55.725	128.186	233.105
Sitzungen für Koordination ELR Flächenprämien	86.162	18.181	497	7.712	6.503	14.959	27.203
Schreiben der Vorhaben 100 %	25.525	25.525	4.050	3.481	4.760	249	25.110
Verwaltungskontrollen	702.966	307.907	13.615	95.900	410.130	143.850	780.395
Vorortkontrollen (112)				/			
Kontrolle der Alpung						225.313	
Beitrag an die landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen	813.137	171.577	4.694	72.782	61.370	141.172	256.719
Wirtschaftliche Berechtigung (214)	5.692	1.201	33	509	430	988	1.797
Erhebung Landschaftspflegeflächen							93.333
Kosten für Schatzamt und elektronische Zahlungsanweisung	139.350	29.404	804	12.473	10.517	24.193	43.995
Gesamt - Transaktionskosten 2007 - 2013 (€)	5.077.801	1.177.037	42.773	488.679	743.144	1.124.511	2.271.977
Anzahl jährlicher Ansuchen	6.294	1.328	36	563	475	1.093	1.987
Kosten nach Verursachungsprinzip (€)	0	0	0	0	0	0	93.333
Anteil Kosten nach Verursachungsprinzip	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	4 %
Kosten nach Einwirkungsprinzip (€)	728.491	333.432	17.665	99.381	414.890	369.411	805.505
Anteil Kosten nach Einwirkungsprinzip	14 %	28 %	41 %	20 %	56 %	33 %	35 %
Kosten nach sonstigen Prinzipien (€)	4.349.310	843.604	25.109	389.298	328.254	755.100	1.373.139
Anteil Kosten nach sonstigen Prinzipien (%)	86 %	72 %	59 %	80 %	44 %	67 %	60 %
Öffentlicher Beitrag 2007 - 2013 (€)	66.218.040	9.136.834	70.707	3.469.872	10.977.085	17.033.471	16.061.710
Relative Transaktionskosten	7,7 %	12,9 %	60,5 %	14,1 %	6,8 %	6,6 %	14,1 %

(*) 1: Grünland; 2: Zucht von der Auflassung bedrohter Tierrassen; 3: Traditioneller Getreideanbau; 4: Umweltschonender Weinbau; 5: Biologischer Anbau; 6: Alpungsprämie; 7: Landschaftspflege

Verteilung mit Verursachungsprinzip
 Verteilung mit Einwirkungsprinzip
 Verteilung mit sonstigen Prinzipien

Quelle: Eigene Erhebung

Stellt man die öffentlichen Transaktionskosten auf regionaler Ebene der Maßnahmen 211 und 214 der beitragsberechtigten Fläche gegenüber, so ergeben sich für die Maßnahme 211 und 214 Kosten in Höhe von 22 €/ha bzw. 11 €/ha. Betrachtet man die einzelnen Vorhaben der Maßnahme 214, so kostet das Vorhaben 3 mit 130 €/ha gefolgt vom Vorhaben 4 mit 92 €/ha und dem Vorhaben 7 mit 64 €/ha am meisten (vgl. Tabelle 40).

Tabelle 40: Aufteilung der öffentlichen Transaktionskosten auf regionaler Ebene auf die beitragsberechtigten Fläche bzw. Großvieheinheiten jeder Maßnahme bzw. jedes Vorhabens

	211	214							
		Gesamt	1	2	3	4	5	6	7
Jährliche öffentliche Transaktionskosten (€)	1.252.272	1.560.846	725.400	168.148	6.110	69.811	106.163	160.644	324.568
Beitragsberechtigte Fläche (ha)	57.400 (*)	136.832	39.414	11.014 (**)	47	755	2.780	88.804	5.033
Öffentliche Transaktionskosten pro Fläche (€/ha)	22	11	18	15 (**)	130	92	38	2	64

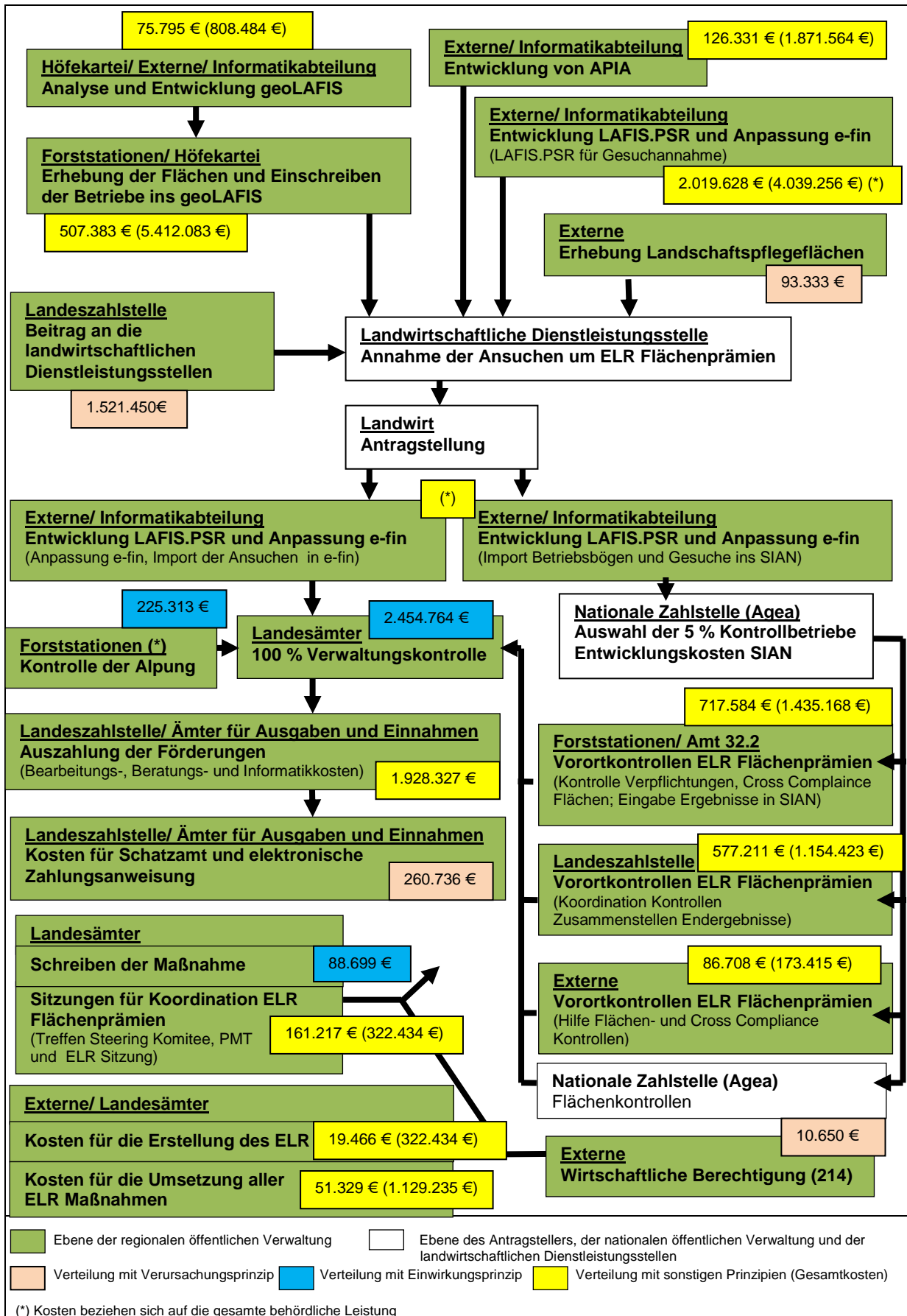
(*) Ohne Fläche aus Alpweidetage;

(**) Beitragsberechtigte Großvieheinheiten (GVE) und Transaktionskosten pro GVE;

211: Ausgleichszulage; 214: Agrarumweltprämie; 1: Grünland; 2: Zucht von der Aufzucht bedrohter Tierrassen; 3: Traditioneller Getreideanbau; 4: Umweltschonender Weinbau; 5: Biologischer Anbau; 6: Alpengprämie; 7: Landschaftspflege;

Quelle: Eigene Erhebung

In der folgenden Abbildung 8 ist der Verwaltungsablauf der Maßnahme 214 (Agrarumweltprämie) mit den Dienststellen und den behördlichen Leistungen dargestellt. Für jede behördliche Leistung sind die erhobenen öffentlichen Transaktionskosten, die für die Programmperiode 2007 - 2013 anfallen, graphisch dargestellt. Die Farbe des jeweiligen Kästchen mit den erhobenen Kosten deutet auf das verwendete Kostenverteilungsprinzip hin. Die Maßnahme 214 hat verglichen mit den anderen drei untersuchten Maßnahmen am meisten Dienststellen und die höchsten absoluten und relativen öffentlichen Transaktionskosten. Jeweils die Hälfte der gesamten öffentlichen Transaktionskosten fallen vor bzw. nach der Gesuchstellung durch die Landwirte an. Der Verwaltungsablauf der Maßnahmen 112, 211 und 321/A mit den öffentlichen Transaktionskosten je behördlicher Leistung sind in den Anhang - Abbildungen 1 - 3 abgebildet.



(*) Kosten beziehen sich auf die gesamte behördliche Leistung

Abbildung 8: Verwaltungsablauf der Maßnahme 214 (Agrarumweltprämie) mit den erhobenen Kosten je behördlicher Leistung für die Programmperiode 2007 - 2013

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

7 Diskussion

Die erhobenen relativen öffentlichen Transaktionskosten auf regionaler Ebene liegen zwischen 1,8 % und 60,5 % (vgl. Tabelle 41). Die Unterschiede liegen darin, dass sich die Maßnahmen in der Förderhöhe und der Schwierigkeit der verursachergerechten Kostenverteilung unterscheiden und eine verschieden komplexe Struktur aufweisen. Die Maßnahme 112 liegt mit relativen öffentlichen Transaktionskosten von 1,8 % deutlich unter den restlichen drei untersuchten Maßnahmen, da der Verwaltungsablauf sehr schlank gehalten ist. Im Gegenzug dazu sind die ELR Flächenprämien 211 und 214 komplexer und umfassen mehr Kostenstellen.

Tabelle 41: Absolute und relative öffentliche Transaktionskosten auf regionaler Ebene von 2007 - 2013 der untersuchten Maßnahmen und Vorhaben

Maßnahmen und Vorhaben	Fördervolumen 2007 - 2013 (€)	Absolute öffentliche Transaktionskosten von 2007 - 2013 (€)	Relative öffentliche Transaktionskosten (%)
112 (Niederlassung von Junglandwirten)	40.133.333	710.955	1,8
211 (Ausgleichszulage)	128.000.000	8.765.903	6,8
214 (Agrarumweltprämie - alle Vorhaben)	122.986.668	10.925.922	8,9
1 (Umweltprämie - Grünland)	66.218.040	5.077.801	7,7
2 (Umweltprämie - von Auflassung bedrohte Terrassen)	9.136.834	1.177.037	12,9
3 (Umweltprämie - Getreideanbau im Berggebiet)	70.707	42.773	60,5
4 (Umweltprämie - Weinbau)	3.469.872	488.679	14,1
5 (Umweltprämie - Biologischer Anbau)	10.977.085	743.144	6,8
6 (Umweltprämie - Alpungsprämie)	17.033.471	1.124.511	6,6
7 (Umweltprämie - Landschaftspflege)	16.061.710	2.271.977	14,1
321/A (Strukturinvestition: Trink- und Löschwasser)	13.819.620	1.055.899	7,6

Quelle: Eigene Erhebung

Innerhalb der Maßnahme 214 hat das Vorhaben 3 die höchsten relativen öffentlichen Transaktionskosten von 60,5 % und die niedersten das Vorhaben 6 mit 6,6 %. Die Schwierigkeit in der Berechnung bestand besonders darin, dass die Kosten der einzelnen behördlichen Leistungen nicht nur über die Maßnahmen, sondern auch über das ELR und die Förderperiode hinausreichen und daher die Kostenverteilung erschweren. Das Kosteneinsparungspotential ist für alle vier untersuchten Maßnahmen gering, da sehr hohe Gemeinkosten anfallen und unmittelbare Einsparungen nur für Einzelkosten möglich sind. Die Kosten fallen nur für Einzelkosten weg, die laufend anfallen und nicht für jene, die

einmalig anfallen und bereits getätigt wurden (z.B. externe Aufträge). Die Büroarbeitsplatzkosten sind jene Kostenart, die für alle vier Maßnahmen die höchsten Kosten mit sich bringen. Diese sind schwer zu reduzieren, da das in der Landesverwaltung beschäftigte Personal unbefristet beschäftigt ist und deshalb nicht ohne weiteres gekündigt werden kann. Die einzige Möglichkeit wäre dafür eine Umschichtung der Personalressourcen. Die erhobenen öffentlichen Transaktionskosten berücksichtigen nur die regionale Ebene und würden sich mit Einbeziehung von übergeordneten Ebenen und jene der privaten Transaktionskosten noch erhöhen. Neben den relativen öffentlichen Transaktionskosten gilt es auch das Fördervolumen und die Höhe der öffentlichen Transaktionskosten in absoluten Zahlen zu betrachten, da sich das Verhältnis durch hohe bzw. niedere Fördersummen stark verändern kann.

Für die Maßnahmen 112 und 321/A bringen die 100 % Verwaltungskontrollen, wo eine verursachergerechte Verteilung möglich ist, die höchsten Transaktionskosten mit sich. Für die ELR Flächenprämien (211, 214) fallen neben den 100 % Verwaltungskontrollen mehrere behördliche Leistungen mit hohen Transaktionskosten an. Zu diesen zählen die Programme LAFIS.PSR, e-fin, APIA, die Erhebung der Flächen im geoLAFIS, der Beitrag an die landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen und die Vorortkontrollen der ELR Flächenprämien. Die Kosten der Vorortkontrollen mit 640 € pro kontrolliertem Betrieb betragen 42 % bzw. 27 % der durchschnittlichen jährlichen Prämien von 1.500 € (Agrarumweltprämie - Grünland) und 2.300 € (Ausgleichszulage). Verhältnismäßig hohe Kosten bringt auch der Beitrag an die landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen für die ELR Gesuchannahme mit sich. Würde man die Gesamtkosten der Programme APIA und geoLAFIS, ohne welche keine Gesuchstellung möglich wäre, ohne Verwendung eines Verteilungsprinzips den ELR Flächenprämien anrechnen, würden sich die relativen öffentlichen Transaktionskosten noch deutlich erhöhen.

Die erhobenen Ergebnisse liegen im Rahmen der Ergebnisse aus der Literatur. Die Unterschiede ergeben sich mitunter dadurch, dass sich die Studien auf unterschiedliche Förderprogramme und Jahre beziehen und daher u.a. unterschiedliche Ansprüche in Bezug auf EDV Programme und Kontrollen gestellt werden (vgl. Tabelle 42). In der Literatur findet man für die Ausgleichszulage hohe relative öffentliche Transaktionskosten mit 19,3 % in Schleswig Holstein, aber auch niederere mit 2,2 % in Rheinland Pfalz. Betrachtet man das Ergebnis der Agrarumweltprämie, so liegt der Anteil der öffentlichen Transaktionskosten mit 8,9 % niedriger als in Niedersachsen mit 57 %, jedoch deutlich über dem Verwaltungsaufwand für die ELR Förderabwicklung der AMA von 1,9 % und den Kontrollkosten für den

Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) in den EU-25 Staaten mit 4,15 %. Im Zuge der Gegenüberstellung der Ergebnisse mit jenen der Literatur gilt zu berücksichtigen, dass für die Ausgleichszulage mit einer Durchschnittsprämie aller Betriebe in der Region von 250 €/ha bereits die maximal zulässige Prämienhöhe bezahlt wird und der Anteil an öffentlichen Transaktionskosten mit 6,8 % relativ hoch liegt.

Tabelle 42: Relative öffentliche Transaktionskosten von Förderprogrammen und -maßnahmen aus der Literatur

Studie	Fördermaßnahmen (differenziert bzw. global)	Relative öffentliche Transaktionskosten (%) (*)
Quantifizierung der Verwaltungskosten bei landwirtschaftlichen Direktzahlungen (Meyer, 2004)	1. Säule GAP: Flächenprämie	1,1
	1. Säule GAP: Tierprämie	4,4
	2. Säule GAP: Agrarumweltprämien	57,3
	2. Säule GAP: Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz	128,5
Ex-post Bewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (Fährmann und Grajewski, 2008)	Agrarinvestitionsförderung	6,9
	Naturschutz und Landschaftspflege	21,6
	Ausgleichszulage	19,3
	Berufsbildung für Landwirte	36,6
Transaktionskosten landwirtschaftlicher Investitionsförderung (Mann, 2000)	Durchschnitt aller Maßnahmen	8
	Investitionsförderung: Bayern	8
	Investitionsförderung: Graubünden	14,5
Ermittlung der Kosten der Förderverfahren der rheinland-pfälzischen Agrarverwaltung (Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, 2002)	Investitionsförderung: Vorarlberg	20,5
	Ausgleichszulage	2,2
	Umweltschonende Landbewirtschaftung, Teilbereich des umweltschonenden Landbaus	2,9
	Umweltschonende Landbewirtschaftung, Teilbereich Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Streuobstwiesen	80,1
Costs of Controls (Europäische Kommission, 2007)	Durchschnitt aller Agrar-Förderprogramme: Zahlungen Marktordnung, ELR, Leader, GAK;	6,7
	Kontrollkosten der EU-25 für den Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)	4,15
Grüner Bericht 2009 (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2009)	Verwaltungsaufwand für die Förderungsabwicklung der AMA/ Gesamtauszahlungsvolumen	1,9

(*) Für jene Studien, wo neben den öffentlichen Transaktionskosten auch die privaten Transaktionskosten erhoben wurden (vgl. Tabelle 1), werden nur die öffentlichen Transaktionskosten dargestellt. Für die Höhe der privaten Transaktionskosten wird auf die einzelnen Studien verwiesen.

Quelle: Eigene Darstellung

In der vorliegenden Masterarbeit wurde rein die Höhe der öffentlichen Transaktionskosten betrachtet und nicht die erzielten Wirkungen der Maßnahmen. Bei einer rein kostenseitigen Diskussion von Förderprogrammen wird angenommen, dass ein geringer Anteil an

Verwaltungskosten gut und ein hoher Anteil fragwürdig ist. In diesem Zusammenhang ist jedoch wichtig, die durch die Maßnahmen erzielten Wirkungen mit zu berücksichtigen. Das Ziel von Förderprogrammen muss darin liegen, wirksame und zielorientierte Maßnahmen zu kreieren und dabei die entstehenden Verwaltungskosten nicht aus den Augen zu verlieren. Die Transfers an Zahlungen sind nicht das Politikziel und eine Reduktion der relativen Transaktionskosten darf nicht in der Erhöhung des Fördervolumens liegen (FÄHRMANN UND GRAJEWSKI, 2008).

Einen verzerrenden Effekt in den Transaktionskosten zwischen den Maßnahmen bildet die unterschiedliche Förderhistorie. Nach MANN (2000) ist ein wesentlicher Aspekt zur Eindämmung der Transaktionskosten die Stabilität der Rahmenbedingungen. Jede neue politische Maßnahme führt kurzfristig zu einer starken Erhöhung der Transaktionskosten (Transaktionsinvestitionen). Am Beginn jeder Förderperiode, wenn man sich in der Lernphase befindet, braucht es einen höheren Personalaufwand, welche Ressourcen ab Mitte der Förderperiode nicht mehr gebraucht werden und verschoben werden könnten, um eine optimale Ressourcenauslastung zu erreichen. Die relativ hohen Personalkosten dürfen nicht grundsätzlich negativ gesehen werden, sondern es muss auch berücksichtigt werden, dass damit Arbeitsplätze verbunden sind.

Um die Kosten für die jährliche Gesuchannahme der ELR Flächenprämien zu senken, könnte angedacht werden, ein einmaliges Gesuch am Beginn der Programmperiode zu stellen, welches jährlich automatisch bestätigt wird. Nur im Fall einer Änderung müsste sich der Landwirt an eine landwirtschaftliche Dienstleistungsstelle wenden. Rund um das geoLAFIS Programm sollte überlegt werden, Änderungen nur zu akzeptieren, wenn diese unbedingt notwendig sind. Die Auszahlung der ELR Flächenprämien in zwei Teilen (Vorschuss, Saldo), anstatt durch eine einzige Zahlung könnte überdacht werden, da dadurch der Verwaltungsaufwand geringer ausfallen würde und die Kosten für das Schatzamt und die elektronische Zahlungsanweisung nur einmalig anfallen. Zudem sollte beachtet werden, dass jede ELR Programmänderung zu höheren öffentlichen Transaktionskosten führt und der erzielte Nutzen im Verhältnis zu den zusätzlich anfallenden Kosten steht (FÄHRMANN UND GRAJEWSKI, 2009). Es könnte angedacht werden, die Anzahl der Maßnahmen über die EU-Finanzierung zu reduzieren und über die Landesförderung zu finanzieren. Laut FÄHRMANN UND GRAJEWSKI (2009) treibt die hohe Regelungsdichte der EU-Förderung die Verwaltungskosten in die Höhe. Die Verwaltungskosten könnten durch eine rein nationale Förderung gegenüber der EU-Förderung um 30 % gesenkt werden.

Die Programmumsetzung kann durch eine Prozessoptimierung z.B. durch bessere Vernetzung zwischen PMT, ELR Sitzung, den einzelnen Maßnahmenverantwortlichen, der Landeszahlstelle und der nationalen Zahlstelle Agea effizienter werden und zu einer Kostensenkung beitragen. Besonders für die Agrarumweltprämie, wo viele Dienststellen beteiligt sind, sollte die Struktur schlanker werden. Für eine zukünftige EU-Förderperiode wäre aus Kostensicht anzuraten, die Anforderungen an die entwickelten EDV Programme gleich zu belassen und nur wirklich notwendige Anpassungen zu tätigen. Grundsätzlich würde eine vereinfachte Abwicklung der ELR Fördermaßnahmen, welches jedoch nicht im Zuständigkeitsbereich der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol liegt, die Verwaltungsabläufe schlanker halten und Kosten einsparen.

Der Ansatz unter den Programmkosten nicht nur die öffentlichen Förderungen zu verstehen, sondern auch die mit der Umsetzung anfallenden Transaktionskosten einzubeziehen, ist ein wichtiger Schritt, um sich der Frage der Fördereffizienz auf Programmebene zu nähern. Der Ansatz ist besonders geeignet, um Bewusstsein über die mit der Umsetzung verbundenen Dienststellen und behördlichen Leistungen und besonders der entstehenden Transaktionskosten zu schaffen und Problembereiche zu identifizieren.

Weiterer Forschungsbedarf besteht in der Erhebung der Wirkungen der einzelnen Fördermaßnahmen, damit die Maßnahmen nicht rein aus Kostensicht gesehen werden. Zusätzlich könnten für sämtliche Maßnahmen des ELR neben den öffentlichen Transaktionskosten auf regionaler Ebene, auch jene auf übergeordneten Ebenen und die privaten Transaktionskosten in die Berechnung miteinbezogen werden. Um die Ergebnisse von Studien untereinander besser vergleichen zu können, müsste eine einheitliche Erhebungsmethode definiert werden. Weiterer Forschungsbedarf besteht auch im Kostenvergleich zwischen EU- und nationalen Förderungen.

8 Zusammenfassung

Für die öffentlichen Verwaltungen stehen umfangreiche Finanzmittel zur Verfügung und es stellt sich immer öfter die Frage wie effizient diese eingesetzt werden. Für den Bereich Förderprogramme bestehen die Kosten für die öffentliche Hand zum einen aus der Fördersumme und zum anderen aus den Verwaltungs- und Kontrollkosten, den so genannten Transaktionskosten. Das Ziel der Masterarbeit ist es, von ausgewählten Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (ELR) 2007 - 2013 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol einen Überblick über die mit der Umsetzung verbundenen Dienststellen und behördlichen Leistungen zu geben und die anfallenden öffentlichen Transaktionskosten auf regionaler Ebene zu quantifizieren. Zur Untersuchung werden die vier Maßnahmen 112 (Erstniederlassung von Junglandwirten), 211 (Ausgleichszulage), 214 (Agrarumweltprämie) und 321/A (Strukturinvestition/ Trink- und Löschwasser) ausgewählt. Als Methode wird der Prozesskostenansatz verwendet, wo durch Befragung die Dienststellen und behördlichen Leistungen erhoben und die dabei anfallenden Kosten quantifiziert werden. Die Verteilung der Kosten der behördlichen Leistungen auf die Maßnahmen bringt Verteilungsprobleme mit sich, welche mit Hilfe von Kostenverteilungsprinzipien gelöst werden.

Für die Maßnahme 112 werden relative öffentliche Transaktionskosten in der Höhe von 1,8 % erhoben. Wesentlich höher sind die relativen öffentlichen Transaktionskosten mit 6,8 % für die Maßnahme 211, 7,6 % für die Maßnahme 321/A, und 8,9 % für die Maßnahme 214. Betrachtet man die einzelnen Vorhaben der Maßnahme 214, so liegt das Vorhaben 6 (Alpungsprämie) bei 6,6 %, das Vorhaben 5 (Biologischer Anbau) bei 6,8 %, das Vorhaben 1 (Grünland) bei 7,7 %, das Vorhaben 2 (von Auflassung bedrohte Tierrassen) bei 12,9 %, die Vorhaben 4 (Umweltschonender Weinbau in Steillagen) und 7 (Landschaftspflege) bei 14,1 %, und das Vorhaben 3 (traditioneller Getreideanbau) bei 60,5 %. Die erhobenen relativen öffentlichen Transaktionskosten liegen im Rahmen der Ergebnisse aus vergleichbaren Studien. Grundsätzlich kann nicht einfach behauptet werden, dass niedere relative Transaktionskosten gut und hohe relative Transaktionskosten schlecht sind. Dafür müssen für jede Maßnahme auch das Fördervolumen, die Schwierigkeit der Kostenverteilung und besonders die erzielten Wirkungen betrachtet werden.

Das Kosteneinsparungspotential ist gering, da der Anteil der Einzelkosten sehr nieder ist und unmittelbare Einsparungen nur dort möglich sind. Betrachtet man die einzelnen behördlichen Leistungen, so bringen die 100 % Verwaltungskontrollen, die Programme APIA, LAFIS.PSR und e-fin, die Vorortkontrollen für die ELR Flächenprämien, der Beitrag an die

landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen und die Erhebung der landwirtschaftlichen Betriebe im geoLAFIS die höchsten Kosten mit sich. Die Struktur und die Verwaltungsabläufe der Maßnahmen 211 und 214 sind sehr komplex und mit vielen Dienststellen und behördlichen Leistungen verbunden. Die Programmumsetzung kann durch eine Prozessoptimierung, indem u.a. die an der Umsetzung der Fördermaßnahmen Beteiligten untereinander besser vernetzt werden, effizienter werden und Kosten einzusparen. Für eine zukünftige EU-Förderperiode wäre aus Kostensicht anzuraten, die Anforderungen an die entwickelten EDV Programme gleich zu belassen und nur wirklich notwendige Anpassungen zu tätigen. Grundsätzlich würde eine vereinfachte Abwicklung der EU-Förderungen, welches jedoch nicht im Zuständigkeitsbereich der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol liegt, die Verwaltungsabläufe schlanker halten und Kosten einsparen.

9 Summary

The public administrations have extensive financial resources at disposal and more often is asked the question about the efficient use of them. For support programs the costs for the public administration aren't only the sum of support, but also the administrative and control costs, the so called transaction costs. The aim of the present master thesis is to give an overview of the implementation costs and to quantify the public transaction costs at the regional level for selected measures of the regional development program for rural areas 2007 - 2013 of the Autonomous Province of Bozen/ Bolzano - South Tyrol.

In detail the four measures 112 (Setting up of young farmers), 211 (Compensation payments for disadvantaged areas), 214 (Agri-environment payments) and 321/A (Basic services for the economy and rural population/ drinking water and fire water) were examined. The method used in this thesis is the process cost approach where the cost centres and official services are determined and the produced costs quantified. The distribution of the costs leads to distribution problems, which are solved with distribution keys.

For the measure 112 the relative public transaction costs are about 1.8 %. Much higher are the relative transaction costs for the measure 211 with 6.8 %, for the measure 321/A with 7.6 % and for the measure 214 with 8.9 %. The relative public transaction costs of the different sub measures of the 214 are 6.6 % for the sub measure 6 (pasture premium), 6.8 % for the sub measure 5 (organic farming), 7.7 % for the sub measure 1 (extensification of farming systems - grassland), 12.9 % for the sub measure 2 (Maintenance of local endangered breeds), 14.1 % for the sub measures 4 (environmentally friendly viticulture on steep slopes) and 7 (landscape) and 60.5 % for the sub measure 3 (traditional grain production). The relative transaction costs lie in the range of the results from comparable studies. Generally we can't say that low relative transaction costs are good and high relative transaction costs are bad. Therefore the support volume, the difficulty of the cost distribution and the effects caused by the single measure must be considered as well. The cost saving potential is low and immediate savings aren't possible, because of the low direct costs.

Looking at individual costs, so the 100 % administrative controls, the programs APIA, LAFIS.PSR and e-fin, the local inspections, the contribution to the agricultural service agencies and the cost of digitizing agricultural areas in geoLAFIS bring the highest costs.

The structure and management processes of the measures 211 and 214 are very complex and have many cost centres and official services. Through a process optimization the people involved in the implementation process should be better linked to each other, to make the process more efficient and to reduce costs. From a cost perspective for a future rural

development program, the requirements for the developed programs (geoLAFIS, LAFIS.PSR, etc.) should be kept the same and only necessary adjustments should be made. In general, a simplification of the implementation of the rural development program, which is not in the competence of the Province of Bozen/Bolzano - South Tyrol, would keep administrative procedures efficient and would save costs.

10 Literatur- und Quellenverzeichnis

- AUTONOME PROVINZ BOZEN (2007): Kosten eines Arbeitsplatzes in der Landesverwaltung. Internes Dokument. Bozen.
- AUTONOME PROVINZ BOZEN (2008a): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007 - 2013. Bozen. In: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Broschuere_dt_neu.pdf (25.02.2010).
- AUTONOME PROVINZ BOZEN (2008b): Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum 2007 - 2013. 1. Jahresbericht 2007. Bozen. In: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/testo_relazione_mod.bando_valutatore.pdf (07.05.2010).
- AUTONOME PROVINZ BOZEN (2009a): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007 - 2013. Versione Health Check - 16.11.2009 [FX31.6]. Bozen. In: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/ELR_HC_Beschluss.pdf (24.02.2010).
- AUTONOME PROVINZ BOZEN (2009b): Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum 2007 - 2013. 2. Jahresbericht 2008. Bozen. In: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Testo_relazione_annuale_2008.pdf (07.05.2010).
- AUTONOME PROVINZ BOZEN (2010a): Achse LEADER. In: <http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/entwicklungsprogramm/achse-leader.asp> (25.02.2010).
- AUTONOME PROVINZ BOZEN (2010b):): Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum 2007 - 2013. 3. Jahresbericht 2009. Internes Dokument. Bozen.
- AUTONOME PROVINZ BOZEN (2010c): „Data Warehouse“ der Autonomen Provinz Bozen. Interne Datenbank. Bozen.
- AUTONOME PROVINZ BOZEN (2010d): Beschluss der Landesregierung. Genehmigung des Vertragsentwurfs zwischen der Landeszahlstelle und den landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen. Bozen.
- AUTONOME PROVINZ BOZEN (2010e): In: <http://www.provinz.bz.it/europa/de/entwicklung-finanzierung/eu-fond-landwirtschaft.asp> (19.05.2010).
- BAYERISCHER BAUERNVERBAND (2008): Umsetzung der Offenlegung von EU-Zahlungen. München. In: http://www.bayerischerbauernverband.de/mediaarchiv/grab_pic.php?id=83828 (16.08.2010).

- BRUNNER, N. (2010): Mündliche Mitteilung vom 03.06.2010.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2009): Grüner Bericht 2009. Wien.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2010): INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem). In: <http://www.bmlfuw.gv.at/article/articleview/73389/1/26408/> (28.06.2010).
- DALNODAR, M. (2010): Mündliche Mitteilung vom 13.04.2010.
- EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (2006): Die EU Politik zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 In: http://ec.europa.eu/agriculture/publi/fact/rurdev2007/de_2007.pdf (23.02.2010).
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2006): Guidance Note N - Glossary of terms. In: Rural development 2007 - 2013, Handbook on Common Monitoring and Evaluation Framework. Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2007): Costs of Controls. In: http://ec.europa.eu/budget/library/documents/implement_control/conf_risk_1007/cost_benefits_pp_risk_en.pdf (20.06.2010).
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2009): Costs of controlling rural development measures. Methodical note for an estimation of the costs of controlling rural development measures financed by EAFRD. Brüssel.
- EUROPÄISCHE UNION (2010): Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In: http://europa.eu/legislation_summaries/agriculture/general_framework/l60032_de.htm (19.05.2010).
- FÄHRMANN, B. UND GRAJEWSKI, R. (2008): Ex- post- Bewertung des Programms „Zukunft auf dem Land“ (ZAL). Materialband zu Kapitel 10. Untersuchung und Bewertung der Implementationskosten von ZAL vor dem Hintergrund der erzielten Wirkungen. Johann Heinrich von Thünen-Institut. Braunschweig. In: http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/838080/publicationFile/Mb_Kapitel10_3.pdf (23.04.2010).
- FÄHRMANN, B. UND GRAJEWSKI, R. (2009): Policy and Programme Evaluation in Europe: Cultures and Prospect. L'Hartmann.
- GABLER WIRTSCHAFTSLEXIKON (2010): In: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/76920/mannjahr-pn-blockade-v1.html> (10.05.2010).

- KINDER, K. (2005): Konzipierung und Einführung der Prozesskostenrechnung als eines Bestandteils des Qualitätsmanagements in der öffentlichen Verwaltung. Heft 03/ 2005. Wismar. In: http://www.wi.hs-wismar.de/~wdp/2005/0503_Kinder.pdf (12.07.2010).
- KOMPATSCHER, A. (2010a): Schriftliche Mitteilung vom 14.05.2010.
- KOMPATSCHER, A. (2010b): Mündliche Mitteilung vom 27.05.2010.
- LANDESRECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ (2002): Förderverfahren der Agrarverwaltung. Jahresbericht 2002 des Rechnungshof Rheinland-Pfalz. In: <http://www.rechnungshof-rlp.de/icc/internet/med/35d/35d60fe6-9d2f-cd11-aa46-bc620364cc4b,11111111-1111-1111-1111-111111111111.pdf> (23.04.2010).
- MANN, S. (2000): Transaktionskosten landwirtschaftlicher Investitionsförderung - Ein komparativer Ansatz. Agrarwirtschaft 49, H. 7, S. 259-269.
- MANN, S. (2001): Zur Effizienz der deutschen Agrarverwaltung. Agrarwirtschaft 50, H. 5, S. 302-307.
- MEYER, M. (2004): Quantifizierung der Verwaltungskosten bei landwirtschaftlichen Direktzahlungen. Masterarbeit an der Georg-August-Universität Göttingen, Fakultät für Agrarwissenschaften.
- MUSSHOFF, O. UND HIRSCHAUER, N. (2010): Modernes Agrarmanagement. Betriebswirtschaftliche Analyse- und Planungsverfahren. Vahlen. München.
- MULSER, J. (2010): Mündliche Mitteilung vom 06.05.2010.
- OBERLECHNER, K. (2010): Mündliche Mitteilung vom 30.04.2010.
- OECD (2007): The costs of implementing agricultural Policy. In: <http://www.oecd.org/dataoecd/60/60/39310649.pdf> (01.06.2010).
- OSTERBURG, B., RÜHLING, I., RUNGE, T., SCHMIDT, T.G., UND SEIDEL, K. (2007): Kosteneffiziente Maßnahmenkombination nach Wasserrahmenrichtlinie zur Nitratreduktion in der Landwirtschaft. Institut für ländliche Räume. Braunschweig.
- SCHATZER, D. (2010): Informationen über den „fascicolo aziendale“ (Betriebsbogen). Internes Dokument der Landesverwaltung. Bozen.
- VOIGT, R. UND WALKENHAUS, R. (2006): Handwörterbuch zur Verwaltungsreform. Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- WIECK, C., FORTENBACHER, D. UND HECKELEI, T. (2009). Aspekte der Agrarpolitik 2008. Agrarwirtschaft 58, Heft 1, S. 1-14.
- ZÖSCHG, M. (2010): Mündliche Mitteilung vom 03.06.2010.

Anhang

Anhang - Tabellen

Anhang - Tabelle 1: Aufbau des ersten Schwerpunkt des ELR.....	64
Anhang - Tabelle 2: Aufbau des zweiten Schwerpunkt des ELR	65
Anhang - Tabelle 3: Aufbau des dritten Schwerpunkt des ELR	66
Anhang - Tabelle 4: Aufbau des vierten Schwerpunkt des ELR	66
Anhang - Tabelle 5: Beschreibung der behördlichen Leistungen	67
Anhang - Tabelle 6: Kosten für das Schreiben des allgemeinen Teils und Bestimmung der Indikatoren	70
Anhang - Tabelle 7: Kosten der Treffen des Begleitausschuss.....	70
Anhang - Tabelle 8: Kosten der Teilnahme an Sitzungen in Rom.....	70
Anhang - Tabelle 9: Kosten für die Erstellung des Jahresberichts.....	70
Anhang - Tabelle 10: Kosten für die Koordination des ELR.....	71
Anhang - Tabelle 11: Entwicklungskosten von APIA	71
Anhang - Tabelle 12: Verteilung der Kosten von APIA auf die ELR Flächenprämien 211 und 214.....	71
Anhang - Tabelle 13: Analysekosten für geoLAFIS.....	71
Anhang - Tabelle 14: Entwicklungskosten von geoLAFIS	72
Anhang - Tabelle 15: Verteilung der Analyse- und der Entwicklungskosten von geoLAFIS auf die ELR Flächenprämien 211 und 214	72
Anhang - Tabelle 16: Zeitaufwand für Ersterhebung von Grünlandbetrieben und Almen (12.000 Betriebe).....	72
Anhang - Tabelle 17: Zeitaufwand für Ersterhebung von Obstbaubetrieben (6.000 Betriebe).....	72
Anhang - Tabelle 18: Zeitaufwand für Ersterhebung von Weinbaubetrieben (5.200 Betriebe)	73
Anhang - Tabelle 19: Zeitaufwand für die jährliche Ajournierung von Grünlandbetrieben und Almen (6.000 Betriebe jährlich)	73
Anhang - Tabelle 20: Zeitaufwand für die jährliche Ajournierung von Obst- und Weinbaubetrieben (Obstbau 3.000, Weinbau 2.600).....	73
Anhang - Tabelle 21: Zeitaufwand und Kosten von Neuerhebungen und jährlichen Ajournierungen von landwirtschaftlichen Betrieben im geoLAFIS	74
Anhang - Tabelle 22: Verteilung der Erhebungskosten im geoLAFIS auf die ELR Flächenprämien 211 und 214	74

Anhang - Tabelle 23: Kosten der LZS und der Ämter für Ausgaben und Einnahmen für die Auszahlung der Flächenprämien und Strukturmaßnahmen	75
Anhang - Tabelle 24: Externe Beratungskosten für die Landeszahlstelle für ELR Flächenprämien	75
Anhang - Tabelle 25: Informatikkosten der LZS für die ELR Flächenprämien und die restlichen ELR Maßnahmen.....	75
Anhang - Tabelle 26: Kontrolle der Verpflichtungen und Flächen bzw. auch der Cross Compliance durch die Forstbehörde für die ERL Flächenprämien	76
Anhang - Tabelle 27: Kontrollkosten der LZS für die ELR Flächenprämien.....	76
Anhang - Tabelle 28: Beauftragte Externe für Flächen- und Cross Compliance Kontrollen ..	76
Anhang - Tabelle 29: Kosten der Sitzungen des Steering Komitees	77
Anhang - Tabelle 30: Kosten der PMT Sitzungen	77
Anhang - Tabelle 31: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 112	77
Anhang - Tabelle 32: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 211	77
Anhang - Tabelle 33: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 214, Vorhaben 1.....	77
Anhang - Tabelle 34: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 214, Vorhaben 2.....	78
Anhang - Tabelle 35: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 214, Vorhaben 3.....	78
Anhang - Tabelle 36: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 214, Vorhaben 4.....	78
Anhang - Tabelle 37: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 214, Vorhaben 5.....	78
Anhang - Tabelle 38: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 214, Vorhaben 6.....	78
Anhang - Tabelle 39: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 214, Vorhaben 7.....	79
Anhang - Tabelle 40: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 321, Untermaßnahme A.....	79
Anhang - Tabelle 41: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 112	79
Anhang - Tabelle 42: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 211	79
Anhang - Tabelle 43: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 214, Vorhaben 1	80
Anhang - Tabelle 44: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 214, Vorhaben 2	80
Anhang - Tabelle 45: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 214, Vorhaben 3	80
Anhang - Tabelle 46: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 214, Vorhaben 4	81
Anhang - Tabelle 47: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 214, Vorhaben 5	81

Anhang - Tabelle 48: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 214, Vorhaben 6	81
Anhang - Tabelle 49: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 214, Vorhaben 7	81
Anhang - Tabelle 50: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 321/A	82
Anhang - Tabelle 51: Kosten der Vorortkontrollen für die Maßnahme 112.....	82
Anhang - Tabelle 52: Kosten der Kontrolle der Alpung.....	82
Anhang - Tabelle 53: Kosten des Beitrags an die landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen für die Gesuchannahme der ELR Flächenprämien	82
Anhang - Tabelle 54: Kosten für die Erhebung der Landschaftspflegeflächen	83
Anhang - Tabelle 55: Kosten für das Schatzamt (A) und die elektronische Zahlungsanweisung (B)	83

Anhang - Tabelle 1: Aufbau des ersten Schwerpunkt des ELR

Vorrangige Schwerpunkteziele	Maßnahmenziele	Maßnahmen
1-1: Förderung der Modernisierung und der Innovation in den Betrieben und der Integration der Wertschöpfungsketten	1-1-1: Die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe fördern	<u>Maßnahme 121:</u> Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
	Maßnahmenziel 1-1-2: Die Steigerung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder fördern	<u>Maßnahme 122:</u> Steigerung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder
	1-1-3: Die Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion fördern	<u>Maßnahme 123:</u> Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion
1-2: Stärkung und Entwicklung der Qualität der land- und forstwirtschaftlichen Produktion	1-2-1: Einen innovativen Ansatz bei der Entwicklung neuer Produkte, Prozesse und Technologien fördern	<u>Maßnahme 124:</u> Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft
	1-2-2: Die Beteiligung der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen fördern	<u>Maßnahme 132:</u> Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen
	1-2-3: Die Unterstützung von Erzeugergemeinschaften bei Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Erzeugnisse, die unter Lebensmittelqualitätsregelungen fallen, fördern	<u>Maßnahme 133:</u> Unterstützung von Erzeugergemeinschaften bei Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Erzeugnisse, die unter Lebensmittelqualitätsregelungen fallen
1-3: Ausbau der materiellen und immateriellen Infrastrukturen	1-3-1: Die Verbesserung und den Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft fördern	<u>Maßnahme 125:</u> Förderung der Verbesserung und des Ausbaus der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
1-4: Steigerung der unternehmerischen und fachlichen Fähigkeiten der Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, und Förderung des Generationenwechsels	1-4-1: Die Professionalität der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen steigern, die Verbreitung von Informationen über Themen der Agrarpolitik, über die praktischen Auswirkungen der EU-Agrarpolitik und der Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum fördern	<u>Maßnahme 111:</u> Maßnahmen zur beruflichen Bildung und Information für Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind
	1-4-2: Den Generationenwechsel bei den in der Landwirtschaft Beschäftigten begünstigen, durch Anreize zur Betriebsübergabe seitens älterer landwirtschaftlicher Unternehmer an die jüngeren, welche angemessene berufliche Kompetenzen und eine gediegene Ausbildung besitzen	<u>Maßnahme 112:</u> Niederlassung von Junglandwirten
	1-4-3: Den Aufbau und Ausbau von Vertretungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe fördern	<u>Maßnahme 115:</u> Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe

Quelle: AUTONOME PROVINZ BOZEN (2009a)

Anhang - Tabelle 2: Aufbau des zweiten Schwerpunkt des ELR

Vorrangige Schwerpunktziele	Maßnahmenziele	Maßnahmen
2-1: Die Erhaltung der Biodiversität fördern, ökologisch wertvolle Agrar- und Forstsysteme schützen	2-1-1: Anreize für die Bereitschaft der Landwirte, sich über mehrere Jahre zu nachhaltigen, umweltverträglichen landwirtschaftlichen Praktiken zu verpflichten, welche die Landschaft schonen, die Biodiversität fördern, die Wasserqualität erhalten	<u>Maßnahme 214:</u> Zahlungen für Agrar-Umweltmaßnahmen
	2-2: Den qualitativen und quantitativen Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers fördern	2-3-1: Die Schutzfunktion der Bergwälder als wesentlichen Faktor für die Sicherheit der städtischen Siedlungsräume und der Infrastrukturen im ländlichen Raum aufrechterhalten
2-3: Reduktion der Treibhausgase	2-3-2: Die Funktion des Dauergrünlandes als CO ₂ -Fänger sicherstellen, die durch herkömmliche landwirtschaftliche Praktiken und durch Extensivierung der Viehhaltung begünstigt wird.	<u>Maßnahme 214:</u> Zahlungen für Agrar-Umweltmaßnahmen
	2-3-3: Nicht produktive Investitionen zur Aufwertung der Wälder als gemeinnütziges Gut fördern, um die ökologisch hochwertigen Waldbestände zu stabilisieren und deren Rolle für den Schutz vor Erosion und Unwetterschäden und für das hydrogeologische Gleichgewicht zu stärken.	<u>Maßnahme 227:</u> Beihilfen für nichtproduktive Investitionen
2-4: Schutz des Gebietes	2-4-1: Den landwirtschaftlichen Unternehmern einen Ausgleich bieten für die naturbedingten Nachteile im ländlichen Raum, durch Sicherung der Produktion als Faktor des Bodenschutzes und der Erhaltung des hydrogeologischen Gleichgewichts	<u>Maßnahme 211:</u> Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten

Quelle: AUTONOME PROVINZ BOZEN (2009a)

Anhang - Tabelle 3: Aufbau des dritten Schwerpunkt des ELR

Vorrangige Schwerpunktziele	Maßnahmenziele	Maßnahmen
3-1: Die Verbesserung der Attraktivität der ländlichen Gebiete für Unternehmen und Bevölkerung fördern	3-1-1: Zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum Dienste zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung einrichten und ausbauen	<u>Maßnahme 321:</u> Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung
	3-1-2: Dorferneuerung und -entwicklung	<u>Maßnahme 322:</u> Dorferneuerung und -entwicklung
	3-1-3: Das ländliche Erbe erhalten und verbessern	<u>Maßnahme 323:</u> Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
3-2: Die Erhaltung und die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum fördern	3-2-1: Die Tätigkeit der Landwirte durch Erschließung von Beschäftigungschancen auch im nichtlandwirtschaftlichen Bereich diversifizieren, wobei diese echte Beschäftigungsalternativen darstellen	<u>Maßnahme 311:</u> Diversifizierung der Tätigkeit der Landwirte hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
	3-2-2: Fremdenverkehr im ländlichen Raum fördern	<u>Maßnahme 313:</u> Förderung des Fremdenverkehrs

Quelle: AUTONOME PROVINZ BOZEN (2009a)

Anhang - Tabelle 4: Aufbau des vierten Schwerpunkt des ELR

Vorrangige Schwerpunktziele	Maßnahmen
4-1: Stärkung der lokalen Projektumsetzungs- und Verwaltungskompetenz 4-2: Aufwertung der endogenen Ressourcen der Gebiete	Speziell: Maßnahme 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen
	Speziell: Maßnahme 123: Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse;
	Speziell: Maßnahme 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft;
	Speziell: Maßnahme 313: Anreize für den Fremdenverkehr
	Speziell: Maßnahme 321: Biogas;
	Speziell: Maßnahme 322: Dorferneuerung und -entwicklung;
	Speziell: Maßnahme 421: transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit; Speziell: Maßnahme 431: Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet;

Quelle: AUTONOME PROVINZ BOZEN (2009a)

Anhang - Tabelle 5: Beschreibung der behördlichen Leistungen

1. Kosten für die Erstellung des ELR

- **Ex-ante Bewertung mit Umweltbericht**

Die Ex-ante Bewertung wurde von der Universität Innsbruck erstellt und analysiert die derzeitigen Unausgewogenheiten, Mängel und Potentiale des ländlichen Raums in Südtirol. Es wird geprüft, ob die im ELR vorgeschlagene Strategie den verfolgten Zielen gerecht wird und welche Auswirkungen von den Maßnahmen des ELR in welcher Höhe zu erwarten sind. Im Zuge der Bewertung wird auch der Ablauf der Programmumsetzung und deren Kohärenz mit der GAP abgeschätzt. Zudem werden die Erfordernisse, die Ergebnisse, die Ziele, die gemeinschaftliche Wertschöpfung, die Lehren aus der vorangegangenen Förderperiode, die Qualität der Durchführungsverfahren und die finanzielle Handhabung bewertet. Der Umweltbericht ist ein integrierter Bestandteil der Ex-ante Bewertung und bezieht sich auf das gesamte Programm und nicht auf einzelne Projekte (Autonome Provinz Bozen, 2009a).

- **Strategische Umweltprüfung (SUP)**

Die SUP hat die Aufgabe, ein unabhängiges Urteil über die Umweltauswirkungen des ELR zu geben, um dessen Qualität im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit zu verbessern und zu stärken. Sie ist außerdem ein Anhaltspunkt für die späteren Zwischen- und Ex-post Bewertungen, welche sicherstellen müssen, dass das ELR wirksam umgesetzt wird. Die SUP wurde von einem unabhängigen Bewerter ausgearbeitet, der damit beauftragt wurde, die bezifferten Programmziele im Vergleich zur Ausgangslage und den zu erwartenden Umweltauswirkungen zu überprüfen (Autonome Provinz Bozen, 2009a).

- **Externe Beratungen**

Bei der Erstellung des ELR Programms wurden externe Beratungen in Anspruch genommen (Kompatscher, 2010b).

- **Schreiben des allgemeinen Teil und Bestimmung der Indikatoren**

Der allgemeine Teil des ELR wurde vom Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft geschrieben und die Indikatoren zur Situationsbeschreibung dazu bestimmt (Zielorientierte und kontextorientierte Basisindikatoren) (Kompatscher, 2010b).

- **Übersetzen des ELR**

Das ELR der Autonomen Provinz Bozen wurde in italienischer Sprache verfasst und musste deshalb auf Deutsch übersetzt werden.

- **Drucken der Broschüre zum ELR**

Für das ELR wurde eine zusammenfassende Broschüre erstellt, welche an alle landwirtschaftlichen Betriebe verschickt wurde.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

In deutsch- und italienischsprachigen Zeitungen wurden Informationen zum ELR publiziert (Kompatscher, 2010b).

2. Kosten für die Umsetzung aller ELR Maßnahmen

- **Externe Bewertung des ELR**

Die Bewertung des ELR Programms wird jährlich vom unabhängigen externen Bewerter anhand von Monitoringdaten durchgeführt. Der externe Bewerter erstellt zudem die Zwischenbewertung des ELR Ende 2010 und die Ex-post Bewertung Ende 2016 (Autonome Provinz Bozen, 2009a).

- **Begleitausschuss**

Für die Begleitung der Umsetzung des ELR ist ein Begleitausschuss ernannt worden. Dieser tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen. Zu seinen Aufgaben zählen vor allem die Kontrolle der Fortschritte der Programmdurchführung, die Genehmigung der jährlichen Zwischenberichte und die Analyse und Genehmigung von Änderungsvorschlägen zum ELR. Der Begleitausschuss setzt sich aus dem zuständigen Landesrat (bzw. Ressortdirektor), dem Koordinator des ELR, den Maßnahmenverantwortlichen, Vertretern des EFRE und ESF, einer Vertreterin des Frauenbüros für die Belange der Chancengleichheit, ein Vertreter der Umweltbehörde, Vertreter der Lokalen Aktionsgruppen, Vertreter der Europäischen Kommission und des Ministeriums, der Landeszahlstelle, dem unabhängigen Bewerter des ELR, den Wirtschafts- und Sozialpartnern und einem Schriffführer zusammen (Autonome Provinz Bozen, 2009a).

- **Sitzungen in Rom**

Das Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft und die Landeszahlstelle nehmen regelmäßig an Sitzungen im Ministerium und bei der nationalen Zahlstelle (Agea) in Rom teil (Kompatscher, 2010b).

- **Jahresberichts**

Das Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft erstellt den Jahresbericht, der über den Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des ELR informiert. Dieser wird dem Begleitausschuss zur Genehmigung vorgelegt (Autonome Provinz Bozen, 2009a).

- **Koordination des ELR**

Das Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft ist für die Koordination des ELR zuständig (Autonome Provinz Bozen, 2009a).

3. Entwicklung von APIA

APIA ist die italienische Bezeichnung für das Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Betriebe. Betriebe im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, welche um ELR Maßnahmen und Landesförderungen ansuchen, müssen in APIA eingetragen sein. Im Rahmen von APIA wird der Betriebsbogen geführt (Schatzer, 2010). APIA wurde von einem externen Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Informatikabteilung entwickelt. APIA ist Teil des Land- und Forstwirtschaftlichen Informationssystem (LAFIS). Im LAFIS werden das Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Betriebe (APIA), der Betriebsbogen, die Viehdatenbank (VET), das ELR Gesuchprogramm (LAFIS.PSR) und zukünftig auch das e-fin Programm verwaltet. Diese Programme sind Teile des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS), welches die Mitgliedstaaten für die Abwicklung der Direktzahlungen einrichten müssen. Dieses System umfasst eine elektronische Datenbank, ein System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen, ein System zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen, Beihilfeanträge, ein integriertes Kontrollsystem und ein einheitliches System zur Erfassung jedes Betriebsinhabers, der einen Beihilfeantrag stellt (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2010). Das INVEKOS wird in der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol zum Teil national (SIAN- Portal) und zum Teil regional umgesetzt.

4. Entwicklung LAFIS.PSR und Anpassung e-fin

Ein weiterer Bestandteil des LAFIS ist das Programm LAFIS.PSR, über welchem die Ansuchen um die ELR Flächenprämien und die Betriebsprämie laufen. Die Ansuchen um Flächenprämien des ELR werden ins e-fin Programm importiert, wo die Bearbeitung der Gesuche erfolgt. Die Entwicklung der Programme LAFIS.PSR und e-fin erfolgt durch ein externes Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Informatikabteilung.

5. Analyse und Entwicklung geoLAFIS

Ein weiterer Bestandteil des LAFIS ist das geographische Informationssystem geoLAFIS, welches die Flächendaten der landwirtschaftlichen Betriebe verwaltet. Im Detail findet man dort zu den landwirtschaftlichen Betrieben alphanumerische Daten, geometrische Flächenabgrenzungen, Kulturarten, Rechtstitel und die Berechnung der Betriebserschwerispunkte (Schatzer, 2010). Die Analyse für das geoLAFIS hat die Abteilung Landwirtschaft durchgeführt. Die Entwicklung des Programms erfolgte durch ein externes Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Informatikabteilung.

6. Erhebung der Flächen und Einschreiben der Betriebe ins geoLAFIS

Die Erhebung der Wiesen- und Almflächen im geoLAFIS erfolgt durch die Forststationen, jene der Obstbau- und Weinbauflächen durch die Abteilung Landwirtschaft. Die Betriebe werden von der Höfekartei im geoLAFIS eingeschrieben und die Betriebserschwerispunkte berechnet.

7. Auszahlung der Förderungen

Die Autonome Provinz Bozen hat seit dem 10. Oktober 2008 eine eigene Landeszahlstelle (LZS). Diese zahlt die Förderungen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) aus (Autonome Provinz Bozen, 2010e). In den Kosten für die Auszahlung sind die Informatik- und Beratungskosten und die Kosten der Ämter für Ausgaben und Einnahmen enthalten.

8. Vorortkontrollen ELR Flächenprämien

Bei 5 % der Ansuchen um ELR Flächenprämien werden Kontrollen der Verpflichtung und der Flächen durchgeführt und bei 1 % der Ansuchen werden auch die Cross Compliance Bestimmungen kontrolliert. Die Landeszahlstelle koordiniert die Abwicklung der Vorortkontrollen und liefert das Kontrollergebnis. Die Verpflichtungskontrollen und Cross Compliance Kontrollen werden von der Forstbehörde durchgeführt. Die Flächenkontrollen erfolgen von der LZS in Zusammenarbeit mit der Agea. Im Amt für Bergwirtschaft ist zudem eine Person mit dem Koordinieren der Kontrollbögen und der Eingabe der Kontrollergebnisse ins SIAN zuständig. Zudem beauftragt die LZS Externe, für die Mithilfe bei den Flächenkontrollen und Cross Compliance Kontrollen.

9. Sitzungen für Koordination ELR Flächenprämien

Mit der Koordination der ELR Flächenprämien beschäftigen sich das Steering Komitee, das Projekt Management Team (PMT) und die ELR Sitzung. Das Steering Komitee setzt sich aus den Führungskräften der Abteilungen, die am ELR beteiligt sind, zusammen und entscheidet über die Verwirklichung und Priorität von Projekten (APIA, geoLAFIS, LAFIS.PSR) und über die Zuteilung von Geldmitteln und Personalressourcen. Das PMT setzt die im Steering Komitee getroffenen Entscheidungen um. Dazu werden wöchentlich Sitzungen abgehalten. Zusätzlich zu den PMT Sitzungen gibt es noch zweiwöchentlich die ELR Sitzungen, woran die Maßnahmenverantwortlichen der ELR Flächenprämien, Vertreter der Landeszahlstelle, der Informatikabteilung, der Höfekarrei und der landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen teilnehmen.

10. Schreiben der Maßnahmen

Die Maßnahmenverantwortlichen haben für jede Maßnahme das Maßnahmenblatt mit den normativen Voraussetzungen und deren Abwicklung verfasst (Kompatscher, 2010b).

11. 100 % Verwaltungskontrollen

Jede Maßnahme bzw. jedes Vorhaben wird im zuständigen Landesamt von den Maßnahmenverantwortlichen bearbeitet (Kompatscher, 2010b).

12. Vorortkontrollen (112)

Bei 5 % (ELR) und 6 % (Landesförderung) der Ansuchen um die Maßnahme 112 werden Vorortkontrollen durchgeführt. Bei 1 % der Ansuchen werden zusätzlich Ex-post Kontrollen gemacht.

13. Kontrolle der Alpeng

Die Forststationen erheben jährlich für jede um Alpengprämie (Vorhaben 6) ansuchende Alm die aufgetriebenen Großvieheinheiten. Zusammen mit der Almfläche wird daraus die Prämienhöhe berechnet (Zöschg, 2010).

14. Beitrag an landwirtschaftliche Dienstleistungsstellen

Die landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen (Südtiroler Bauernbund, Coldiretti Trento) nehmen die Ansuchen um die ELR Flächenprämien (Ausgleichszulage, Agrarumweltprämie) und die Betriebsprämie entgegen. Für die Ausübung dieser Dienstleistung haben sie eine Konvention mit der Landeszahlstelle abgeschlossen, wofür sie einen Beitrag pro erstelltes Ansuchen erhalten (Autonome Provinz Bozen, 2010d).

15. Wirtschaftliche Berechtigung (214)

Die Berechnung der wirtschaftlichen Berechtigung dient der Feststellung der Angemessenheit der im ELR vorgesehenen Prämienhöhe der Agrarumweltprämien. Diese wurde von der Universität Padua durchgeführt. Dabei wurden hauptsächlich die Kosten der Verpflichtungen berücksichtigt, die den Beihilfeempfängern zusätzlich zu den üblichen landwirtschaftlichen Praktiken auferlegt werden (Autonome Provinz Bozen, 2009a).

16. Erhebung Landschaftspflegeflächen

Antragsteller, die um Landschaftspflegeprämie ansuchen möchten, müssen sich ans Amt für Landschaftsökologie wenden und dieses beauftragt Freiberufler mit der Ersterhebung und Klassifizierung der Flächen (Mulser, 2010).

17. Kosten für Schatzamt und elektronische Zahlungsanweisung

Bei jeder Auszahlung eines Beitrags (Vorschuss, Saldo) fallen Kosten für die elektronische Zahlungsanweisung und das Schatzamt an.

Anhang - Tabelle 6: Kosten für das Schreiben des allgemeinen Teils und Bestimmung der Indikatoren

Funktions- bzw. Führungsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktions- bzw. Führungsebene (€/Jahr)	Periodizität der Kosten	Personenjahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
AD	135.100	einmalig (2005)	0,30	5.790	40.530
		einmalig (2006)	0,90	17.370	121.590
		einmalig (2007)	0,50	9.650	67.550
9	102.100	einmalig (2005)	0,10	1.459	10.210
		einmalig (2006)	0,70	10.210	71.470
		einmalig (2007)	0,30	4.376	30.630
Gesamt			2,80	48.854	341.980

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 7: Kosten der Treffen des Begleitausschuss

Funktions- bzw. Führungsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktions- bzw. Führungsebene (€/Stunde)	Periodizität der Kosten	Dauer (h)	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
RD (1x)	178	1xjährlich	6	1.068	7.476
AbD (4x)	143			3.432	24.024
AD (7x)	101			4.242	29.694
9 (4x)	77			1.836	12.852
Gesamt				10.578	74.046

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 8: Kosten der Teilnahme an Sitzungen in Rom

Funktionsebene bzw. sonstige Kosten	Büroarbeitsplatzkosten je Funktionsebene (€/Jahr) bzw. Flugkosten	Periodizität der Kosten	Personenjahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
9	102.100	2xmonatlich	0,068	13.923	97.459
Flugkosten	400			4.800	33.600
Gesamt				18.723	131.059

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 9: Kosten für die Erstellung des Jahresberichts

Funktions- bzw. Führungsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktions- bzw. Führungsebene (€/Jahr)	Periodizität der Kosten	Personenjahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
AD	135.100	jährlich	0,075	10.133	70.928
9	102.100		0,038	3.829	26.801
8	83.700		0,050	4.185	29.295
Gesamt			0,163	18.146	127.024

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 10: Kosten für die Koordination des ELR

Funktions- bzw. Führungsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktions- bzw. Führungsebene (€/Jahr)	Periodizität der Kosten	Personenjahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
AD	135.100		0,225	30.398	212.783
9	102.100	jährlich	0,063	6.381	44.669
8	83.700		0,450	37.665	263.655
Gesamt			0,738	74.444	521.106

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 11: Entwicklungskosten von APIA

Behördliche Leistungen	Periodizität der Kosten	Gesamtkosten (€)
Externe Entwicklungskosten	einmalig	1.265.233
Externe Infrastrukturkosten	einmalig	126.523 (*)
Interne Entwicklungskosten	einmalig	479.808 (**)
Gesamt		1.871.564

(*) Von Experten auf 10 % der externen Entwicklungskosten geschätzt

(**) 1.008 Tage x 476 €/Tag

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 12: Verteilung der Kosten von APIA auf die ELR Flächenprämien 211 und 214

Verwendete Daten/ zur Verfügung stehende Daten (%)	Anteil der ELR Flächenprämien an den Bereichen die APIA verwenden (%)	Jährliche Kosten für ELR Flächenprämien (€)	Kosten für ELR Flächenprämien 2007 - 2013 (€)
90 %	15 %	36.094	252.661

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 13: Analysekosten für geoLAFIS

Funktionsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktionsebene (€/Tag)	Periodizität der Kosten	Tage	Jährliche Kosten und Kosten 2007 - 2013 (€)
9	580	jährlich (2006)	25	14.500
		jährlich (2007)	25	14.500
		jährlich (2008)	10	5.800
		jährlich (2009)	10	5.800
		jährlich (2010)	20	11.600
		jährlich (2011)	10	5.800
		jährlich (2012)	5	2.900
		jährlich (2013)	5	2.900
		8	476	jährlich (2006)
jährlich (2007)	25			11.900
jährlich (2008)	10			4.760
jährlich (2009)	10			4.760
jährlich (2010)	20			9.520
jährlich (2011)	10			4.760
jährlich (2012)	5			2.380
jährlich (2013)	5			2.380
Gesamt				

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 14: Entwicklungskosten von geoLAFIS

Behördliche Leistungen	Periodizität der Kosten	Gesamtkosten (€)
Externe Entwicklungskosten	einmalig	500.000
Externe Infrastrukturkosten	einmalig	50.000 (*)
Interne Entwicklungskosten	einmalig	142.324 (**)
Gesamt		

(*) Von Experten auf 10 % der externen Entwicklungskosten geschätzt
(**) 299 Tage x 476 €/Tag

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 15: Verteilung der Analyse- und der Entwicklungskosten von geoLAFIS auf die ELR Flächenprämien 211 und 214

	Verwendete Daten/ zur Verfügung stehende Daten (%)	Anteil der ELR Flächenprämien an den Bereichen die geoLAFIS verwenden (%)	Jährliche Kosten für ELR Flächenprämien (€)	Kosten für ELR Flächenprämien 2007 - 2013 (€)
Gesamt	75 %	25 %	21.656	151.591

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 16: Zeitaufwand für Ersterhebung von Grünlandbetrieben und Almen (12.000 Betriebe)

Zuständige Dienststelle	Beschreibung der Arbeit	h/Betrieb
Forststation	Arbeit mit geoLAFIS	1,85
	Geländeerhebung	2,50
	Persönliche Anwesenheit LW	1,00
	Korrekturtätigkeiten	0,05
	Zwischensumme	5,40
Höfekartei	Konzept und Koordination	0,03
	Formelle Kontrolle und Einschreibung	0,05
	Eventuelle Korrekturen	0,05
	Sonderfälle (externe Parzellen, Teilungspläne usw.)	0,35
	Sonstige Tätigkeiten	0,10
	Zwischensumme	0,58
Gesamt	5,98	

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 17: Zeitaufwand für Ersterhebung von Obstbaubetrieben (6.000 Betriebe)

Zuständige Dienststelle	Beschreibung der Arbeit	h/Betrieb
Höfekartei	Konzept und Koordination	0,17
	Problembehandlungen/ Korrekturen	0,17
	Sonstige Tätigkeiten	0,10
	Zwischensumme	0,44
Mitarbeiter Abt. 31 und 32	Arbeit mit geoLAFIS	0,70
Gesamt		1,14

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 18: Zeitaufwand für Ersterhebung von Weinbaubetrieben (5.200 Betriebe)

Beschreibung der Arbeit	h/Betrieb
Konzept und Koordination	0,10
Problembehandlungen/ Korrekturen	0,20
Arbeit mit geoLAFIS	0,75
Sonstige Tätigkeiten	0,10
Gesamt	1,15

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 19: Zeitaufwand für die jährliche Ajournierung von Grünlandbetrieben und Almen (6.000 Betriebe jährlich)

Zuständige Dienststelle	Beschreibung der Arbeit	h/Betrieb	
Forststationen	Aktualisierung Kataster	0,25	
	„Refresh“	0,10	
	von Amts wegen (gewichtet 60%)	Sonstige Änderungen	0,05
		Geländeerhebung	0,01
		Zwischensumme	0,41
	Arbeit mit geoLAFIS	Änderungen (Rechtstitel, Parzellen)	0,30
	durch Landwirt (gewichtet 40 %)	Geländeerhebung	0,01
		Zwischensumme	0,31
		Gesamt	0,37
		Refresh (Forststationen bei Digitalisierung der LZS) Grundlage	0,10
Höfekartei	Konzept und Koordination	0,02	
	Formelle Kontrolle und Einschreibung	0,05	
	Eventuelle Korrekturen	0,05	
	Sonderfälle (externe Parzellen, Teilungspläne usw.)	0,15	
	Sonstige Tätigkeiten	0,10	
	Zwischensumme	0,37	
	Gesamt	0,84	

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 20: Zeitaufwand für die jährliche Ajournierung von Obst- und Weinbaubetrieben (Obstbau 3.000, Weinbau 2.600)

Zuständige Dienststelle	Beschreibung der Arbeit	h/Betrieb	
Amt für Obst- und Weinbau	Arbeit mit geoLAFIS	Aktualisierung Kataster	0,25
		Sonstige Änderungen	0,02
		Geländeerhebung	0,01
		Änderungen (Rechtstitel, Parzellen)	0,25
		Zwischensumme	0,53
Höfekartei	Konzept und Koordination	0,02	
	Formelle Kontrolle und Einschreibung	0,05	
	Eventuelle Korrekturen	0,05	
	Sonstige Tätigkeiten	0,10	
	Zwischensumme	0,22	
Gesamt	0,75		

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 21: Zeitaufwand und Kosten von Neuerhebungen und jährlichen Ajournierungen von landwirtschaftlichen Betrieben im geoLAFIS

	Büroarbeitsplatz- kosten in 7./8. Funktionsebene (€/Stunde)	Anzahl Betriebe ELR	Zeitaufwand pro Betrieb (h)	Kosten pro Betrieb (€)	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	
	Grünlandbetrieb/ Almen	62,5	9.360	6,0	374	499.757	3.498.300
A	Obstbaubetrieb		310	1,1	71	3.155	22.088
	Weinbaubetrieb		560	1,2	72	5.750	40.250
	Zwischensumme		10.230			508.663	3.560.638
	Grünlandbetrieb/ Almen	62,5	4.680	0,8	52	244.238	1.709.663
B	Obstbaubetrieb		155	0,7	47	7.217	50.520
	Weinbaubetrieb		280	0,7	47	13.038	91.263
	Zwischensumme		5.115			264.492	1.851.445
	Gesamt					773.155	5.412.083

A: Ersterhebung; B: jährliche Ajournierungen

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 22: Verteilung der Erhebungskosten im geoLAFIS auf die ELR Flächenprämien 211 und 214

Verwendete Daten/ zur Verfügung stehende Daten (%)	Anteil der ELR Flächenprämien an den Bereichen die geoLAFIS verwenden (%)	Jährliche Kosten für ELR Flächenprämien (€)	Kosten für ELR Flächenprämien 2007 - 2013 (€)
75%	25%	144.967	1.014.766

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 23: Kosten der LZS und der Ämter für Ausgaben und Einnahmen für die Auszahlung der Flächenprämien und Strukturmaßnahmen

Funktions- - bzw. Führungsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktions- bzw. Führungsebene (€/Jahr)	Periodizität der Kosten	Flächenprämien 211 und 214			Restliche ELR Maßnahmen		
			Personen - jahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	Personen- jahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
AD	135.100	jährlich	0,20	27.020	189.140	0,10	13.510	94.570
8	83.700		0,35	29.295	205.065	0,10	8.370	58.590
8	83.700		0,10	8.370	58.590	0,05	4.185	29.295
8	83.700		0,10	8.370	58.590	0,05	4.185	29.295
8	83.700		0,10	8.370	58.590	0,05	4.185	29.295
8	83.700		0,10	8.370	58.590	0,05	4.185	29.295
7 ter	83.700		0,10	8.370	58.590	0,00	0	0
8	83.700		0,05	4.185	29.295	0,05	4.185	29.295
9	102.100		0,30	30.630	214.410	0,10	10.210	71.470
9	102.100		0,50	51.050	357.350	0,05	5.105	35.735
5	64.000		0,30	19.200	134.400	0,05	3.200	22.400
6	68.500		0,05	3.425	23.975	0,05	3.425	23.975
4	59.500		0,03	1.488	10.413	0,05	2.975	20.825
5	64.000		0,03	1.600	11.200	0,05	3.200	22.400
AD	135.100		0,10	13.510	94.570	0,05	6.755	47.285
7	83.700		0,50	41.850	292.950	0,10	8.370	58.590
6	68.500		0,50	34.250	239.750	0,10	6.850	47.950
AD	135.100		0,10	13.510	94.570	0,05	6.755	47.285
8	83.700		0,50	41.850	292.950	0,10	8.370	58.590
8	83.700		0,25	20.925	146.475	0,05	4.185	29.295
8	83.700	0,25	20.925	146.475	0,05	4.185	29.295	
6	68.500	0,50	34.250	239.750	0,10	6.850	47.950	
Gesamt			5,00	430.813	3.015.688	1,40	123.240	862.680

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 24: Externe Beratungskosten für die Landeszahlstelle für ELR Flächenprämien

Kosten (€)	Periodizität der Kosten	Anteil an Flächenprämien (%)	Jährliche Kosten für ELR Flächenprämien (€)	Kosten 2007 - 2013 für ELR Flächenprämien (€)
127.248	Jährlich/ einmalig	50%	9.089	63.624

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 25: Informatikkosten der LZS für die ELR Flächenprämien und die restlichen ELR Maßnahmen

	Gesamt Kosten (€)	Periodizität der Kosten	Flächenprämien 211 und 214			Restliche ELR Maßnahmen		
			Anteil (%)	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)	Anteil (%)	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
Assistenz für SOC	55.784	jährlich	70 %	39.049	273.342	10 %	5.578	39.049
Data Warehouse	90.000	jährlich	80 %	72.000	504.000	10 %	9.000	63.000
Gesamt				111.049	777.342		14.578	102.049

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 26: Kontrolle der Verpflichtungen und Flächen bzw. auch der Cross Compliance durch die Forstbehörde für die ERL Flächenprämien

Ebene Kontrollen	Kontrollpersonen pro Betrieb	Funktions-ebene (*)	Zeitaufwand für eine Kontrolle (h)	Kosten für eine Kontrolle (€)	Anzahl Kontrollen 2009	Jährliche Kosten (€)(**)	Kosten 2007 - 2013 (€)(**)
Verpflichtungen, Flächen, Cross Compliance	2	6	3,5	361	108	38.934	272.538
Verpflichtungen, Flächen			2,5	258	512	131.840	922.880
Gesamt					620	170.774	1.195.418

(*) Büroarbeitsplatzkosten der 6. Funktionsebene 52 €/h

(**) Die Kosten werden zu 100 % den ELR Flächenprämien angerechnet. Der Anteil der Kosten an der Betriebsprämie wird nicht abgezogen, da dieser sehr gering ist

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 27: Kontrollkosten der LZS für die ELR Flächenprämien

Funktions- bzw. Führungsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktions- bzw. Führungsebene (€/Jahr)	Periodizität der Kosten	Personenjahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
AD	135.100	jährlich	0,10	13.510	94.570
8	83.700		0,10	8.370	58.590
8	83.700		0,05	4.185	29.295
8	83.700		0,05	4.185	29.295
8	83.700		0,05	4.185	29.295
8	83.700		0,05	4.185	29.295
8	83.700		0,10	8.370	58.590
9	102.100		0,10	10.210	71.470
9	102.100		0,30	30.630	214.410
5	64.000		0,30	19.200	134.400
6	68.500		0,80	54.800	383.600
4	59.500		0,03	1.488	10.413
5	64.000		0,03	1.600	11.200
Gesamt				2	164.918

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 28: Beauftragte Externe für Flächen- und Cross Compliance Kontrollen

Art der Kontrolle	Kosten (€)	Periodizität der Kosten	Anteil an ELR Flächenprämien (%)	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
Flächenkontrollen	Externes U.	22.440	jährlich	15.708	109.956
	Externes U.	7.100	jährlich	4.970	34.790
	GPS Geräte	6.684	einmalig	668	4.679
Cross Compliance Kontrollen	Externes U.	4.896	jährlich	3.427	23.990
Gesamt				24.774	173.415

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 29: Kosten der Sitzungen des Steering Komitees

Führungsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Führungsebene (€/Stunde)	Periodizität der Kosten	Dauer einer Sitzung (h)	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
RD (1x)	178	2xJährlich	3	1.068	7.476
AbD (3x)	143			2.574	18.018
Gesamt				3.642	25.494

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 30: Kosten der PMT Sitzungen

Führungsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Führungsebene (€/Stunde)	Periodizität der Kosten	Dauer einer Sitzung (h)	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
AD (6x)	101	wöchentlich (35x)	2	42.420	296.940
Gesamt				42.420	296.940

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 31: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 112

Funktions- bzw. Führungsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktions- bzw. Führungsebene (€/Monat)	Periodizität der Kosten	Monate	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
AD	11.258	einmalig	2	3.217	22.517
6	5.708		2	1.631	11.417
Gesamt			4	4.848	33.933

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 32: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 211

Funktions-ebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktionsebene (€/Jahr)	Periodizität der Kosten	Personenjahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
9	102.100	einmalig	0,25	3.646	25.525
Gesamt			0,25	3.646	25.525

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 33: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 214, Vorhaben 1

Funktions-ebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktionsebene (€/Jahr)	Periodizität der Kosten	Personenjahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
9	102.100	einmalig	0,25	3.646	25.525
Gesamt			0,25	3.646	25.525

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 34: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 214, Vorhaben 2

Funktions- ebene	Büroarbeitsplatz- kosten je Funktions- ebene (€/Jahr)	Periodizität der Kosten	Personenjahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
9	102.100	einmalig	0,25	3.646	25.525
Gesamt			0,25	3.646	25.525

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 35: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 214, Vorhaben 3

Funktions- bzw. Führungsebene	Büroarbeitsplatz- kosten je Funktions- bzw. Führungsebene (€/Arbeitstag)	Periodizität	Arbeitstage	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
AD	768	einmalig	3,5	384	2.688
6	389		3,5	195	1.362
Gesamt			7	579	4.050

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 36: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 214, Vorhaben 4

Funktions- bzw. Führungsebene	Büroarbeitsplatz- kosten je Funktions- bzw. Führungsebene (€/Arbeitstag)	Periodizität der Kosten	Arbeitstage	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
AD	768	einmalig	2	219	1.536
6	389		5	278	1.945
Gesamt			7	497	3.481

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 37: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 214, Vorhaben 5

Funktionsebene	Büroarbeitsplatz- kosten je Funktionsebene (€/Arbeitstag)	Periodizität	Arbeitstage	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
7	476	einmalig	10	680	4.760
Gesamt			10	680	4.760

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 38: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 214, Vorhaben 6

Funktionsebene	Büroarbeitsplatz- kosten je Funktionsebene (€/Arbeitstag)	Periodizität der Kosten	Monate	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
9	580	einmalig	3	249	1.740
Gesamt			3	249	1.740

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 39: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 214, Vorhaben 7

Funktionsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktionsebene (€/Jahr)	Periodizität der Kosten	Personenjahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
8	83.700	einmalig	0,3	3.587	25.110
Gesamt			0,3	3.587	25.110

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 40: Kosten für das Schreiben der Maßnahme 321, Untermaßnahme A

Führungsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Führungsebene (€/Jahr)	Periodizität der Kosten	Personenjahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
AD	135.100	einmalig	0,25	4.825	33.775
Gesamt			0,25	4.825	33.775

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 41: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 112

Funktions- bzw. Führungsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktions- bzw. Führungsebene (€/Jahr)	Periodizität der Kosten	Personenjahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
AD	135.100	jährlich	0,1	13.510	94.570
6	68.500		0,9	61.650	431.550
Gesamt			1,0	75.160	526.120

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 42: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 211

Funktions- bzw. Führungsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktions- bzw. Führungsebene (€/Jahr)	Periodizität der Kosten	Personenjahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
AD	135.100	jährlich	0,20	26.615	186.303
9	102.100		0,20	20.420	142.940
6	68.500		0,25	17.125	119.875
6	68.500		0,26	17.981	125.869
6	68.500		0,21	14.385	100.695
5	64.000		0,13	8.000	56.000
4	59.500		0,14	8.330	58.310
4	59.500		0,03	1.488	10.413
Gesamt				1,41	114.343

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 43: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 214, Vorhaben 1

Funktions- bzw. Führungsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktions- bzw. Führungsebene (€/Jahr)	Periodizität der Kosten	Personen-jahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
AD	135.100	jährlich	0,10	13.510	94.570
9	102.100		0,15	15.315	107.205
6	68.500		0,20	13.700	95.900
6	68.500		0,30	20.550	143.850
6	68.500		0,24	16.440	115.080
5	64.000		0,25	16.000	112.000
4	59.500		0,07	4.165	29.155
4	59.500		0,01	744	5.206
Gesamt			1,32	100.424	702.966

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 44: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 214, Vorhaben 2

Funktions- bzw. Führungsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktions- bzw. Führungsebene (€/Jahr)	Periodizität der Kosten	Personen-jahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
AD	135.100	jährlich	0,03	4.053	28.371
9	102.100		0,05	5.105	35.735
6	68.500		0,05	3.425	23.975
6	68.500		0,15	10.275	71.925
6	68.500		0,12	8.220	57.540
5	64.000		0,13	8.000	56.000
4	59.500		0,07	4.165	29.155
4	59.500		0,01	744	5.206
Gesamt			0,61	43.987	307.907

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 45: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 214, Vorhaben 3

Funktions- bzw. Führungsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktionsebene (€/Arbeitstag)	Periodizität der Kosten	Arbeitstage	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
6	389	jährlich	5	1.945	13.615
Gesamt			5	1.945	13.615

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 46: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 214, Vorhaben 4

Funktionsebene	Büroarbeitsplatz- kosten je Funktionsebene (€/Jahr)	Periodizität	Personen- jahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
6	68.500	jährlich	0,2	13.700	95.900
Gesamt			0,2	13.700	95.900

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 47: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 214, Vorhaben 5

Funktionsebene	Büroarbeitsplatz- kosten je Funktionsebene (€/Jahr)	Periodizität	Personen- jahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
7	83.700	jährlich	0,7	58.590	410.130
Gesamt			0,7	58.590	410.130

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 48: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 214, Vorhaben 6

Funktionsebene	Büroarbeitsplatz- kosten je Funktionsebene (€/Jahr)	Periodizität der Kosten	Personen- jahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
6	68.500	jährlich	0,3	20.550	143.850
Gesamt				20.550	143.850

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 49: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 214, Vorhaben 7

Funktionsebene	Büroarbeitsplatz- kosten je Funktionsebene (€/Jahr)	Periodizität der Kosten	Personen- jahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
8	83.700	jährlich	0,3	25.110	175.770
8	83.700		0,5	41.850	292.950
6	68.500		0,65	44.525	311.675
Gesamt			1,45	111.485	780.395

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 50: Kosten der 100 % Verwaltungskontrollen der Maßnahme 321/A

Funktions- bzw. Führungsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktions- bzw. Führungsebene (€/Jahr)	Periodizität der Kosten	Personenjahre	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
AD	135.100	jährlich	0,05	6.080	42.557
9	102.100		0,15	15.315	107.205
7	83.700		0,47	39.339	275.373
7	83.700		0,30	25.110	175.770
6	68.500		0,20	13.700	95.900
4	59.500		0,35	20.825	145.775
4	59.500		0,15	8.628	60.393
Gesamt			1,66	128.996	902.972

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 51: Kosten der Vorortkontrollen für die Maßnahme 112

Funktions-ebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktionsebene (€/Arbeitstag)	Jährliche Kontrollen 2008 - 2009	Arbeits-tage	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
8	476	17	0,5	4.046	28.322
Gesamt			0,5	4.046	28.322

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 52: Kosten der Kontrolle der Alpung

Funktionsebene	Büroarbeitsplatzkosten je Funktionsebene (€/Stunde)	Periodizität der Kosten	Arbeitsstunden	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
6 (Forststationen)	51,5	jährlich	625,0	32.188	225.313
Gesamt				32.188	225.313

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 53: Kosten des Beitrags an die landwirtschaftlichen Dienstleistungsstellen für die Gesuchannahme der ELR Flächenprämien

	Anzahl 2009	Beitrag pro Ansuchen (€)	Periodizität der Kosten	Jährliche Kosten (€)	Kosten 2007 - 2013 (€)
Ansuchen nur für 211	1.412	41,4	jährlich	58.457	409.198
Ansuchen nur für 214	1.682	41,4		69.635	487.444
Ansuchen mit 211 und 214	7.136	41,4		295.430	2.068.013
Gesamt	10.230			423.522	2.964.654

Quelle: Eigene Erhebung

Anhang - Tabelle 54: Kosten für die Erhebung der Landschaftspflegeflächen

Jahr/ Periode	2007	2008	2009	Jährlich (*)	Gesamt 2007 - 2013
Anzahl Aufträge	2	2	4	3	19
€/Auftrag	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Kosten (€)	10.000	10.000	20.000	13.333	93.333

(*) Durchschnitt von 2007 - 2009

Quelle: Eigene Erhebung

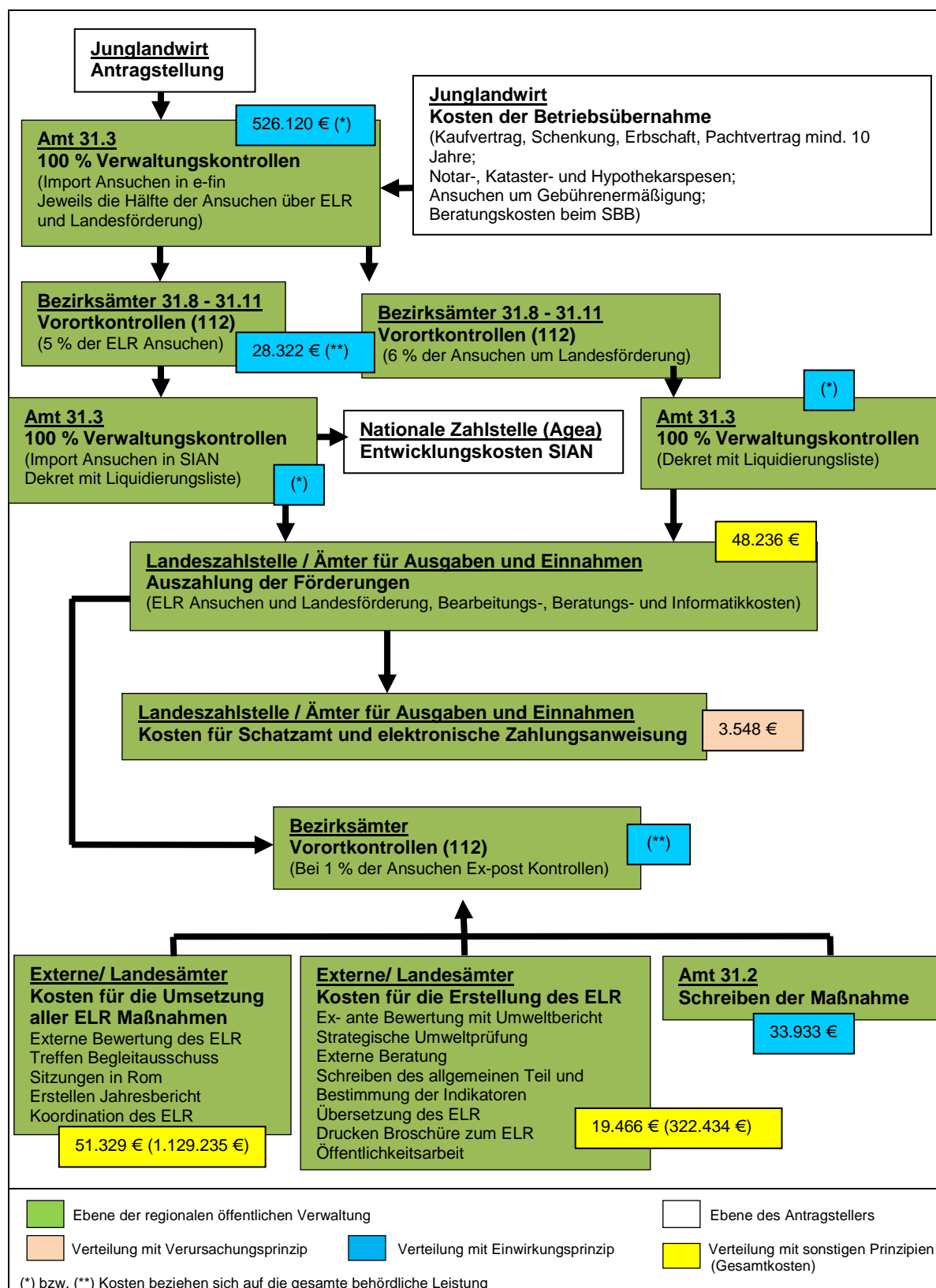
Anhang - Tabelle 55: Kosten für das Schatzamt (A) und die elektronische Zahlungsanweisung (B)

Betrag pro Zahlung (€)	Durchschnitt jährliche Ansuchen 2007 - 2009				112		211		214		321/A		
	112	211	214	321	Jährliche	Kosten	Jährliche	Kosten	Jährliche	Kosten	Jährliche	Kosten	
					Kosten	2007 - 2013 (€)	Kosten	2007 - 2013 (€)	Kosten	2007 - 2013 (€)	Kosten	2007 - 2013 (€)	
A	1,81				478	3.345	30.408	212.856	35.114	245.798	16	114	
B	0,11	264	8.400	9.700	9	29	203	1.848	12.936	2.134	14.938	1	7
Gesamt	2,92				507	3.548	32.256	225.792	37.248	260.736	17	121	

Quelle: Eigene Erhebung

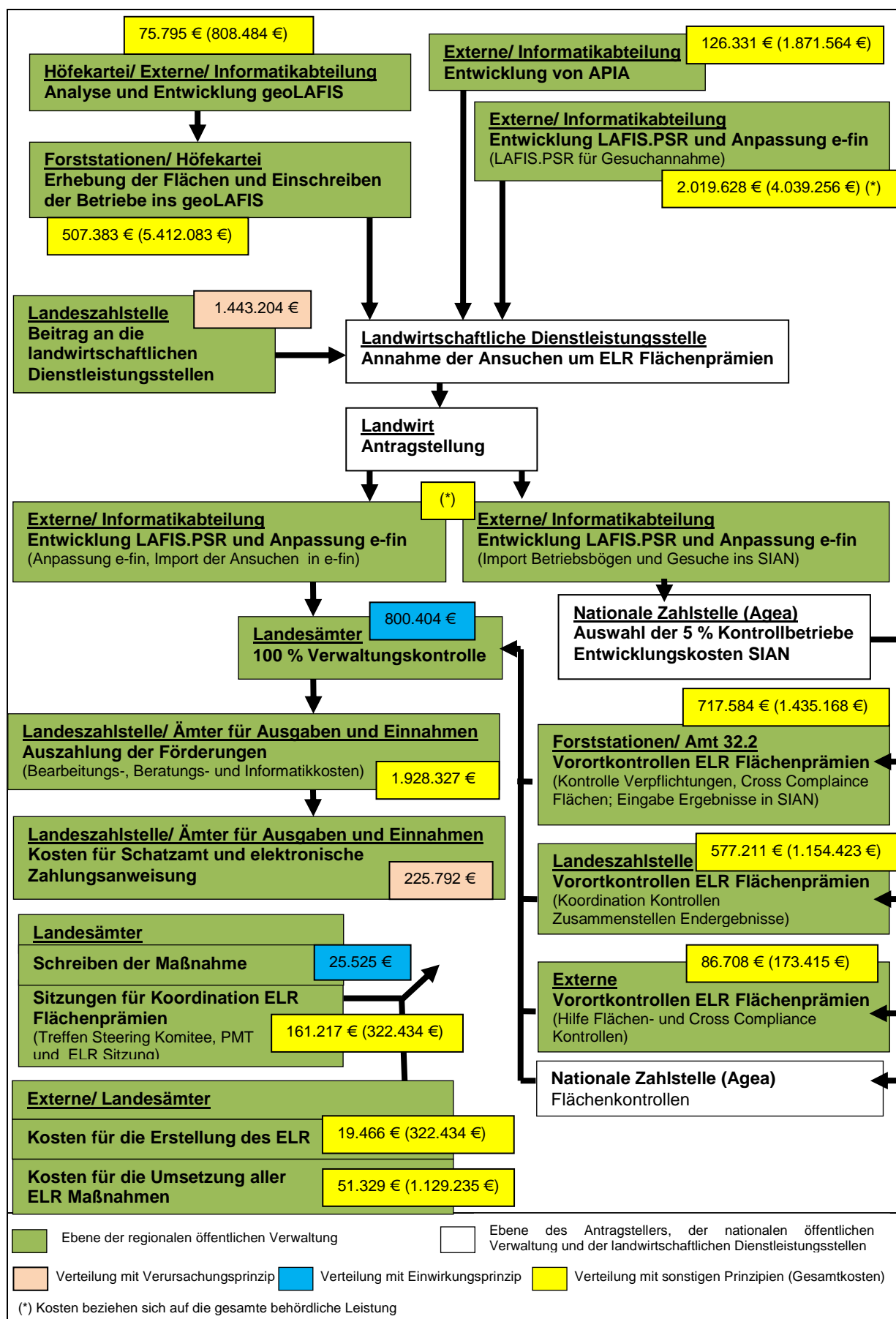
Anhang - Abbildungen

Anhang - Abbildung 1: Verwaltungsablauf der Maßnahme 112 mit den erhobenen Kosten je Kostenstelle und behördlichen Leistung für die Programmperiode 2007 - 2013	85
Anhang - Abbildung 2: Verwaltungsablauf der Maßnahme 211 mit den erhobenen Kosten je Kostenstelle und behördlichen Leistung für die Programmperiode 2007 - 2013	86
Anhang - Abbildung 3: Verwaltungsablauf der Maßnahme 321, Untermaßnahme A mit den erhobenen Kosten je Kostenstelle und behördlichen Leistung für die Programmperiode 2007 - 2013.....	87



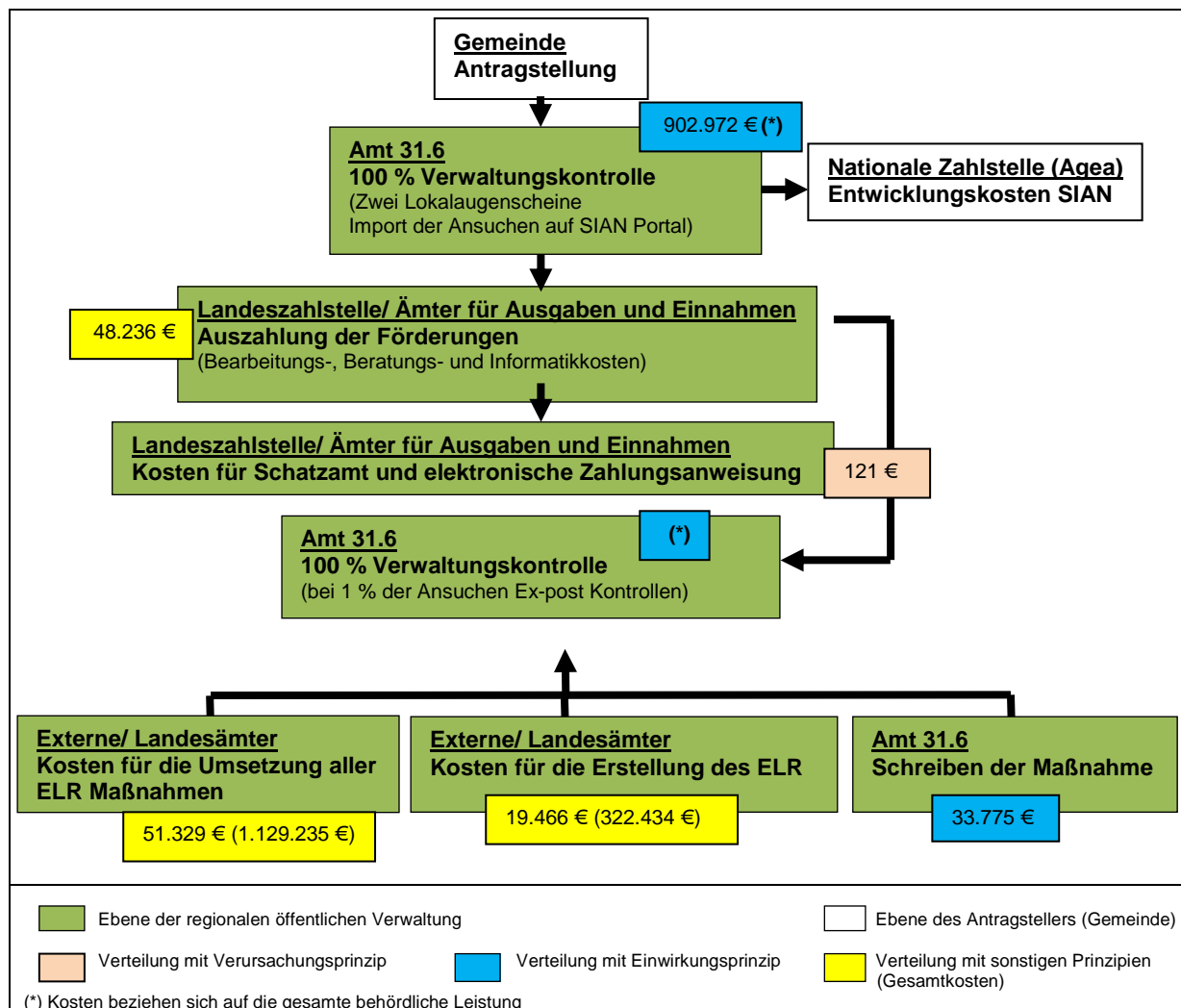
Anhang - Abbildung 1: Verwaltungsablauf der Maßnahme 112 mit den erhobenen Kosten je Kostenstelle und behördlichen Leistung für die Programmperiode 2007 - 2013

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung



Anhang - Abbildung 2: Verwaltungsablauf der Maßnahme 211 mit den erhobenen Kosten je Kostenstelle und behördlichen Leistung für die Programmperiode 2007 - 2013

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung



Anhang - Abbildung 3: Verwaltungsablauf der Maßnahme 321, Untermaßnahme A mit den erhobenen Kosten je Kostenstelle und behördlichen Leistung für die Programmperiode 2007 - 2013

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung